

(A)

(C)

626. Sitzung

Bonn, den 1. März 1991

Beginn: 9.32 Uhr

Vizepräsident Schröder: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 626. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Dr. Voscherau ist nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, die heutige Sitzung zu leiten; er nimmt derzeit die Befugnisse des Bundespräsidenten wahr.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, teile ich mit, daß auf der Regierungsbank Herr Dr. Sta-venhagen für die Bundesregierung Platz genommen hat — ich sehe, nicht nur er; aber man hat mir gesagt, er müsse besonders begrüßt werden, und das ist hiermit geschehen.

(B)

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Staatsminister, Sie haben seit 1987 als Staatsminister im Bundeskanzleramt die oftmals recht delikaten Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern von seiten der Bundesregierung betreut. Im Ständigen Beirat des Bundesrates haben Sie über die Sitzungen des Bundeskabinetts informiert. Den Plenarsitzungen unseres Hauses haben Sie regelmäßig beigewohnt, und das fast immer — das war wirklich so — bis zum gelegentlich bitteren Ende. Der schwierigen Aufgabe, das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu pflegen, haben Sie sich in den vergangenen Jahren mit Bravour entledigt. Hierfür schuldet Ihnen auch der Bundesrat **Dank** und Anerkennung.

Sie bleiben dem Bundeskanzleramt zwar treu, haben aber einen anderen Aufgabenbereich übernommen. Wir hoffen, Sie in diesem Saal häufig wiederzusehen, und wünschen Ihnen für Ihr weiteres politisches Wirken und natürlich vor allen Dingen Ihnen persönlich alles Gute.

Meine Damen und Herren, auf der Regierungsbank hat heute erstmals in neuer Funktion Herr Staatsminister Pfeifer Platz genommen. Herr Staatsminister, es wird nun in Zukunft Ihnen obliegen, den gewiß nicht einfacher gewordenen Beziehungen zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat sowie den Ländern die nötige Pflege angedeihen zu lassen — einfacher vermutlich deshalb nicht, weil wir mehr geworden sind, nicht, weil wir bössartiger geworden wären.

Wir alle hier im Haus freuen uns auf die nun intensivierte Zusammenarbeit mit Ihnen, beglückwünschen Sie zu Ihrer Berufung ins Bundeskanzleramt und hoffen auf ein gedeihliches Miteinander.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Der **Senat von Berlin** hat am 24. Januar 1991 Herrn Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, Frau Bürgermeisterin Dr. Christine Bergmann, Herrn Senator Peter Radunski, den ich auch als Bevollmächtigten seines Landes beim Bund begrüße, sowie Frau Senatorin Ingrid Sta h m e r zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Senatsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die bisherigen Mitglieder des Berliner Senats sind damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

(D)

Aus der **Landesregierung Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 30. Januar 1991 Herr Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Lothar Sp ä t h, Herr Minister a. D. Professor Dr. Helmut Engler, Herr Minister a. D. Dr. Guntram Palm und Herr Staatsrat a. D. Professor Wolfgang Gön-
nenwein.

Am 18. Februar 1991 hat die Landesregierung Baden-Württemberg Herrn Ministerpräsidenten Erwin Teufel und Frau Ministerin Barbara Schäfer zu neuen Mitgliedern des Bundesrates und Frau Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector, Herrn Minister Klaus von Trotha, Herrn Minister Dr. Helmut Ohnewald, Herrn Minister Dr. Thomas Schäuble und Herrn Ehrenamtlichen Staatsrat Gerhard Goll zu neuen stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die **Landesregierung von Nordrhein-Westfalen** hat mit Wirkung vom 8. Januar 1991 Herrn Minister Wolfgang Clement zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Der Ministerpräsident des **Saarlandes** hat mitgeteilt, daß Frau Ministerin a. D. Dr. Brunhilde Peter am 14. Februar 1991 aus der Landesregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist.

Vizepräsident Schröder

- (A) Als Mitglied des Bundesrates wurde an ihrer Stelle am 19. Februar 1991 Frau Ministerin Christiane Krajewski bestellt.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Allen ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und natürlich auch hier im Plenum.

Das gilt besonders für unsere beiden **früheren Präsidenten Späth** und **Momper**. Lothar Späth war der dienstälteste Regierungschef eines deutschen Landes. — Ich habe den Streit zwischen Herrn Kollegen Rau und Herrn Späth noch miterleben können. Herr Kollege Rau war, glaube ich, nur vier Wochen dienstjünger. — Mit ihm ist nach fast 13jähriger Mitgliedschaft — ich glaube, das kann ich wirklich sagen — einer der profiliertesten und ideenreichsten Landespolitiker aus dem Bundesrat **ausgeschieden**.

Walter Momper hat an dieser Stelle am 10. November 1989 das vielzitierte Wort von den Deutschen als dem glücklichsten Volk der Welt geprägt. Er hat unserem Haus während der turbulenten und schwierigen Zeiten der Herstellung der staatlichen Einheit vorgestanden.

Im Augenblick sind wir wohl eher ein Volk im Zustand großer Ernüchterung. Der Weg zur wirklichen Einheit erweist sich als viel weiter, als manche geglaubt haben. Ich denke, wir werden uns sehr anstrengen müssen, ihn erfolgreich und in angemessener Zeit wirklich zu bewältigen.

- (B) Unter den ausgeschiedenen Mitgliedern möchte ich Frau Kollegin **Peter** erwähnen. Sie hat sich Verdienste als langjährige Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erworben.

Wir kommen nun zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 78 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 zu einer gemeinsamen Debatte aufzurufen. Das gleiche gilt zum ersten für die Punkte 15 und 78, zum zweiten für die Punkte 17 und 18, zum dritten für die Punkte 23 und 24 und schließlich für die Punkte 25 bis 28. Der Tagesordnungspunkt 76 wird vorgezogen und nach Punkt 16 aufgerufen. Punkt 75 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich frage, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahlen zum Präsidium des Bundesrates.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaber aus dem Bundesrat sind die Ämter des Ersten und Dritten Vizepräsidenten vakant.

Für die nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Nachwahl schlage ich vor, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Eberhard **Diepgen**, zum Ersten Vizepräsidenten des Bundesrates sowie den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Erwin **Teufel**, zum Dritten Vizepräsidenten des Bundesrates zu wählen.

Wer die Herren Kollegen Diepgen und Teufel zu Vizepräsidenten wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön.

Die Wahlvorschläge sind **einstimmig** angenommen worden. Der **Erste** und Dritte **Vizepräsident** sind damit **gewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Einsetzung einer **Kommission „Verfassungsreform“** — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 103/91).

Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) gemeldet. — Sie haben das Wort.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesen Tagen lebhaft politische Diskussionen über den besten Weg zur Lösung der großen vor uns liegenden Aufgaben geführt, Gespräche zwischen Bund und Ländern, aber auch unter den Ländern selbst, bei denen es um zahlreiche zentrale, weiterführende Themen ging. Dabei ist es gut, sich wieder einmal einen Moment zu besinnen und sich an die **Grundstrukturen** unserer **föderalistischen Verfassungsordnung** und deren mögliche Weiterentwicklung zu erinnern.

(Vorsitz: Vizepräsident Diepgen)

Artikel 5 des Einigungsvertrages gibt uns eine solche Besinnung auf. Die gesetzgebenden Körperschaften sind gehalten, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen. Mit dem heutigen Beschluß zur Einsetzung einer Verfassungskommission ergreift der Bundesrat die Initiative, um diese **Verfassungsänderung** einzuleiten.

Wir stehen am Anfang verantwortungsvoller Beratungen, denen wir hier nicht vorgreifen wollen. Lassen Sie mich nur einige grundsätzliche politische Bemerkungen machen:

Schwerpunkte der Arbeit unserer Kommission sollen die verfassungsrechtlichen Fragen einer **Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa** sein.

Ich beginne mit dem europäischen Aspekt. Tatsächlich gewinnen Föderalismus und Dezentralisierung im vor uns liegenden Europa eine neue Dimension. Dies gilt für den Gedanken des Föderalismus als Grundstruktur einer politischen Union, aber auch für neuen Regionalismus als Organisationsform innerhalb unserer Nachbarländer.

Es ist richtig: Gerade von seiten der EG-Kommission wird dem Gedanken der **Subsidiarität** zunehmend Beachtung geschenkt. Von großer Bedeutung sind hier die Begegnungen des Kommissionspräsidenten Delors mit den Ministerpräsidenten, zuerst im Frühjahr 1988, zuletzt im Dezember letzten Jahres in München, das letzte Mal bereits mit den Regierungschefs aller 16 Länder. Ich freue mich darüber, daß sich weitere Gespräche abzeichnen. Wir spüren auch längst die wachsende Bedeutung eines lebendigen **Regionalismus** in Europa.

Es ist ganz sicher, meine Damen und Herren: Während noch vor 30 Jahren in einem Land wie Frankreich, auch in anderen Ländern Europas der Födera-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

A) lismus in Deutschland eher als eine Schwächung unserer Handlungsfähigkeit und Kraft, verglichen mit dem zentralistischen Staat, betrachtet wurde, hat das Denken jetzt eine andere Wendung genommen. **Frankreich** ist gewiß kein föderalistischer Staat geworden, und die Franzosen sind nicht zum föderalistischen Denken in unserem Sinne übergegangen. Aber **Dezentralisierung**, Regelung von Angelegenheiten an Ort und Stelle, mehr Selbständigkeit für die örtliche und regionale Gemeinschaft sind Zielvorstellungen, die in einem zentralistisch geprägten Staat wie Frankreich inzwischen einen hohen Kurs haben. Das gilt für andere Staaten auch. Ich bin sicher, daß wir noch nicht am Ende dieses Weges stehen.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß die dauerhafte Festigung unseres föderalistischen Gedankenguts in einer politischen Union nur dann breite Resonanz finden wird, wenn wir auch die Zentralregierungen unserer europäischen Nachbarn von der Handlungsfähigkeit, ja, von der politischen **Gestaltungskraft einer föderalistisch angelegten Ordnung** überzeugen können.

Die Zurückhaltung, die wir im Hinblick auf ein künftiges Europa noch spüren – nicht zuletzt auch bei den Vorgesprächen zur politischen Union –, geht nicht auf unsere Partner in den Regionen und Provinzen zurück, sondern wächst aus den Erfahrungen stark zentralistisch geprägter Regierungen. Gerade diese Regierungen blicken in diesen Monaten mit besonderer Aufmerksamkeit auf die 16 deutschen Länder. Nicht zuletzt davon, wie wir in den Ländern im Zusammenwirken mit dem Bund die historische Situation in Deutschland und Europa bewältigen, werden die **Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft des föderalistischen Konzepts** abhängen.

(B)

Anläßlich der zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „40 Jahre Bundesrat“ ist von internationalen Beobachtern vor allem das **Bundesratsverfahren** als **Eckpfeiler eines funktionierenden Föderalismus** herausgestellt worden – aufgrund der ausgeprägten **politischen Mitverantwortung der Länder** auch für das Ganze, eine Struktur, durch welche sich übrigens der deutsche Föderalismus etwa von dem Föderalismus in den Vereinigten Staaten von Amerika deutlich abhebt. Aber auch durch das ergänzende System eines **kooperativen Föderalismus**, auch durch unsere gemeinsamen Konferenzen sind letztlich immer wieder die großen politischen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland bewältigt worden.

Auch in diesen Tagen haben wir es nach meiner Einschätzung geschafft – wenn auch nach nicht leichten Gesprächen –, die richtigen Weichen für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern zu stellen. Wir haben gestern gemeinsam – die Länder unter sich und dann die Länder gemeinsam mit der Bundesregierung, mit dem Bundeskanzler – Beschlüsse gefaßt, die sehr bedeutende Schritte darstellen. Es ist gelungen, einen großen finanziellen Beitrag der alten Länder zugunsten der neuen Länder zusätzlich zum Beschluß zu erheben. Während bislang abgemacht war, daß bei der **Verteilung der Umsatzsteuer** auf die Länder die neuen Länder nur nach und nach in ihren vollen Anteil hineinwachsen sollten, ist gestern

beschlossen worden, daß sie sofort, ab 1. Januar 1991, (C) den vollen Anteil erhalten.

Daß das nicht von Anfang an vorgesehen war, hängt, wie Sie wissen, damit zusammen, daß es einen **Fonds für die deutsche Einheit** gibt, der nach den Vorstellungen, die wir im vergangenen Sommer gemeinsam hatten, an die Stelle der normalen Finanzausgleichsmechanismen zwischen den Ländern treten sollte. Dieser Fonds für die deutsche Einheit bleibt selbstverständlich im vollen Umfang bestehen; aber hinzu kommt eben, daß nun auch auf dem Weg über die Umsatzsteuerverteilung zusätzliche Mittel von den alten Ländern auf die neuen Länder umgeschichtet werden. Es handelt sich bei dieser einen Operation, die gestern beschlossen wurde, um immerhin etwa 5 Milliarden DM, die zusätzlich für die neuen Länder und deren Haushaltsausgleich bereitgestellt werden.

Ich möchte, weil es offenbar in der Öffentlichkeit zuwenig bekannt ist, an dieser Stelle daran erinnern, daß sich die Länder auch an dem Fonds für die deutsche Einheit mit ganz erheblichen Beträgen beteiligen. Man kann gelegentlich hören, lesen oder den Eindruck gewinnen, dieser Fonds würde ausschließlich vom Bund finanziert. Wie Sie wissen, ist das völlig falsch: Fast die Hälfte des Fonds tragen die Länder. Was gestern beschlossen wurde, kommt hinzu. Außerdem hat der Bund ganz beachtliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, so daß wir gestern alles in allem über ein Paket von 22 Milliarden DM zusätzlicher Mittel zugunsten der neuen Länder, also zugunsten des Aufbaus im Beitrittsgebiet, gesprochen haben und dieses Paket auch verabschieden konnten. (D)

Ich betrachte dies als eine wirkliche Leistung und als einen Meilenstein. Sie sehen also: Der Föderalismus ist manchmal ein bißchen schwierig. Eine Entscheidung dauert vielleicht schon einmal ein bißchen länger. Er ist aber durchaus handlungsfähig und hat das auch hier wieder bewiesen.

Selbstverständlich ist Geld nicht alles. Wir werden viele Anstrengungen auf ganz anderen Gebieten unternehmen müssen. Es kommt darauf an, daß die **Rechtsfragen** und die **Eigentumsfragen** geklärt werden, daß westliche Unternehmen **mehr investieren**, daß unsere Landsleute im Beitrittsgebiet aktiv weiter an den Aufbau herangehen, selbst Unternehmen gründen, für Unternehmen aktiv tätig sind. Es kommt auch darauf an, daß wir aktionsfähige Verwaltungen aufbauen. Hier helfen die Länder. Man kann zuweilen den Eindruck haben, meine Damen und Herren, daß die **Verwaltungshilfe**, die den neuen Ländern von den alten Ländern gewährt wird, eine ordnende Hand gebrauchen könnte. Das heißt, daß eine zentrale Steuerung und Verteilung der personellen Ressourcen auf die fünf Länder im Beitrittsgebiet vermißt werden. Daran mag etwas sein.

Andererseits bin ich davon überzeugt, daß es den einzelnen Ländern in der alten Bundesrepublik gerade aufgrund unserer dezentralen Organisation möglich war, schnell, flexibel und unbürokratisch in die Verwaltungshilfe einzusteigen. Wenn wir mit all dem gewartet hätten, bis zentrale Pläne erstellt worden wären, dann wären wir sicherlich erst später zum Handeln gekommen – vielleicht ein bißchen geord-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) neter, geregelter. Aber ich glaube, die Schnelligkeit, Ortsnähe, Flexibilität, durch die sich unsere Aktion gegenwärtig auszeichnet, hätten wir dann nicht erlebt.

Ich glaube folglich, daß sich auch hier der Föderalismus bewährt hat. Selbstverständlich müssen und sollen die alten Länder bereit sein, über das, was sie gegenwärtig an Verwaltungshilfe leisten, noch hinauszugehen. Dabei möchte ich sagen, daß zum Teil Erhebliches geleistet wird. Wenn etwa ein Land wie Rheinland-Pfalz in den Behörden des Partnerlandes Thüringen gegenwärtig mit rund 250 Beamten und Angestellten tätig ist – andere Länder tun Ähnliches in ähnlicher Größenordnung –, dann ist das schon etwas! Das schließt natürlich nicht aus, daß wir darüber hinaus Weiteres tun.

Jedenfalls hat sich, wie mir scheint, der Föderalismus auch in den Beratungen von vorgestern und gestern wieder bewährt. Das hat sich auch schon in den Besprechungen im vergangenen Dezember und im Januar angedeutet, in denen diese Entwicklung vorbereitet wurde.

- (B) Meine Damen und Herren, es ist ein seit langem insbesondere von den Landtagen vorgetragener Wunsch, die **Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern** zu durchdenken und verschiedene Verfahrensvorschriften zu überprüfen. Zahlreiche Resolutionen und Arbeitspapiere – z. B. der sogenannten **Martin-Kommission** – liegen auf dem Tisch. Ich erinnere an den Beschluß der Ministerpräsidenten, stärker zu berücksichtigen, daß die Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft inzwischen Gegenstand europäischer Innenpolitik und nicht mehr die Pflege von Beziehungen zu auswärtigen Staaten sind. Ich erinnere auch an den am heutigen Tage anstehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung von Artikel 24 Abs. 1 Grundgesetz, bei dem Rheinland-Pfalz Mit Antragsteller ist.

Der Einigungsvertrag fügt weitere Stichworte hinzu, etwa einen Prüfungsauftrag zur Aufnahme von Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz sowie zur Anwendung von Artikel 146.

Hierüber werden mit Sicherheit lebhaftere **verfassungspolitische Diskussionen** geführt. Um so wichtiger ist es, daß wir uns bereits im Vorfeld über die wichtigsten Verfahrensgrundsätze innerhalb dieser Kommission haben verständigen können.

Es ist gut, uns in diesem Zusammenhang von Anfang an bewußt zu machen, daß alle Änderungen nur bei einem **breiten politischen Konsens** möglich sind. Wir sollten offen sein für weiterführende Ideen, müssen uns aber auch bewußt bleiben, daß der Auftrag des Einigungsvertrages wie auch der Auftrag der heute zu beschließenden Kommission keine Totalrevision **des Grundgesetzes**, sondern eine **begrenzte Fortschreibung** enthält – auf der Grundlage des bestehenden Verfassungskonsenses.

Die große Aufbau- und Integrationsleistung der letzten 40 Jahre beruht nicht zuletzt auf der breiten Grundübereinstimmung, die das bestehende Grundgesetz in dieser Zeit erfahren hat. Nun wird es darum gehen, im Hinblick auf die vollendete Einheit Deutschlands und auf den großen gemeinsamen

Schritt in ein neues Europa diese **Verfassungsordnung unter dem Aspekt föderalistischer Verantwortung** behutsam weiterzuentwickeln. (C)

Der Bundesrat ist sich bewußt, daß der Weg zu einer solchen Verfassungsänderung der intensiven Zusammenarbeit aller verfassungsgebenden Organe bedarf. In der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat diese Frage ebenfalls eine Rolle gespielt. Sobald die näheren Vorstellungen des Bundestages vorliegen, sollten wir – möglichst schon in der konstituierenden Sitzung – über ein Verfahren zu einer möglichst frühzeitigen Abstimmung zwischen den beteiligten Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat beraten.

Die vollendete Einheit Deutschlands und unser Weg in ein gemeinsames Europa sind der historische Anlaß für die vor uns liegende Arbeit. Es würde einem solchen Anlaß gerecht, sich auch durch die Wahl des Tagungsortes in vergleichbare Ecksteine deutscher Verfassungsgeschichte einzureihen. Ich wiederhole daher meinen Vorschlag an den Herrn Bundesratspräsidenten, die Verfassungskommission zu einem Treffen auf das Hambacher Schloß, einen der Zentrenpunkte deutscher demokratischer Entwicklung im vergangenen Jahrhundert, einzuladen. Es würde eine besondere Ehre für uns sein, wenn dies bereits aus Anlaß der konstituierenden Sitzung erfolgen könnte.

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank!

Das Wort hat der Kollege Schröder.

(D) **Schröder** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar inhaltliche Bemerkungen machen und weniger zum Verfahren reden.

Ich habe leider keine Einladung auszusprechen. Sicherlich hätten wir einen geeigneten Ort anzubieten; aber einer mit einer vergleichbaren Tradition ist mir jedenfalls nicht gegenwärtig, Herr Kollege Wagner; sonst würde ich mit Ihnen konkurrieren. Das gleiche habe ich schon bei der Debatte über die Hauptstadt erlebt. Ich hatte gelegentlich vor, Wolfsburg als Kompromiß anzubieten,

(Heiterkeit)

habe dann aber auch davon Abstand genommen.

Meine Damen und Herren, die inhaltlichen Bemerkungen, die ich machen will, beziehen sich auf Fragestellungen, die etwas mit meiner Reserve gegen eine direkte Beteiligung der Menschen an der politischen Willensbildung zu tun haben. Wenn man sich das Grundgesetz anschaut, fällt, meine ich, wirklich auf, daß es in beachtlichem Maße **Mißtrauen gegenüber direkten Beteiligungsformen** enthält, Mißtrauen, das historisch begründet gewesen ist. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen über die Weimarer Reichsverfassung hat das sicherlich auch Sinn gemacht.

Ich finde, daß es an der Zeit ist, dieses Mißtrauen zu überwinden – dies aus einem doppelten Grunde: Zum einen glaube ich, daß gewachsene Erwartungen nach Partizipation es nahelegen, das auch in der Verfassung festzuschreiben. Im übrigen: Wo so viel – ich

Schröder (Niedersachsen)

A) meine: zu Recht – von der deutschen Einheit die Rede ist, kommt es darauf an, sich einmal zu überlegen, wer sie in welchem Verfahren wirklich geschaffen hat. Es sind weniger die Repräsentanten gewesen als vielmehr die Repräsentierten, die die deutsche Einheit zuwege gebracht haben, also das Volk.

Deswegen denke ich, daß es im Zuge der Beratungen über eine neue, jetzt gemeinsame Verfassung wirklich darauf ankommt, Formen direkter Beteiligung, **plebiszitäre Elemente** also, in das Grundgesetz zu schreiben. Das wäre jedenfalls mein Wunsch.

Damit hängt etwas anderes zusammen, nämlich die Frage der **Legitimation** der neuen Verfassung. Ich glaube, daß wir auch insoweit eine Verpflichtung haben, die Legitimation der neuen, der geänderten Verfassung durch das Volk direkt vornehmen zu lassen. Ich wünsche mir deshalb in den Beratungen Einvernehmen darüber, daß die Menschen über die Verfassung auch abstimmen können, und zwar in direkter Form.

Was die Inhalte angeht, tun wir, glaube ich gut daran, dafür zu sorgen, daß wesentliche Ziele, **Staatsziele**, in das Grundgesetz hineingeschrieben werden. Das betrifft beispielsweise den **Umweltschutz**. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man eine Verfassung neu schreibt – sicherlich nur zum Teil neu schreibt – und diesen **Aspekt** unseres gesellschaftlichen Lebens nicht mitten in die Diskussion hineinbringt. Wir werden also gut daran tun, das Staatsziel „Umweltschutz“ in die neue Verfassung hineinzuschreiben, um auch durch die Aufnahme in die Verfassung deutlich zu machen, daß diese Fragestellung alle Lebensbereiche, zumal alle politischen Bereiche, umfaßt und von einem in die Verfassung aufgenommenen Staatsziel „Umweltschutz“ auch beeinflußt werden soll.

Zweitens. Ich glaube, daß wir Anlaß haben, gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse, die Aspekte, die mit dem friedlichen Zusammenleben der Völker zusammenhängen, zu präzisieren, zu verdeutlichen.

Ich würde mir wünschen, daß es einen Konsens darüber gibt, die Frage des **Verbots von Rüstungsexporten** in die Verfassung aufzunehmen. Das paßt, glaube ich, zu den Bestimmungen, die sich mit dem Verbot des Angriffskrieges befassen. Vor dem Hintergrund von Erklärungen aus allen politischen Lagern dürfte es eigentlich keine Schwierigkeiten machen, diese Verbote verfassungskräftig zu formulieren und zu verankern.

Schließlich glaube ich, daß wir allen Anlaß haben, bei den Beratungen deutlich zu machen, daß wir an dem **Recht auf Asyl** nichts verändern wollen. Es wird sicherlich nötig sein, das Asylrecht europäisch zu gestalten. Das ergibt sich schlicht schon aus der Tatsache, daß wir ab 1993 einen Gemeinsamen Markt haben werden. Aber ich denke, in den Beratungen wird deutlich zu machen sein, daß wir Bewährtes, wenn auch manchmal Schwieriges – wie das Grundrecht auf Asyl – bewahren wollen, bewahren müssen, gerade in der jetzigen Zeit.

Deswegen würde ich mir wünschen, daß in diesem Punkt eine offene Diskussion stattfindet, bei der die

bei uns lebenden Ausländer auch das Gefühl haben, (C) daß sie nicht lediglich Objekte einer Verfassungsdiskussion sind, nicht als unliebsame Menschen hier behandelt werden, sondern als solche, von denen auch wir etwas lernen können und in diesem Sinne etwas haben.

Wir haben nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch Anlaß, in der Reformdebatte, die jetzt vor uns liegt, darüber nachzudenken, ob es nicht wirklich Sinn macht, das **kommunale Wahlrecht für Ausländer** in die Verfassung zu schreiben. Ich glaube, daß wir einen wesentlichen Schritt zu einer vernünftig verstandenen Integration täten, wenn wir den Mut dazu hätten – Mut gehört in Zeiten von Aufgeregtheiten sicherlich dazu –, als Verfassungsgeber die Unsicherheiten, die entstanden sind, zu beenden, und zwar in einem für die bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger positiven Sinne.

Dies wären Gesichtspunkte, meine Damen und Herren, die ich mir bei den Beratungen als realisiert wünschte, jedenfalls Gesichtspunkte, die ich selbst ganz gern in die Verfassungsdebatte einbringen möchte.

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern).

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Bundesregierung begrüße ich die Einrichtung der Länderkommission „Verfassungsreform“. Sie kann bei einer raschen Vorklärung der Fragen, die in den Verfassungsorganen gemeinsam zu besprechen sein werden, helfen und dazu wesentliche Beiträge leisten. Es kann damit geholfen werden, schnell vorzuklären, welche Themen schließlich Eingang in die abschließenden Debatten der Gesetzgebungsorgane finden, die nach Artikel 5 des Einigungsvertrages, der hier schon erwähnt wurde, ihre Arbeit aufnehmen sollen. (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Schröder)

Die von den Ländern vorgeschlagene Kommission fügt sich in diese Strukturen des Artikels 5 ein. Es ist ausdrücklich eine Zuweisung an die gesetzgebenden Körperschaften, d. h. an Bundestag und Bundesrat, ergangen. Ich finde, es ist gut, daß mit der Kommission dem Bundesrat ein Gremium zur Verfügung steht, mit dem er eigenständig die wichtigen **föderalen Komponenten in den politischen Entscheidungsprozeß einbringen** kann. Dies entspricht auch nach Meinung der Bundesregierung der dem Bundesrat im Rahmen der Verfassungsreform zukommenden Aufgabe, Länderinteressen nicht allein durch sachverständige Kontrolle der Initiativen anderer Verfassungsorgane zu wahren, sondern sie auch selbst zu benennen. Über das Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat bei der Bewältigung dieser Aufgabe wird noch zu sprechen sein.

Ich kann mir heute vorstellen, daß die Länderkommission „Verfassungsreform“ die Arbeit der Kommission, die von den Koalitionsparteien gewollt ist, die von Bundestag und Bundesrat besetzt werden soll,

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- (A) begleiten wird. Ich verstehe dabei die hier vorgeschlagene Länderkommission nicht als eine Konkurrenz zu dem gemeinsamen Gremium von Bundestag und Bundesrat, sondern gehe davon aus, daß die Länderkommission dazu wertvolle Beiträge leisten wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, gern erneut auch für die Bundesregierung die große **Bedeutung des Föderalismus** für die **Verfassungsordnung**, für die politische Vitalität, die Gewaltenteilung und die freiheitlich-demokratische Grundstruktur unseres Staates hervorheben und in dieser grundsätzlichen Debatte sagen: Insbesondere in einer Zeit, in der die internationale Zusammenarbeit zunimmt und sich deshalb auch immer mehr große Organisationsformen für das Zusammenwirken der Staaten bilden, wächst die Bedeutung von Föderalismus und, wie ich hinzufügen möchte, auch von **kommunaler Selbstverwaltung**, damit die Menschen in überschaubaren Bereichen Geborgenheit und Heimat für ihr Leben finden und behalten können.

Ich bin zuversichtlich, daß durch die Zusammenarbeit des gemeinsamen Gremiums durch das, was zwischen Bundestag und Bundesrat vereinbart wird, mit der Kommission „Verfassungsreform“ eine kooperative Lösung der anstehenden Verfassungsfragen erreicht werden kann. Dabei sollte uns, meine Damen und Herren, auch nach dem, was wir gerade im Jahre 1989 aus Anlaß von 40 Jahren Grundgesetz gemeinsam begangen haben, immer vor Augen stehen, daß sich die Ordnung unserer Verfassung, die **Ordnung des Grundgesetzes**, auch bei den wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, aber auch beim Aufbau in 40 Jahren Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in ihren Grundentscheidungen und Verfassungsstrukturen **bewährt** hat.

- (B)

Dazu hat auch die bisher **bewährte** Struktur der Mitwirkung der Länder, die **föderalistische Struktur**, entscheidend beigetragen. Dies auf bewährter Grundlage zu entwickeln, wird die Herausforderung an uns alle sein. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Schröder: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Mit dem Antrag aller Länder in Drucksache 103/91 wird der Bundesrat um die Einsetzung einer Kommission „Verfassungsreform“ gebeten.

Auch wenn es sich um einen Antrag aller Länder handelt, kann ich Ihnen die Abstimmung nicht ersparen.

Wer also für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich stelle fest, daß damit die **Kommission einstimmig berufen** worden ist.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Geschäftsordnung für den **Vermittlungsausschuß**, für den **Gemeinsamen Ausschuß** und für das **Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes** (Drucksache 10/91).

Der Bundestag hat am 20. Dezember 1990 beschlossen, daß die Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuß und für das Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes unverändert und die Geschäftsordnung für den Gemeinsamen Ausschuß nach

Maßgabe der in Drucksache 10/91 wiedergegebenen (C) Änderungen für die 12. Wahlperiode übernommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei Geschäftsordnungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/91 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 19, 30, 31, 34, 35, 37 bis 40, 42, 44, 45, 48 bis 54, 57 bis 65, 67 bis 71, 73 und 74.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das war die **Mehrheit**.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung. Dieser Tagesordnungspunkt umfaßt zwei Vorlagen des Freistaates Bayern:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Abfallgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern –

(Drucksache 528/90)

b) Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur **Reduzierung von Abfallmengen** und zur **Verringerung des Schadstoffgehalts von Abfällen** – Antrag des Freistaates Bayern –

(Drucksache 529/90).

(D)

Wortmeldungen liegen mir vor.

Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen)!

Frau Griefahn (Niedersachsen): Meine Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative des Freistaates Bayern, die von den Ländern insgesamt im Umweltausschuß getragen und verbessert worden ist, will erreichen, daß in der Abfallpolitik der **Verminderung** eindeutig **Vorrang** eingeräumt wird. Wir werden der stetig wachsenden Abfallströme Herr werden, wenn wir bei ihrer Entstehung ansetzen. Die Abfallberge sind zwar die Konsequenz der „Wegwerfgesellschaft“; aber ihre Ursache liegt weniger in den Köpfen der Verbraucher als in der Art und Weise der Produktion, in den erzeugten Produkten und in ihrer Konstruktion.

Ein Fön, ein Radiogerät oder andere Serienprodukte, die nicht repariert werden können, werden so – auch bei kleinen Defekten – zu Müll. Um hier anzusteuern, muß in erster Linie bei der Produktion angesetzt werden. Wir werden aus der „Wegwerfgesellschaft“ nur aussteigen können, wenn wir umweltverträgliche, d. h., mit Blick auf die Müllberge, schadstoffarme, reparaturfreundliche, wiederverwendbare und wiederverwertbare Erzeugnisse herstellen und in Verkehr bringen.

Anzustreben ist darüber hinaus, daß Produkte, die Stoffe enthalten oder nicht recyclefähig in gleicher

*) Anlage 1

Frau Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Qualität sind — die also nicht von minderer Qualität sind —, im Eigentum des Herstellers bleiben und den Weg zu ihm zurückfinden müssen — durch **Rücknahme- und Rückgabepflichten**. Die Bürger sollten letztlich eine Serviceleistung kaufen können, nämlich das Radiohören, und nicht Sondermüllbesitzer werden. Die Verantwortung für die Demontage und/oder die Entsorgung muß beim Hersteller liegen, also auch hier die konsequente Umsetzung des Prinzips der **Verursacherhaftung**.

Der jetzt zu beschließende Gesetzentwurf beinhaltet das rechtliche Instrumentarium, wesentliche Ziele der Abfallpolitik durchsetzen zu können. Der Umweltausschuß hat deshalb auch zu Recht **Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** in diese Gesetzesinitiative miteinbezogen, die auch diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen sollen. Er stellt eine deutliche **Hierarchie der Ziele** auf: Vermeidung hat Vorrang vor Verwertung, Verwertung hat Vorrang vor sonstiger Abfallentsorgung.

Auch bei der Produktion soll nunmehr die **Vermeidung von Reststoffen** Vorrang vor ihrer Verwertung haben, wenn dies ökologisch sinnvoll ist. Diese Zielsetzung gilt nicht nur für die wegen ihrer Emissionen genehmigungsbedürftigen Anlagen, sondern auch für andere abfall- und reststoffintensive Anlagen und Produktionsverfahren, die allerdings noch genau bestimmt werden müssen.

Daraus folgt: Das Abfall- und das Bundes-Immissionsschutzgesetz müssen zusammengeführt werden, um Umdeklarationen von Abfall in Reststoffe und damit auch den „Abfalltourismus“ mit Wirtschaftsgütern zu vermeiden.

- (B)

Weil dieses Ziel, Abfälle zu vermeiden, für unsere Zukunft so wichtig ist, sollte die **öffentliche Hand** mit gutem Beispiel vorangehen. So soll die öffentliche Hand ihr Handeln vorbildhaft an diesen Grundsätzen orientieren, vor allem im Beschaffungs- und Auftragswesen, bei ihrer Bautätigkeit und bei anderen Aktivitäten. Aber auch bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen soll sie langlebige, reparaturfreundliche und wiederverwendbare oder abfallarme oder kompostierbare Erzeugnisse berücksichtigen. Sie soll auch darauf achten, zu welchen Abfällen die Beschaffungen führen.

Es liegt an uns allen, in unseren Häusern und bei den übrigen Verwaltungen die zuständigen Mitarbeiter davon zu überzeugen, daß sich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht allein im Preis ausdrücken. Die ökologischen Folgekosten fordern ebenfalls ihren Preis, wenn auch häufig nicht im gleichen Haushaltsjahr. Deshalb ist der — in der Anschaffung vielleicht teurere — Minenhalter aus Holz in der Gesamtbilanz allemal billiger als der Einwegkugelschreiber aus PVC, der in der Müllverbrennungsanlage Dioxin produzieren kann.

Ein Zweites ist wichtig: Das **Verbrennen von Müll** ist **keine Verwertung**. Dieser Gesetzentwurf stellt diese ökologisch wichtige Erkenntnis klar. Er steht im Einklang mit den Zielsetzungen niedersächsischer Abfallpolitik. Wir sind mit unseren weitergehenden Vorstellungen nicht durchgedrungen. Aber wir begrüßen es, daß die Abfallverbrennung nur noch als

Behandlung gesehen wird, die in der Zielhierarchie erst nach allen Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung zulässig ist. Auch hier sollte klar sein: Verbrennen ist nicht die einzig mögliche und sinnvolle Behandlung. Es gibt andere Schritte, die nach unserer Überzeugung umweltverträglicher sind. Diese zu entwickeln und auszubauen, sollte den Ländern überlassen bleiben. Aber auch dort sollte ein reger Austausch zwischen den Ländern und mit dem Bund weiterentwickelt werden.

(C)

Der dritte Schwerpunkt des heute zu beschließenden Gesetzentwurfs liegt in der Umstrukturierung des § 14. Die alte auf Kooperation angelegte Regelung hat sich leider als allzu stumpfes Schwert erwiesen. Nennenswerte Erfolge bei der Vermeidung oder Verringerung von Abfallmengen waren in den vergangenen fünf Jahren nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil: Die Müllmengen sind stetig gestiegen und steigen weiter. Hier gilt es, schnell und wirksam gegenzusteuern: im Verpackungsbereich, bei der Produktion von Kraftfahrzeugen, Elektrogeräten und im Bausektor. Auch dort ist es notwendig, **Vorgaben über Stoffinhalte** zu machen und zukünftig auch noch eine Pflicht zur **Deklaration von Inhaltsstoffen** einzuführen.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 529/90 zeigt eine Reihe von Möglichkeiten auf, wie die Ermächtigungen des geänderten § 14 genutzt werden können. Es ist ein Trugschluß, nur auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu warten. Ökologisches Denken und Handeln sind kein Gesichtspunkt, der unternehmerische Markt- und Produktionsstrategien nachhaltig beeinflusst. Gewinnmaximierung und die Sicherung oder Erweiterung von Marktanteilen sind die bestimmenden Faktoren, solange die knappen Ressourcen „Wasser, Luft und Boden“ noch so billig sind.

(D)

Die Umwelt hat nur eine Chance, wenn sie innerhalb dieses Denkens wert- und gewinnsteigende Funktionen übernimmt oder wenn ihr Schutz als Schutz für unser Überleben und das unserer Kinder gesellschaftlich verordnet wird, wenn der Staat seine Schutzpflichten für die Umwelt ernst nimmt und regulierend eingreift. Dies kann über Ge- und Verbote oder über ökonomische Instrumente geschehen, so z. B. bei der von uns vorgeschlagenen **Sonderabgabe auf Einweggetränkeverpackungen**.

Als letztes sei noch folgendes gesagt: Der **Abfallbegriff** des bundesdeutschen Abfallrechts bedarf dringend einer **Korrektur**. Die Erfahrungen der Praxis, aber auch die Diskussion um den Vorschlag der Bundesregierung zur Verpackungsverordnung zeigen dies überdeutlich. Die subjektive Komponente des Abfallbegriffs ist in Teilbereichen kontraproduktiv, national wie international. Es kann nicht angehen, daß Abfallprodukte, deren Ausfuhr nach dem Recht anderer Staaten oder der EG strengen Kontrollen unterliegt, an der Grenze zur Bundesrepublik zu nicht mehr kontrolliertem Wirtschaftsgut werden.

Die Diskussion **innerhalb der Europäischen Gemeinschaft** zeigt hier **Lösungswege**. Es gibt Verhaltensweisen des Bürgers wie des produzierenden oder des Handel treibenden Gewerbes, an deren Ende logisch einfach Müll steht. Dieser Müll muß auch als solcher behandelt werden, und der im Vordergrund

Frau Griefahn (Niedersachsen)

- (A) stehende Entledigungswille kann nicht durch im Hintergrund stehende andere Absichten, z. B. die Verfüllung von Bergwerken mit Müll, aufgehoben werden.

Als Vorsitzende des Umweltausschusses des Bundesrates möchte ich Sie bitten, der Gesetzesinitiative in der vom Umweltausschuß beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Vizepräsident Schröder: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Diskussionen, die in den zuständigen Ausschüssen stattgefunden haben, erschien es uns zunächst einmal als nicht unbedingt erforderlich, an dieser Stelle des Plenums noch einmal zu den Entschließungsanträgen des Freistaates Bayern Stellung zu nehmen. Durch die Wortmeldung aus Niedersachsen ist das wohl sinnvoll geworden.

Mit großer Freude stellen wir fest, daß wir in einer Frage nun doch alle an einem Seil in einer Richtung – wiederverwertbar und neu einsetzbar – ziehen, die noch vor einigen wenigen Jahren viele Diskussionen ausgelöst hat. So, wie Sie uns in Bayern noch vor einigen Jahren ganz vorne kämpfend, sehr wohl auch auf der Seite derjenigen gesehen haben, die gesagt haben: Laßt jeden selbst erkennen, worum es in der Frage der Abfallbeseitigung geht, so finden Sie uns heute auf der Seite derjenigen, die sinnvolle Schritte in entsprechenden Stufen durchzusetzen bemüht sind.

Insofern verstehe ich eigentlich die Diskussion nicht ganz. Wenn wir an dieser Stelle nun gemeinsam eine ganze Reihe von Entschließungswünschen an den Bund herantragen, die weit über die bestehenden Vorstellungen des Bundes hinausgehen, dann ist die Frage, ob wir das noch perfektionieren, eigentlich zweitrangig. Dann ist die Frage, ob wir alles, was nun als gemeinsam überlegenswert erscheint, sofort in Gesetzesform kleiden, wirklich nicht diejenige, die wir in erster Linie vorzutragen haben.

Frau Kollegin Griefahn, sofern ich es richtig mitbekommen habe, haben Sie z. B. angeregt, die **Gesetzesüberschrift zu ändern**. Wir in Bayern haben das getan. Wir haben Diskussionen über **Volksentscheide** – um so ein klein wenig noch einmal auf Tagesordnungspunkt 2 zurückzukommen –, die in unserer Verfassung stehen, in den letzten Wochen hinter uns gebracht. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Sie können etwas nennen, wie Sie wollen: Es ist deswegen noch lange nicht durchgebracht. Gleichzeitig können Beschlüsse, Beschlußmöglichkeiten und Vorlagen in der Verfassung stehen. Sie sind nur dann sinnvoll, wenn sich die Menschen mit den Inhalten, um die es geht, befassen, nicht, wenn sie sich nur mit Emotionen herumschlagen. Ich habe wirkliche Bedenken, wenn wir in all diesen Bereichen in der Zukunft die Emotion an die Stelle der Sachdiskussion treten lassen.

Auch deswegen sind die beiden Entschließungsanträge aus Bayern zurückhaltend und gehen nicht weiter, als aufgrund unserer Erfahrungen sinnvoll erscheint, was denn aus den letzten Jahren machbar ist,

was sich sinnvoll umsetzen läßt und was am Ende finanzierbar bleibt, was sich gleichzeitig auch mit den wirtschaftlichen Bedingungen unserer Bundesrepublik so weit auseinandersetzt, daß am Ende das eine nicht zum Problem wird, weil das andere kein Problem mehr sein soll, und schließlich beides zum Problem geworden ist. Denn das eine müssen wir durch das andere finanzieren.

Ich glaube, es ist erforderlich, daß wir uns in der Diskussion der nächsten Monate mit einzelnen Fragen intensiv weiterbeschäftigen. Ich glaube jedoch auch, daß es **nicht sinnvoll** ist, einige **Details in Gesetzesform zu kleiden**, von denen wir wissen, daß wir sie in den nächsten Monaten und Jahren so noch nicht vollziehen können, wie Sie sich das – das sei gerne zugestanden – idealistisch zurechtgelegt haben.

Wir erleben es auch, daß wir zwar im eigenen Lande größte Probleme damit bekommen, überhaupt noch darüber nachzudenken, ob das Zündholz eine Alternative zu der Möglichkeit der Verkleinerung von vorhandenen Mengen ist, gleichzeitig aber in einer Reihe anderer Länder des Bundes, aus welchen Engpässen heraus auch immer, die ich nicht zu gewichten habe, das Zündholz erst entdeckt wird. Ich meine, daß wir uns an dieser Stelle überhaupt nichts vorzuwerfen haben, was die politischen Unterschiede anbelangt. Das ist auch nicht Sache des Bundesrates. Aber solange wir im eigenen Land mit den Problemen nicht fertig werden, dürfen wir auf der anderen Seite keinen Perfektionismus vortäuschen, der dem Bürger den Eindruck vermittelt, das Problem sei schon gelöst. Das eine gilt für die Verbrennung auf der einen Seite, und das andere gilt dort, wo wir gesetzlich Vermeidung verfügen, wo wir gesetzlich gemeinschaftlich die neuen Wege gehen und gleichzeitig wissen, daß sie eine bestimmte Zeit brauchen, bis sie umgesetzt werden können.

Ich meine, daß die Vorlage aus Bayern das heute Sinnvolle und Mögliche zusammenfaßt, daß sie sehr bald fortgeschrieben werden kann, und zwar im Zusammenwirken mit dem Bund, aber daß wir an dieser Stelle nicht neu zu Betrachtendes in eine solche Vorlage einbringen, sondern miteinander ein Stück vorangehen sollten.

Darf ich ein Letztes sagen: Wenn wir gemeinsam die Vorstellung haben, daß es bei Tageslicht schöner ist, inzwischen aber das Licht erfunden ist, geht es noch lange nicht an, daß wir gemeinsam die Abschaffung der Nacht beschließen. Es gibt zwar auch Möglichkeiten, sich an eine Stelle zu begeben, an der es immer Tag bleibt, jedenfalls weitgehend, und zwar ein halbes Jahr lang.

(Zuruf Gobrecht [Hamburg])

– Sie kennen das? Ich weiß, daß das eher nördlich der Fall ist. Das ändert aber, Herr Kollege Gobrecht, nichts an der Tatsache, daß Sie, weil Sie weiter nördlich wohnen, vielleicht eher dazu neigen, solche Beschlüsse fassen zu wollen. An den Realitäten ändert das nichts.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank!

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Schmidbauer** vom Bundesministerium für Umwelt, Natur-

Vizepräsident Schröder

(A) schutz und Reaktorsicherheit hat seinen **Redebeitrag zu Protokoll** *) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 5 a)**.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 528/1/90 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

(B) Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Meine Damen und Herren, es ist noch über die Annahme einer **EntschlieÙung** zu befinden. Dazu rufe ich auf:

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Es ist damit so **beschlossen**.

Nun rufe ich die EntschlieÙung unter **Tagesordnungspunkt 5 b)** auf.

Zur **Abstimmung** liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 529/1/90 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6:** (C)

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** (Artikel 24 Abs. 1 GG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 920/90).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 104/91)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels** und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 919/90)

und (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines **Zeugnisverweigerungsrechts** für Beratung in Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit – Antrag der Länder Hamburg und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 97/91).

Wird das Wort gewünscht? – **Erklärungen zu Protokoll** *) geben ab: **Senator Kröning** (Bremen), **Minister Trittin** (Niedersachsen), **Staatssekretär Sauter** (Bayern) sowie **Bundesminister der Justiz Dr. Kinkel**.

Zu allen drei Gesetzentwürfen ist erneute Ausschußberatung beantragt worden.

Wir sind übereingekommen, die Gesetzesanträge **den Ausschüssen zur erneuten Beratung zuzuweisen**.

Dementsprechend weise ich zu:

– den unter **Punkt 7** genannten Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** – federführend –, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß**;

– die unter **Punkt 8** und **Punkt 9** genannten Gesetzesanträge dem **Rechtsausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**.

*) Anlage 2

*) Anlagen 3 bis 6

Vizepräsident Schröder

(A) Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk** sowie des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 105/91).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die **Verbreitung jugendgefährdender Schriften** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 921/90).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, den Gesetzesantrag den Ausschüssen **zur erneuten Beratung zuzuweisen.**

(B) Dementsprechend weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend, dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 106/91).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir sind übereingekommen, heute noch nicht über die Einbringung des Gesetzentwurfs zu entscheiden.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** – federführend –, dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Innenausschuß**, dem **Kulturausschuß** und dem **Rechtsausschuß**.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- oder Industriegebiete (**Zweites Maßnahmenengesetz zum Baugesetzbuch**) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 92/91).

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte Staatsminister Brüderle (Rheinland-Pfalz) das Wort. – Bitte sehr, Herr Staatsminister!

Brüderle (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die positiven Veränderungen,

die im letzten Jahr in Europa geschaffen wurden, werden die Grundlage für alle weiteren Entwicklungen in ganz Europa sein – Veränderungen, hinter die es kein Zurück mehr geben darf. (C)

Damit der Friede in der Welt, nicht nur in Europa und Amerika, sicherer wird, muß die Völkergemeinschaft alle Hebel in Bewegung setzen, damit es nach Beendigung des Golfkrieges zu einer **dauerhaften Friedenslösung im Nahen Osten** kommt.

Trotz der angespannten weltpolitischen Lage wird nach Aussagen des Oberbefehlshabers der US-Landstreitkräfte in Europa, General Saint, der Truppenabbau wie geplant fortgesetzt. In Rheinland-Pfalz werden die US-Streitkräfte neben dem bereits für eine Schließung vorgesehenen **Flugplatz Zweibrücken** aller Voraussicht nach mindestens einen weiteren im ländlichen Raum gelegenen Flugplatz aufgeben.

Die Bundesländer, in denen der Truppenabbau nicht nur in Ballungszentren, sondern vor allem auch in strukturschwachen Regionen vollzogen wird, haben erhebliche **strukturelle Anpassungsprobleme** zu bewältigen.

Nur, meine Damen und Herren, was sagen wir heute einem potentiellen Investor, der Interesse für die **zivile Anschlußnutzung einer militärischen Liegenschaft** zeigt? – Aus heutiger Sicht können wir auf die entscheidenden Fragen: Was kostet eine freigeordnete Liegenschaft, und wie sowie in welchem Zustand wird diese überlassen? keine Antworten geben. Ich denke, hier ist die Bundesregierung – insbesondere der Finanzminister – zu schnellerem Handeln (D) aufgefordert. Die Liegenschaften müssen den betroffenen Kommunen zu Konditionen angeboten werden, die die Belastung der Vergangenheit sowie die Anforderungen der Zukunft berücksichtigen. Es darf nicht dazu kommen, daß die ehemals militärisch belasteten Regionen durch den teuren Erwerb von Militärflächen und -einrichtungen Bonner Finanzlöcher stopfen.

Neben der Notwendigkeit, den Kommunen die freigeordneten Liegenschaften zu angemessenen Konditionen zu überlassen, ist für eine zivile Anschlußnutzung eine zügige **Umwidmung der militärischen Flächen** erforderlich.

Die Planungsverfahren dauern heute vielfach zu lange um eine rasche Ansiedlung von Gewerbe oder Industrie in den betroffenen Regionen zu ermöglichen.

Deshalb müssen alle Möglichkeiten zur **Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsverfahren** im Zusammenhang mit der Umwidmung militärischer Flächen ausgeschöpft werden, ohne daß die durch die Verfahren zu schützenden Rechtsgüter in ihrer Substanz gefährdet werden.

Der Bundesrat hat bereits im November 1990 im Zusammenhang mit einer Initiative von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Bundesregierung um Prüfung gebeten, inwieweit die Verfahren zur Umwidmung von militärischen Sonderflächen in Gewerbe- und Industriegebieten durch eine **Änderung von baurechtlichen Vorschriften** erleichtert und verkürzt werden können.

Brüderle (Rheinland-Pfalz)

(A) Der Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz zur Erleichterung der Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen in Gewerbe- oder Industriegebiete trägt diesem Petition Rechnung. Er enthält konkrete Vorschläge zur **Verfahrensbeschleunigung** im Bauplanungsrecht, wie sie Bundestag und Bundesrat bereits im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz vom 17. Mai 1990 beschlossen haben. Damit soll den Kommunen auch für die Umwidmung militärischer Flächen ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, um die zivile Anschlußnutzung zügig zu ermöglichen.

Wir schlagen mit unserer Gesetzesinitiative vor, daß ein **Bebauungsplan zur Umwidmung militärisch genutzter Flächen in Gewerbe- oder Industriegebieten** auch dann aufgestellt werden kann, wenn der Flächennutzungsplan eine entsprechende Nutzung noch nicht vorsieht.

Die Gemeinden können dann einen Bebauungsplan zur Ausweisung früher militärisch genutzter Flächen in Gewerbe- oder Industriegebieten aufstellen, bevor das oft sehr zeitaufwendige Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurde. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Regelung **keine Beeinträchtigung von Belangen des Umweltschutzes oder der städtebaulichen Entwicklung** zur Folge hat. Der Gesetzesantrag sieht ausdrücklich vor, daß der Bebauungsplan die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht beeinträchtigen darf. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind unverändert bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

(B)

Eine weitere Maßnahme zur Verfahrensbeschleunigung enthält die Gesetzesinitiative mit der Möglichkeit für die Gemeinden, bestimmte **Fristen und Verfahren nach dem Baugesetzbuch** wesentlich zu verkürzen.

So soll z. B. das oft sehr zeitaufwendige Abstimmungsverfahren zwischen den Trägern öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bebauungsplänen verkürzt werden. Die Träger öffentlicher Belange können darüber hinaus zur Beschleunigung des Verfahrens auch durch einen gemeinsamen Anhörungstermin in das Bauleitverfahren einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, zur zügigen zivilen Anschlußnutzung militärischer Flächen ist jedoch nicht nur eine Beschleunigung der Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. Vielmehr muß auch das **Genehmigungsverfahren von konkreten Bauvorhaben**, die der Umwidmung dienen, **beschleunigt** werden.

Der Gesetzesantrag sieht deshalb vor, daß ein Bauantrag im Zusammenhang mit der Umwidmung von militärischen Flächen innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang von der Genehmigungsbehörde bearbeitet werden muß.

Darüber hinaus schlagen wir vor, daß **Widerspruch und Anfechtungsklage von Dritten** gegen eine Baugenehmigung im Zusammenhang mit der Umwidmung **keine aufschiebende Wirkung** haben, d. h.

nicht automatisch zu einem Baustop führen. Dadurch soll die Umwidmung militärischer Flächen nicht durch Widersprüche oder Klagen von dritter Seite blockiert werden können. (C)

Die Betroffenen werden durch diese Regelung in ihrem Rechtsschutz jedoch nicht beeinträchtigt, da sie vor dem Verwaltungsgericht durch entsprechende Anträge einen Baustop bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung erreichen können.

Die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen Verfahrensbeschleunigungen stellen einen Teil der Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um den **wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Problemen im Zusammenhang mit dem Truppenabbau** entgegenzuwirken. Wir müssen mit einem Bündel von Maßnahmen bruchartige Entwicklungen beim Truppenabbau vermeiden, gerade auch im Interesse der Erhaltung und der Gewinnung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Regionen.

Dies ist nur möglich, wenn den betroffenen Gebietskörperschaften ein wirksames Instrumentarium an die Hand gegeben wird, um die Planung der zivilen Anschlußnutzung in einer angemessenen Frist durchführen zu können. Diesem Ziel dient unser Gesetzesantrag.

Ich bitte Sie, den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank! – Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Frau Ministerin Rühmkorf (Schleswig-Holstein). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. (D)

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag zu: dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuß**,

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 112/91).

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Brüderle das Wort.

Brüderle (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz enthält eine eingehende Begründung. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, die zentralen und übergeordneten Gesichtspunkte, die die Rheinland-Pfälzische Landesregierung zur Einbringung dieses Antrages zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veranlaßt haben, aufzuzeigen.

Die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist an der föderalen Gliederung ihrer Bundesländer ausgerichtet. Das **föderale Ordnungsprinzip** liegt auch der **Organisation der Deutschen Bundesbank** nach dem Bundesbankgesetz zugrunde. Dementsprechend heißt es im Gesetz: „Die Deutsche

*) Anlage 7

Brüderle (Rheinland-Pfalz)

- (A) Bundesbank unterhält in jedem Lande eine Hauptverwaltung.“

Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, daß an dieser föderalen Grundnorm auch aus Anlaß der im Einigungsvertrag vorgeschriebenen Anpassung des Bundesbankgesetzes festgehalten wird. Hierfür gibt es gute Gründe:

Erstens. Als Korrelat zum föderativen Staatsaufbau stärkt die Organisationsstruktur der Bundesbank die **Unabhängigkeit der Bank**. Sie garantiert Ausgewogenheit und Balance von Zuständigkeiten und Kontrollfunktionen innerhalb und zwischen den Organen der Bundesbank.

Zweitens. Eine Beibehaltung der föderativ-dezentralen Struktur der Bundesbank ermöglicht es allen Bundesländern, die **speziellen Belange** ihrer regionalen Wirtschaft über den Landeszentralbankpräsidenten unmittelbar **im Zentralbankrat zur Geltung zu bringen**. Dies ist vor allem für die ostdeutschen Länder von existentieller Bedeutung.

Drittens. Es wäre falsch, bei der Währungs- und Kreditpolitik die deutsch-deutsche Integration zum Anlaß zu nehmen, die föderale Länderstruktur abzubauen und zugleich den Weg für eine Neuordnung der Bundesländer mit zu bereiten.

- (B) Viertens. Die verfassungsrechtlichen und politischen Prinzipien der **Gleichbehandlung aller Bundesländer** und des **länderfreundlichen Verhaltens** dürfen nicht angetastet werden. Hierzu gehört nicht zuletzt der Grundsatz der **Einvernehmlichkeit bei wesentlichen Entscheidungen**, die die Souveränität der Länder beeinträchtigen.

Lassen Sie mich diese zentralen Punkte unserer Gesetzesinitiative im einzelnen erläutern.

Zur **Gewaltenbalance**: Die zum Teil vorgeschlagene Aufgabe des föderalen Gestaltungsprinzips in der Organisationsstruktur der Bundesbank und deren Zentralisierung würden zu einer Umgewichtung des vom Gesetzgeber angestrebten Spannungsfeldes von „check“ und „balance“ innerhalb der Organisation der Bundesbank führen. Die Ausgewogenheit von Kompetenzen und Kontrollmechanismen setzt eine **Einbindung und Einwirkungsmöglichkeit** grundsätzlich **aller Bundesländer in die Entscheidungsabläufe** voraus. Dem würde eine Auswahl der Sitzländer von Landeszentralbanken nach ihrer ökonomischen Bedeutung widersprechen; denn die **Organisation der Bundesbank** in Hauptverwaltungen knüpft an die **föderale Gliederung** und nicht an die der Wirtschaftsräume an. Eine wirtschaftlich motivierte Zusammenlegung von Landeszentralbanken würde die austarierten Mehrheitsverhältnisse und das Spannungssystem im Zentralbankrat entscheidend verändern.

Im übrigen würden durch eine Reduzierung der Zahl der Landeszentralbanken die föderativ-dezentralen Elemente im Zentralbankrat der Bundesbank empfindlich geschwächt. Dies wäre zwangsläufig mit einem **Machtzuwachs für das Direktorium**, zu dessen Gunsten sich in der täglichen Praxis die Gewichte ohnehin bereits verschoben haben, verbunden. Eine Präsidialverfassung — lassen Sie mich dies hier ganz

deutlich sagen — würde nicht der Konzeption der (C) Bundesbankorganisation entsprechen.

Die LZB-Präsidenten dürfen nicht noch mehr, als dies bereits heute der Fall ist, von ihrer originären Gestaltungsfunktion in eine Art Reservefunktion für Grundsatzentscheidungen gedrängt werden. Schließlich macht das **bundesstaatlich geprägte Verfahren zur Bestellung der LZB-Präsidenten**, an dem neben dem Bundespräsidenten der Bundesrat, das Sitzland sowie der Zentralbankrat beteiligt sind, das sensible, auf Unabhängigkeit und eine Symbiose zentraler und dezentraler Elemente ausgerichtete Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern ebenfalls deutlich.

Einer Destabilisierung der Bundesbankorganisation durch eine einschneidende Reduzierung der Landeszentralbanken ist somit mit Nachdruck entgegenzutreten.

Lassen Sie mich nun ein paar Sätze zur zweiten Prämisse unseres Gesetzentwurfs ausführen, nämlich zu den **Bedürfnissen gerade der neuen Länder für eine Zusammenarbeit mit der Bundesbank**.

Speziell die ostdeutschen Länder müssen im Rahmen ihres wirtschaftlichen Aufbaus die Chance erhalten, daß ihre regionalen Belange bei der Entscheidungsfindung der Bundesbank in den für die Bundesländer wichtigen währungs- und kreditpolitischen Fragen berücksichtigt werden. Dies geschieht über den Zentralbankrat. Die hierdurch vermittelte **Wirtschaftsnähe zur Region** ist von besonderer Bedeutung für das Wirtschaftswachstum der neuen Länder.

(D) Trotz und gerade wegen der übergreifenden Funktion der Bundesbank im europäischen und internationalen Währungsverbund muß auch den Ländern mit ihren regionalen Problemen der Zugang zum Zentralbankrat offenbleiben. Nur so besteht die Chance, daß die vitalen Interessen der neuen, aber auch der alten Bundesländer bei der anstehenden Neuordnung des **europäischen Wirtschafts- und Währungssystems** nicht unberücksichtigt bleiben.

Eine Neuordnung der Organisation der Bundesbank, die sich ausschließlich an der — wohlgemerkt — derzeitigen Bedeutung eines Wirtschaftsraumes orientieren und die vorhandene wirtschaftliche Schwäche eines neuen Bundeslandes durch eine Neugliederung der Hauptverwaltungen festschreiben würde, käme einer wirtschaftspolitischen Entmündigung der neuen Mitglieder im Konzert der Bundesländer gleich. Auch die neuen Länder sind somit grundsätzlich in die Organisation der Bundesbank zu integrieren. Die Präjudizwirkung für eine **Länderneugliederung** sowie für andere Bereiche in der Zusammenarbeit der Bundesländer, die sich im Falle einer drastischen Verringerung der Anzahl der Landeszentralbanken stellen würde, will ich in diesem Zusammenhang nur andeuten.

Meine Damen und Herren, teilweise wird eine Verringerung der Zahl der Landeszentralbanken mit der Notwendigkeit begründet, die Arbeit der Bundesbank und ihrer Organe zu straffen und zu stärken. Selbstverständlich sind Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Organen und Beschlußgremien zu begrüßen. Eine Zusammenlegung von Landeszentralban-

Brüderle (Rheinland-Pfalz)

(A) ken ist hierzu jedoch nicht erforderlich. So wie sich große Aufsichtsräte bedeutender Unternehmen ihre Effektivität durch eine organisatorische Straffung der Willensbildungsstrukturen sichern, bestehen auch bei der derzeitigen Bundesbankorganisation bislang ungenutzte **Rationalisierungspotentiale**. Diese sollten gezielt ausgeschöpft werden, ohne die föderale Struktur der Organisation zu beeinträchtigen.

Aus den aufgezeigten Gründen, meine Damen und Herren, hält somit die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den eingebrachten Gesetzentwurf für unerlässlich, da die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, daß in den fünf neuen Bundesländern Landeszentralbanken errichtet werden können und das Prinzip der Einvernehmlichkeit bei länderübergreifenden Lösungen festgeschrieben werden soll.

Wir bitten Sie, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen.

Vizepräsident Schröder: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz wird zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuß** zugewiesen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15:**

(B) a) Entschließung des Bundesrates über die „**Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen- und Rüstungsgüterexporten**“ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 101/91)

b) Entschließung des Bundesrates zur „**Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 107/91)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes** und der **Strafprozeßordnung** gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 73/91)

in Verbindung mit **Punkt 78**

Entschließung des Bundesrates zur **weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 130/91).

Das Wort wird, wie ich sehe, gewünscht. Ich erteile es Herrn Ministerpräsidenten Engholm (Schleswig-Holstein).

Engholm (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kriegsende am Golf und die Befreiung Kuwaits waren die glücklichsten Nachrichten der letzten Wochen. Unsere Freude darüber – ich glaube, das gilt für das ganze Haus – paart sich mit der Hoffnung, daß nun umgehend politische Arbeiten aufgenommen werden zur Schaffung einer **neuen Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten**.

Ich denke, daß sich dabei auch die Deutschen eine gute politische Einflußnahme vornehmen sollten. Wir

(C) haben mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Erfahrungen gemacht. Ich glaube, daß dieses Muster ein Modell für eine KSZM sein könnte, eine **Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren Osten**, weil es nicht nur um einen „Korb“, den militärischen, sondern auch um die anderen „Körbe“ geht, die wir in Europa mit Erfolg zustande gebracht und gefüllt haben.

Ich mache diese Vorbemerkung deshalb, weil sie mit dem Thema, das wir heute erörtern, direkt zu tun hat. Es gab in der Presse vor einiger Zeit eine Mitteilung – sie ist von den Nachrichten über den Golfkrieg und die beginnende Steuerdebatte in Deutschland unterdrückt worden –, in der es hieß, der Export deutscher Waffen sei im Jahre 1990 zu einem neuen Rekordhöchststand gekommen.

Diese Meldung zeigt das Dilemma. Wir haben uns in der Vergangenheit im wesentlichen darum bemüht, illegale Rüstungsexporte zu erfassen, einzudämmen und strafrechtlich zu ahnden. Das wirkliche Problem ist aber, daß wir die **legalen Rüstungsexporte zurückdrängen** müssen. Das heißt, unsere Aufgabe ist es, den legalen Rüstungsexport so scharf wie möglich zu begrenzen. Wir reden deshalb nicht über die „schwarzen Schafe“ in diesem Geschäft, nicht über diejenigen, die man zu Recht „Händler des Todes“ nennt, nicht über die illegalen, die miesen Geschäftemacher; wir reden über jene, die absolut korrekt in diesem Geschäft tätig sind. Wir reden über Bundesämter, wie das für Gewerbliche Wirtschaft, die absolut korrekt handeln, beurteilen und bearbeiten. Wir reden über Transporteure und Transporte, die absolut korrekt ihre Waren an Orte bringen, wo hinterher der Tod stattfindet. Wir reden damit mittelbar, wie ich glaube, über die Rolle, die Deutschland künftig in der Welt politisch darstellen soll. (D)

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein zu betrachten. Er ist in manchem im Geiste identisch mit dem Antrag Hamburgs. Er unterscheidet sich an der einen oder anderen Stelle. Auf zwei dieser Elemente möchte ich kurz eingehen.

Unser Antrag fordert eine **Ergänzung des Grundgesetzes um ein ABC-Waffen-Verbot** und fordert ein **Rüstungsexportverbot**, jedenfalls eine sehr restriktive Regelung der Rüstungsexporte. Ich halte diesen Ansatz für richtig, weil eine grundgesetzliche Schranke ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Stabilität in der Einschätzung der Deutschen darstellt. Eine grundgesetzliche Schranke hat den Vorzug, daß sie dem Zugriff der einfachen Gesetzgebung entzogen ist und damit eine sehr hohe Schranke darstellt.

Wenn wir uns en détail in die Debatte über dieses Thema begeben, werden wir auf ein Problem stoßen, daß Ihnen allen vertraut ist. Es dreht sich um die Frage, wie wir bei einer sehr scharfen Restriktion mit unserem Partner, dem Staat **Israel**, umgehen. Wir müssen dieses Thema sehr sensibel behandeln. Ich glaube, wir müssen in dieser Frage an manchen Stellen inkonsequent sein, zum einen aus einer tiefen geschichtlichen Verantwortung und zum anderen aus einer Verantwortung für die Gegenwart heraus; denn wir waren diejenigen, die Waffen an die Feinde Israels in so hohem Maße geliefert haben, daß wir uns heute

Engholm (Schleswig-Holstein)

- (A) zu Recht um den Schutz dieses Staates zu kümmern haben.

Wir wollen außerdem eine Änderung des Grundgesetzes, weil wir die **Präambel** des heutigen **Grundgesetzes mit neuem Leben füllen** müssen. In dieser Präambel heißt es, wie Sie wissen, daß wir im Bewußtsein vor Gott und den Menschen dem Frieden in der Welt zu dienen haben. Ich glaube, mit einem Verbot von ABC-Waffen und einer scharfen Rüstungsexportrestriktion würden wir ein sichtbares Zeichen setzen, was wir unter dem Prinzip „Friedensstaatlichkeit“ verstehen. Zugleich wären wir wieder ein verlässlicher Partner. Ich vermute, daß der Ruf der Deutschen im Golfkrieg und über die Hinweise auf die Herkunft verschiedener Waffenarten erheblich gelitten hat.

Ich möchte das Augenmerk zweitens auf Ziffer 8 richten. Hier haben wir ein **Plädoyer für eine internationale Kontrollinstanz**, für ein **Rüstungsexportregister**, eingebaut und fordern, daß Staaten die sich diesem Rüstungsexportregister nicht anschließen, in keiner Weise beliefert werden dürfen. Dahinter steht ein konkretes Problem. Wenn wir ein totales Exportverbot von Gütern aussprechen, die keine Kriegswaffen sind, die aber mittelbar militärisch mißbrauchbar wären, könnten wir zugleich die Entwicklung von „Schwellenländern“ oder von Ländern in der sich entwickelnden Welt erheblich behindern.

Die Frage heißt also, ob wir prophylaktisch alle Exporte von Produkten, seien es Medikamentenbestandteile, Schädlingsbekämpfungsmittel oder Navigationsinstrumente, verbieten müßten, nur weil sie im Extremfall auch mißbrauchbar wären.

- (B) Um die Entwicklungschancen gerade von Ländern, die der Lieferung dieser Komponenten noch bedürfen, nicht zu behindern, sollten wir keine totale Restriktion ins Auge fassen, wohl aber eine starke, **scharfe internationale Kontrolle**. Wir meinen deshalb, daß nationale Maßnahmen, wie Endverbleibsklauseln oder Endverbleibsklauseln, ein wichtiger, aber nur ein erster Schritt sein können. Hier plädieren die drei Länder deshalb dafür, eine **internationale Kontrollorganisation** aufzubauen, die vor Ort, von den Lieferländern, akzeptiert wird und zugleich effektiv kontrolliert, was mit den gelieferten Waren passiert. Uns scheint dies der beste Weg zu sein. Ich vermute, diejenigen, die diesem Gedanken nicht näher treten, werden sagen, der Weg zu Begründung einer internationalen Kontrollinstanz sei lang. Deshalb ist mein Gegenargument aus schleswig-holsteinischer Sicht: Je länger der Weg, desto eher möge man ihn beginnen.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt der Erste Bürgermeister Hamburgs, Herr Dr. Voscherau.

Dr. Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine Initiative in Kenntnis derjenigen der Bundesregierung eingebracht, die über diese in wichtigen Einzelfragen deutlich hinausgeht.

Wir wünschen uns intensiv, daß es eine konstruktive Diskussion über diese zusätzliche Initiative geben möge; denn wir glauben, daß das Thema der

Rüstungsexportkontrolle vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate keine parteipolitische Zuspitzung trägt, sondern im deutschen Interesse konsensual möglichst restriktiv geregelt werden muß. (C)

Der Krieg am Golf hat in mehrerer Hinsicht viele Schreckensvisionen Wirklichkeit werden lassen. Die Hochrüstung der Irakis zunächst gegen den Iran, in der Realität am Ende auch gegen Israel durch deutsche Unternehmen hat nicht nur gravierende, unverantwortbare, uns mit Scham erfüllende Auswirkungen gehabt, sondern diese **Hochrüstung** hat auch international **schwerwiegende Schäden** angerichtet, Schäden für den deutschen Ruf, Schäden für das deutsche Ansehen. Niemand kann bestreiten, daß alte Ressentiments gegen Deutsche und Deutschland neu belebt worden sind, und niemand kann bestreiten, daß Praktiken der Vergangenheit Anlaß zu dieser schändlichen Entwicklung geboten haben. Also müssen wir daraus für die Zukunft Lehren ziehen.

Heute können wir sagen, daß am Golf die Waffen schweigen, daß Gaswaffen gegen jüdische Menschen nicht eingesetzt worden sind. Aber die Bilder von Israelis mit Gasmasken und die Vorstellung, daß diese Masken gegen mit deutscher Hilfe zustande gekommene Gaswaffen angelegt werden mußten, sind eine Erfahrung, die wir und die Welt nicht wieder machen wollen.

Wir wissen außerdem, daß weltweit neue Brandherde absehbar sind. Wir reden also nicht nur, bezogen auf den Elfenbeinturm und nicht nur rückwärts gerichtet, sondern es gilt jetzt, vorbeugende Korrekturen, die wirklich wirksam sind, anzubringen. (D)

Der bekanntlich von einer sozialliberalen Koalition getragene Senat der Freien und Hansestadt Hamburg begrüßt es, daß die Bundesregierung ihrerseits eine solche Initiative ergriffen hat, ist allerdings der Auffassung, daß man mit wichtigen, konkreten Forderungen über den Regierungsentwurf deutlich hinausgehen muß.

Erlauben Sie mir, daß ich diese Punkte kurz nenne: Der Katalog der Kriegswaffen muß erweitert werden. Wir brauchen ein **striktes gesetzliches Verbot des Exports von Kriegswaffen** in Nicht-NATO-Länder und in nicht demokratisch-pluralistische gleichgestellte Länder.

Beim Kriegswaffenexport – sogar in NATO- und gleichgestellte Länder – bedarf es nach unserer Auffassung der **Verschärfung der materiellen Voraussetzungen** ebenso wie der **Verschärfung des Verfahrens**. An dieser Stelle weise ich darauf hin, daß der hamburgische Vorschlag die **Beteiligung eines Parlamentsausschusses** vorsieht – eine Neuerung, die dem G-10-Gesetz nachempfunden werden kann, die zugegebenermaßen der reinen Lehre der Gewaltenteilung widerstreitet, die aber mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen der Gewaltenteilung in Übereinstimmung steht. Auch alle anerkannten Kommentatoren des Grundgesetzes gehen sehr wohl von der Möglichkeit solcher Ausnahmen aus.

Wir halten die Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen für den Export sonstiger Rüstungsgüter für unverzichtbar und glauben überdies, daß alle

Dr. Voscherau (Hamburg)

(A) diese Restriktionen nicht nur nach dem Territorialprinzip auf das Gebiet der vergrößerten geeinten Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden dürfen. Vielmehr muß man angesichts der vielen internationalen und überregionalen Kooperationen sicherstellen, daß deutsche Konzerne auch gegenüber ihren Tochterunternehmen geschäftspolitisch durchsetzen, daß sich diese an das hohe Niveau nationaler deutscher Restriktionen halten.

Ich weiß wohl, daß es in einigen Häusern der Bundesregierung Bedenken gegen diese Erwägung gibt und daß ihr der Hinweis entgegengehalten wird, wir selbst wollten von befreundeten westlichen Partnerländern auch nur ungern hören, daß deren Konzernzentralen gegenüber deutschen Töchtern eine einheitliche Geschäftspolitik durchsetzen.

Aber, meine Damen und Herren, auf welchem Globus, in welcher europäischen Einigung, in welcher Welt leben wir denn? Internationale Konzernstrategien sind in einer Zeit, in der die nationale Politik auf dem Wege zur Einigung hinterherhinkte, längst Realität. Und war es nicht unser Land, waren es nicht die Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, waren es nicht die politischen Parteien, nicht die Medien, die vor Jahren intensive Diskussionen darüber führten, ob große deutsche Konzerne gegenüber ihren südafrikanischen Töchtern nicht aus moralischen Gründen durchsetzen müßten, daß sich diese nach unseren Wertvorstellungen in der Praxis ihrer dortigen Geschäftstätigkeit gegen Rassismus, gegen **Apartheid** erfahrbar einsetzen und in ihren Unternehmen unsere Wertvorstellungen durchsetzen?

(B)

Genauso ist es hier. Auch die Frage der **Rüstungsexportkontrolle** ist ein **hohes immaterielles Gut**, das in den Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes angesiedelt ist. Dieses Gut muß auch gegenüber Tochterunternehmen durchgesetzt werden können. Wer das nicht fordert, meine Damen und Herren, öffnet Tür und Tor — und zwar augenzwinkernd; ich will nicht sagen: mit klammheimlicher Befriedigung — für die beliebige Unterlaufbarkeit aller Restriktionen, die wir uns jetzt hoffentlich gemeinsam vornehmen.

Wichtig würden wir auch die Schaffung einer **gesetzlichen Mitteilungspflicht an Bedienstete von Behörden** in Verdachtsfällen finden. Dieser Gesichtspunkt würde — im Wege arbeitsrechtlichen Schutzes — jedenfalls durch ein **Offenbarungsrecht für die Angestellten privater Rüstungsunternehmen**, die ihrerseits durch ihre berufliche Erfahrung konkrete Verdachtsfälle aufspüren, ergänzt werden müssen.

Wir glauben auch, daß die für die Rüstungsexportkontrolle zuständigen Behörden, daß also der **Komplex Eschborn** verselbständigt und daß der durch die Zugehörigkeit zum Bundeswirtschaftsministerium bestehende böse Anschein einer Abhängigkeit von der Wirtschaft beendet werden sollte.

Im Strafrecht wünschen wir die Verschärfung des Kriegswaffenkontrollgesetzes durch **Einbeziehung der Trägersysteme für B- und C-Waffen**. Dies entspricht den Vorstellungen, die der Kollege Engholm soeben geäußert hat. Im übrigen fordern wir auch eine

drastische Verschärfung im Bereich der **Vermögensstrafen** und die Möglichkeit der **Einziehung**.

(C)

Meine Damen und Herren, da wir es hier mit Motiven betriebswirtschaftlicher Natur zu tun haben, hilft nach aller Erfahrung jedes Instrument, das betriebswirtschaftliche Auswirkungen hat, ganz besonders; denn die Unternehmen sind wegen der Gewinne, die sie erzielen, in Versuchung und werden die Risiken für ihre Bilanz und sogar für ihren Fortbestand sicherlich hoch veranschlagen. Wenn man außerdem gewerberechtliche Sanktionen verschärft, wenn man die Möglichkeit schafft, „schwarze Schafe“ von jeglichen öffentlichen Aufträgen auszuschließen, dann, denke ich, sind wir einen großen Schritt weiter.

Im Hinblick auf die Frage, ob man eine **internationale Aufsichtsinstanz** schaffen sollte, stimme ich den Ausführungen des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten uneingeschränkt zu und denke, daß man auf dem mühseligen Weg dorthin, der sicherlich einige Zeit dauern wird, gleichwohl die Möglichkeit der Einrichtung eines deutschen **nationalen Rüstungsexportregisters** nicht zu gering veranschlagen sollte.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an diesen ganz konkreten Vorschlägen, die wir machen, daß diese gründlich erarbeitet worden sind, sich mit der Initiative der Bundesregierung im einzelnen konkret auseinandergesetzt haben und den Versuch unternehmen, diejenigen Stellen aufzuspüren, bei denen man noch weitergehen sollte. Wir glauben, daß diese Vorschläge einer gründlichen, unvoreingenommenen und unverkrampften Überprüfung würdig sind, und wünschen uns, daß dies geschieht.

(D)

Da die hamburgische Initiative den Ausschüssen schon vorgelegen hat, Gelegenheit zur Beratung also bestanden hat, hätte der Bundesrat heute eigentlich die Möglichkeit, neben der Beschlußfassung über die Ausschußempfehlungen zu der Initiative der Bundesregierung auch zu diesen einzelnen Punkten Farbe zu bekennen. Das ist in den Ausschüssen anders gehandhabt worden, offenkundig dem Wunsch, die zeitliche Parallelisierung mit dem Antrag, den Herr Kollege Engholm soeben begründet hat, möglich zu machen. Dafür habe ich politisch jedes Verständnis; das ist legitim, wenngleich wir nicht verkennen können, daß die Ungleichzeitigkeit, die damit gegenüber der Behandlung der Initiative der Bundesregierung verursacht worden ist, vielleicht im parlamentarischen Verfahren des Bundestages Folgeprobleme haben kann. Diese Auswirkungen bedaure ich. Das ist heute aber nicht vermeidbar. Wir bestehen deshalb nicht auf der Abstimmung über unsere Initiative heute im Plenum, sondern sie wird noch einmal in den Ausschüssen sein.

An alle jene Länder, die die Initiative, die Herr Kollege Engholm soeben vorgetragen hat, unterstützen, appelliere ich, jedenfalls in der Eventualabstimmung über die hamburgische Initiative, ihre Unterstützung nicht zu versagen; denn inhaltlich — darauf hat Herr Kollege Engholm schon hingewiesen — unterscheiden sich beide Initiativen kaum. Die hamburgische geht vielleicht in der Detaillierung und Konkretisierung sehr viel weiter, bleibt aber — dies räume ich ein

Dr. Voscherau (Hamburg)

- (A) — im Hinblick auf die Frage einer Grundgesetzverankerung dahinter zurück.

Lassen Sie mich dies kurz begründen! Dieser Unterschied bedeutet nicht etwa, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg nicht auch der Meinung wäre, eine verfassungsrechtliche Verankerung als eine noch höhere Schwelle sei vorzuziehen, sondern er bedeutet lediglich, daß wir der Auffassung sind: Die Frage einer Grundgesetzänderung zu diesem Komplex wird sicherlich Zeit brauchen. Es spricht viel dafür, daß die Initiative der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die ja nicht die Verankerung im Grundgesetz, sondern in der künftigen deutschen Verfassung, also die Einbeziehung in die Arbeit der Verfassungskommission, fordert, vielleicht realistischer ist. Aus unserer Sicht schien es sinnvoll zu sein, unabhängig davon jetzt einen möglichst weitgehenden gesetzlichen Schritt zuwege zu bringen, der dann im Rahmen der Arbeit der Verfassungskommission optimiert werden kann. Ich bitte also, diesen Unterschied nicht als eine notwendig inhaltliche Meinungsverschiedenheit mißzuverstehen.

- (B) Meine Damen und Herren, wichtig ist das **Zusammenspiel aller Regelungskomponenten**. Wer die praktischen Probleme, die praktischen Schlupflöcher kennt, wer also weiß, daß es um die rigide Neuregelung des legalen Exportbereichs, aber praktisch auch um die Verstopfung von Schlupflöchern geht, der muß wissen, daß man dringend ein komplexes Gesamtsystem von Regelungen benötigt. Dies gilt auch und gerade bei der Regelung der übernationalen Zusammenarbeit. Bisher haben wir zu verzeichnen, daß die europäische und internationale Rüstungskooperation bei der Regelung der Exportfrage stets so verfährt, daß derjenige internationale Partner, dessen nationales Recht die Hürden am niedrigsten hängt, am Ende als Exporteur ausgeguckt wird — und trotzdem schreiben alle Partner im betriebswirtschaftlichen Ergebnis „schwarze Zahlen“. Auch dieses System muß unterbrochen werden.

Ebenso bedarf es einer dringenden Regelung, daß wir es heute nicht nur mit dem Export von Gütern zu tun haben, sondern die **Einbeziehung von Know-how, von Dienstleistungen** in alle diese unliebsamen Entwicklungen ist mindestens von gleichem Gewicht. Uns allen ist, denke ich, nur allzu bewußt, daß Wissen in Köpfen vorhanden ist und daß derjenige, der „Köpfe anheuert“, wie wir in Hamburg sagen, auch Möglichkeiten zum Rüstungsexport hat. Das ist schwerer kontrollierbar, in den Auswirkungen aber genauso gefährlich, ohne daß eine einzige Schraube bewegt werden muß. Auch dies muß unterbunden werden.

Ich darf noch einen kleinen konkreten Hinweis geben: Das gilt bis hin zu dem Umstand, daß ganze Teams großer deutscher Rüstungsunternehmen ihren Arbeitgeber wechseln, ihren Konzern verlassen und wenige Kilometer jenseits der deutschen Grenze eine neue, kleine, unauffällige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen — sei es auf eigene Rechnung, sei es als Tarnunternehmen; das will ich jetzt dahingestellt sein lassen — und dann von dort aus das tun, was wir nicht wollen, ohne auch nur ihre Villa veräu-

ßern zu müssen, die auf unserer Seite der Grenze liegt und von der aus sie bisher zu ihrem Konzernarbeitgeber gefahren sind. (C)

Das alles sind Fälle, die es künftig nicht mehr geben darf. Deswegen brauchen wir eine sehr detaillierte, kompetente, bis ins einzelne durchgearbeitete Regelung. Daher schlägt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vor über die Initiative der Bundesregierung hinauszugehen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Da die Waffen am Golf schweigen, wird es, denke ich, für die **deutsche Glaubwürdigkeit**, für die Wiederherstellung unseres Rufes und die Festigung unserer Integrität darauf ankommen, daß sich die Diskussion der letzten Wochen nun nicht lediglich als Wortgeklingel erweist. Glaubwürdigkeit erfordert es, daß alle Seiten jetzt bei ihren weitgehenden Aussagen bleiben und sie wirklich zügig ehrlich umsetzen.

Ich bin froh darüber, daß wir gestern sogar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ lesen konnten, daß diese Glaubwürdigkeit auch dort eingefordert wird. Ich warne davor, daß wir uns etwa von teilweise an den Haaren herbeigezogenen juristischen Scheinewänden von diesem Pfad der Tugend wieder abbringen lassen. Solche Vorwände liegen mir vor. Ich könnte sie im einzelnen widerlegen. Ich sehe aber davon ab, weil ich denke, daß sie eher auf unterer Ebene und nicht von politisch relevanter Seite erarbeitet worden sind. Jedenfalls sind schon heute eifrige Menschen, „Büchenspanner“, dabei, Papiere zu basteln, die juristische Einwände ins Feld führen, um die Initiativen eine Nummer kleiner zu machen. Das weckt Argwohn. Denn in einem hat die „FAZ“ recht: Der Grundsatz, das Geschäft geht vor, darf auf diesem Sektor in Deutschland künftig wirklich keine Geltung mehr haben. (D)

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank!

Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg) hat jetzt das Wort.

Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorgänge um Lieferungen deutscher Unternehmen in den Irak auch noch nach dem Embargobeschluß haben der deutschen Wirtschaft, aber auch der Bundesrepublik Deutschland, insgesamt schweren Schaden zugefügt. Wir alle verurteilen in aller Schärfe die **kriminellen Verstöße** einzelner deutscher Unternehmen **gegen das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrecht**.

Die hier zutage getretene Perversion legitimen Gewinnstrebens hat mit verantwortlichem wirtschaftlichen Handeln nichts gemein. Dieses Gewinnstreben ist kriminell, ja, verbrecherisch. Seit Jahren empört mich am meisten, daß mit Waffenexporten in Länder der Dritten Welt alles konterkariert wird, was mit Entwicklungshilfe positiv bewirkt wird.

Vordergründig könnte heute die Frage aufgeworfen werden, ob wir in der Bundesrepublik dieser Entwicklung tatenlos zugesehen haben. Dies ist nicht der Fall. Das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrecht ist unter dem Eindruck von **Rabta** allein

Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) während der vergangenen zwei Jahre durch fünf Änderungsgesetze und 26 Änderungsverordnungen erheblich verschärft worden. Das deutsche Ausfuhrkontrollrecht ist damit **dem amerikanischen Standard** durchaus **vergleichbar**.

Wie wir aber heute alle wissen, waren all die vielen gesetzestechnischen Maßnahmen und die Maßnahmen zur Verschärfung der Verwaltungspraxis nicht ausreichend. Die Baden-Württembergische Landesregierung begrüßt daher ausdrücklich die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur drastischen **Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts**. Mit dem jetzt beschlossenen Maßnahmenbündel zur weiteren Verschärfung der Exportkontrollen, zur Intensivierung der Überwachung, zur organisatorischen Verstärkung der Strafverfolgung, vor allem aber durch die härtere Ahndung krimineller Verstöße ist eine Grundlage geschaffen worden, kriminelles Handeln weiter einzudämmen und Schlupflöcher für illegale Waffenexporte zu schließen.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben uns jedoch gezeigt, daß wir in der Bundesrepublik immer einen entscheidenden Schritt hinter der kriminellen Kreativität einiger weniger Unternehmer herhinken. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb in den Beratungen der Bundesratsausschüsse die Meinung vertreten, daß die von der Bundesregierung **beschlossenen Maßnahmen** in Teilbereichen **ergänzungs- und verbesserungsbedürftig** sind.

Lassen Sie mich kurz auf unsere **Hauptanliegen** eingehen:

- (B) In den Bundesratsausschüssen ist man unserem Vorschlag gefolgt, daß auf der Ebene der NATO eine **Clearing-Stelle für Exporte von Waffen** und rüstungsrelevanten Produkten geschaffen werden soll, die alle wichtigen Entwicklungen in diesem Bereich weltweit beobachtet und für die Mitgliedstaaten fortlaufend Empfehlungen zu einer gemeinsamen Kontrollpolitik erarbeitet. Das **COCOM-Instrumentarium** könnte hierbei Vorbildcharakter haben. Obwohl dieses Instrumentarium den Export sensibler Technologie in frühere Ostblockstaaten nicht völlig verhindern konnte, hat es aber doch Wirkung gezeigt.

Für ganz entscheidend halte ich die **Verschärfung der Strafbestimmungen**. Hierbei ist für uns die Anhebung der Mindeststrafe von einem Jahr auf zwei Jahre im Rahmen des § 34 Absätze 4 und 6 Außenwirtschaftsgesetz von großer Bedeutung. Ich verspreche mir dadurch eine erhebliche Verbesserung der individuellen Abschreckungswirkung: Wer von vornherein weiß und damit rechnen muß, bei nachgewiesener Tat nicht unter einer bestimmten empfindlichen Freiheitsstrafe davonzukommen, wird sich einen Gesetzesvorstoß eher überlegen als derjenige, der bislang auch bei einer relativ hohen Höchststrafe auf eine milde Strafe spekulieren konnte. Der potentielle Täter muß wissen: Verbrechen zahlt sich nicht aus.

Wir haben uns im Bundesrat ferner dafür ausgesprochen, daß bei diesem Gesetzgebungsverfahren bereits Vorschriften aufgenommen werden müssen, die eine **Abschöpfung der finanziellen Erlöse aus kriminellen Geschäften** möglich machen.

Ein weiteres Anliegen Baden-Württembergs fand in (C) den Ausschüssen keine Mehrheit. Wir haben dazu deshalb einen Landesantrag gestellt. Ich meine die Forderung, daß das **Bundesamt für Wirtschaft** eine **dezentrale Organisation** mit Außenstellen erhalten sollte. Scharfe Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht bis in die letzte Nische angewandt werden. Aus unserer Sicht sind die Möglichkeiten der Eschborner Behörde zur wirksamen Kontrolle der Exporte begrenzt. Außenstellen in jedem Land könnten ortsnah zum antragstellenden Unternehmen besser der Informations- und Entscheidungsaufgabe nachkommen.

Meine Damen und Herren, gesetzestechnische und administrative Maßnahmen zur Verbesserung der Exportkontrollen sind von größter Bedeutung. Mindestens genauso bedeutsam ist jedoch die **Schärfung des öffentlichen Bewußtseins**. Wer in verbrecherischer Weise aus Gewinnsucht durch kühl kalkulierte Gesetzesverstöße illegale Waffenexportgeschäfte betreibt, muß schwer bestraft werden und darüber hinaus der moralischen Verurteilung sowie der gesellschaftlichen Ächtung unterliegen.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß sich auch namhafte Repräsentanten der deutschen Wirtschaft, beispielsweise der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Hans-Peter Stihl, der Präsident des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer, Berthold Leibinger, in klaren Worten geäußert und dafür ausgesprochen haben, bei erhärtetem Verdacht illegaler Exporte durch Mitgliedsfirmen solche Verbandsmitglieder auszuschließen.

Diese Aussagen zeigen, daß sich die Wirtschaft in (D) ihrer Gesamtheit ihrer ethischen Verantwortung stellt und einen klaren Trennungsstrich zu skrupellosen Unternehmern zieht. Sie sind aber auch Beweis dafür, daß man sich andererseits mit Nachdruck gegen eine pauschale Verurteilung oder Verdächtigung der deutschen Exportindustrie stellen sollte.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion über die Verbesserung der Exportkontrolle bei Rüstungsgütern herrschen derzeit in der Politik die lauten Töne vor. Wir sollten uns aber keine Illusionen machen; denn einige Probleme im Zusammenhang mit der Kontrolle des Rüstungsexports sind heute, wenn überhaupt, nur außerordentlich schwer lösbar. Es wäre falsch zu glauben, mit einem perfektionistisch ausgefüllten Überwachungsmechanismus sei die kriminelle Energie und Kreativität in den Griff zu bekommen. Eine Regelung, die für die nächsten zehn Jahre „wasserdicht“ sein muß, gibt es sicherlich nicht, so sehr wir uns darum bemühen.

Genauso illusionär wäre es, nur auf Alleingänge in der Bundesrepublik zu setzen. Es gibt kein größeres Projekt der Verteidigungstechnik, das nicht in **internationaler Kooperation** zustande kommt.

In Europa glaubt noch nahezu jeder Staat, nach eigenem Gutdünken über die Genehmigung von Rüstungsexporten entscheiden zu können. Wenn es uns nicht gelingt, eine Änderung dieser Grundhaltung zumindest auf EG-Ebene herbeizuführen, bleibt das Engagement in der Bundesrepublik Stückwerk. Kontrollen, wie sie jetzt in der Bundesrepublik vorbereitet werden, werden spätestens 1992, dem Stichtag für

Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) den **EG-Binnenmarkt**, so gut wie wirkungslos werden.

Lassen Sie mich kurz auf einen Punkt des Antrags der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein eingehen, mit dem gefordert wird, **Waffenexporte weitgehend auf die NATO zu beschränken**.

Natürlich ist eine solche Zielsetzung richtig. Nur müssen wir uns darüber im klaren sein: Bevor diese Regel in der Verfassung festgeschrieben wäre, müßte bereits über erste gewichtige Ausnahmen diskutiert werden. Ich denke dabei z. B. an die Waffenlieferungen nach Israel, auf die vorhin zu Recht hingewiesen wurde.

Vielleicht wäre es besser, festzuschreiben, daß Exporte nicht in Länder gehen dürfen, bei denen auch nur der geringste Zweifel an politischer Verlässlichkeit besteht.

(Zuruf)

— Das weiß ich sehr wohl. Hierbei könnte vor allem im internationalen Bereich die geforderte **Clearing-Stelle** als Kontrollagentur entscheidende Arbeit leisten.

Ich möchte unseren Blick, meine Damen und Herren, nochmals auf Europa lenken — nicht, um von unserer eigenen Verantwortung abzulenken, sondern um eine noch wirksamere **Eindämmung von Waffenexporten** durchzusetzen. Das Thema muß in der EG und in der KSZE auf den Tisch. In dem Maße, in dem unsere Möglichkeiten wachsen, wächst auch unsere Verantwortung. **Verantwortliches Handeln ist gefordert**: von unserer Wirtschaft, von den Unternehmern, von Gewerkschaften und Betriebsräten, von der Politik in der europäischen und in der internationalen Zusammenarbeit.

(B)

Vizepräsident Schröder: Das Wort hat jetzt Herr Bürgermeister Wedemeier.

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlaß dieser Debatte sind der Golfkrieg — leider sehr spät für uns — und die Tatsache, daß deutsche Unternehmen dazu beigetragen haben, den Irak mit Chemiewaffen aufzurüsten. Und nicht nur das: Wir haben Waffen aller Art an den Golf geliefert. Wir haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß der Irak überhaupt kriegsbereit sein konnte, und haben seinen Willen zum Krieg auch erhöht. Deutsche Firmen stehen sogar im Verdacht, nach dem UN-Embargo Waffen an den Irak geliefert zu haben.

Das Verlangen bei uns, um jeden Preis Gewinne zu erzielen, um jeden Preis Umsatz zu machen, läßt zum zweitenmal in diesem Jahrhundert Menschen vor deutscher Technik erzittern, deren Vernichtung als Volk während des Hitler-Faschismus Inhalt deutscher Politik war. Der Gedanke, daß zumindest indirekt deutsches Gas zur Vernichtung der Juden benutzt werden könnte, ist unerträglich, und die Gefahr ist noch nicht vorüber.

Unser Grundproblem ist, daß wir zur **Rüstungsexportation** geworden sind. Wir beschränken uns dabei nicht auf verbündete Staaten, sondern wir haben

die Türe weit geöffnet. Aus dem Beispiel Irak müßten (C) wir eigentlich ein für allemal lernen, daß der willkommene **Absatzmarkt für Rüstungsgüter heute das Kriegsgebiet von morgen** ist. Wenn wir bisher gesagt haben: Wir liefern Rüstungsgüter nicht in Spannungsgebiete, dann haben wir übersehen, daß das Nicht-Spannungsgebiet von heute das Spannungsgebiet von morgen ist.

Die Bundesregierung hat die Ausfuhrbestimmungen bereits einmal verschärft: im November vergangenen Jahres. Mißbrauch konnte trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Vielleicht sollte man etwas zurückhaltender sagen: Die Erfolge dieser Verschärfung sind unter Umständen auch noch nicht sichtbar, obwohl wir aus dem **Imhausen-Skandal** hätten lernen müssen, daß wir etwas schärfer hätten vorgehen müssen.

Heute sind viele aufgewacht, und das gibt Anlaß zur Hoffnung. Die Erkenntnis nimmt zu, daß das **Ausfuhrrecht unzulänglich** ist. Für mich ist allerdings klar, daß die Maßnahmen, die die Bundesregierung vorschlägt, nicht ausreichen werden. Wir können dem Frieden — nicht allein; notwendig ist dies auch — glaubhaft nicht nur durch Verschärfung von Strafmaßnahmen, sondern auch dadurch dienen, daß wir aufhören, eine Rüstungsexportnation zu sein. Was Japan gelang, muß uns nicht unmöglich sein. Wir sind also gefordert, ein **gesetzliches Verbot von Rüstungsexporten aller Art** in Länder außerhalb des Nato-Gebietes zu schaffen und innerhalb der Nato übrigens nur Rüstungsexporte zuzulassen, die auch dem Eigenbedarf dienen.

(D)

Nun muß ich sagen, daß aus meiner Sicht die Entschließungsanträge Hamburgs auf der einen Seite, Schleswig-Holsteins, Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf der anderen Seite dafür nicht ausreichend sind. In beiden Anträgen wird die Tür wieder weit geöffnet. Zum einen wird gesagt: Kriegswaffen sollen nur in NATO-Länder geliefert werden, zum anderen heißt es: Exporte von Kriegswaffen in andere Länder sind grundsätzlich untersagt; Ausnahmen sind nur in ausdrücklich den NATO-Ländern gleichzustellenden Ländern möglich. Auch wenn die Gleichstellung nur mit Zustimmung des Deutschen Bundestages oder eines Ausschusses erfolgen kann, habe ich Bedenken. Wir müßten gelernt haben, daß wir uns, was den Rüstungsexport angeht, selbst nicht mehr trauen können.

Die einzige **Ausnahme**, die ich mir vorstellen kann — und dies auch nur sehr bedingt —, ist **Israel**. Eine Ausnahme kann nur für Geräte gelten, die als Angriffswaffen nicht genutzt werden können, die aber geeignet sind, tödliche Zerstörung, z. B. aus der Luft, zu verhindern, oder auch geeignet sind, Giftgas aufzuspüren.

Ich glaube nicht, daß wir Israel dadurch helfen können, daß wir annehmen, wir könnten jetzt etwas wiedergutmachen, indem wir Israel Waffen liefern. Wir könnten Israel sehr viel mehr helfen, wenn wir endlich aufhörten, die Nachbarn Israels so aufzurüsten, daß sie noch einmal zu einer Bedrohung der Juden in ihrer Heimat werden können. Das ist von uns gefordert. Ich glaube, das wird auch in Israel verstanden.

Wedemeier (Bremen)

(A) Meine Damen und Herren, als jemand, der aus Bremen kommt, weiß man natürlich, was es bedeuten kann, wenn ein Rüstungsexport nur noch in NATO-Länder erlaubt wird. Gerade wir sind hochgradig abhängig von der Rüstungsindustrie. Natürlich haben solche Verbote Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigte. Das darf uns nicht davon abhalten, unseren Kurs zu korrigieren. Das muß uns aber auch dazu bringen, Verantwortung für betroffene Unternehmen, insbesondere für die Beschäftigten in diesen Unternehmen, zu übernehmen.

Wir müssen mithelfen, die Umstellung zu erleichtern. **Rüstungskonversion** ist möglich. Ich glaube, das weiß man heute. Es ist wichtig, daß Unternehmen, Gewerkschaften und Politik eng zusammenarbeiten. Es geht nicht nur darum, künftig grundsätzlich keine Verteidigungsgüter mehr zu produzieren. Wir werden auch selbst immer wieder Verteidigungsgüter brauchen und, wenn wir in die NATO exportieren wollen, auch dafür natürlich produzieren. Aber es geht darum, Arbeitsplätze, die vom Wegfall der Produktion betroffen sind, die bisher in Nicht-NATO-Länder gegangen ist, zu ersetzen bzw. den Beschäftigten andere Perspektiven als bisher zu geben.

Das schaffen unter Umständen große Konzernunternehmen leichter als kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb ist es von Bedeutung, daß wir den kleinen und mittleren Unternehmen helfen, etwa über einen **Konversionsfonds**. Ich weiß, daß man dieses Problem nicht nur auf den Bund abschieben kann, sondern daß sich die Länder an einem solchen Fonds beteiligen müssen.

(B) Ich möchte abschließend noch einmal davor warnen zu glauben, man könne nach dem, was in der Vergangenheit passiert ist, nach dem, was die Welt über uns denkt, mit einer kleinen Operation das Ansehen Deutschlands in der Welt wiederherstellen. Unsere Vergangenheit, auch unsere jüngste Vergangenheit, zeigt, daß hier nur ein scharfer Schnitt Genesung bringt.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier festgestellt wird, daß es nicht die illegalen Exporte sind, die Probleme bereiten, sondern das, was auch an legalen Exporten aus der Bundesrepublik hinausging, dann stehen in dieser Debatte eben nicht nur bestimmte illegale Geschäftsmacher — zu Recht — am Pranger; dann muß sich eigentlich auch die deutsche Außenpolitik, die Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre fragen lassen, wie sie es denn mit ihrer **Verantwortung vor Ethik und Moral** hält.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe müssen sich vor der Folie dieser Vergangenheit dahin gehend bewähren, daß sie eine solche politische Fehlentwicklung zu verhindern in der Lage sind. Sehen Sie es mir von daher nach, wenn ich an dieser Stelle nicht darum herumkomme, noch einmal an bestimmte Dinge in der Vergangenheit zu erinnern!

(C) So ist vom damaligen Staatsminister im Auswärtigen Amt, dem heutigen Wirtschaftsminister, wie auch vom Bundesaußenminister mehrfach erklärt worden, die Bundesrepublik habe seit Ausbruch des Golfkrieges — damals war der Krieg zwischen Iran und Irak gemeint — die Lieferung von Waffen nach Irak oder Iran in keinem Fall genehmigt.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Liste anguckt — jenen Teil 1, Abschnitt A, der Ausfuhrliste — und sieht, was an Waffen, Munition und Rüstungsgütern in den Irak gegangen ist, so kommt man nicht darum herum, festzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland damals den Irak mit Gegenständen dieser Art im Werte von 334 Millionen DM ausgerüstet hat. Diese 334 Millionen DM, meine Damen und Herren, waren nur ein Teil des Ganzen.

Sie waren deswegen ein Teil des Ganzen, weil in dieser Zahl nicht jene Kooperationsprojekte enthalten waren, die beispielsweise im Zusammenhang mit Frankreich in den Irak entsandt wurden. Dabei ging es um Größenordnungen von 5 000 Panzerabwehrraketen des Typs „Hot“, von 4 500 Panzerabwehrraketen des Typs „Milan“ und von 1 050 Luftabwehrraketen des Typs „Roland“, die die nette Firma **EUROMISSIL**, eine Gemeinschaftsproduktion deutscher und französischer Firmen, dorthin geliefert hat. Ich sage ausdrücklich: völlig legal!

(D) Das Problem, das meine Landesregierung mit den Vorschlägen im Gesetzentwurf hat, ist, daß wir diese Regelungen, die beispielsweise die **Kooperation** betreffen, nach wie vor für völlig unzureichend halten. Ich glaube aber, wir tun gut daran, gerade im Bereich der Kooperation zu Maßnahmen bezüglich **Endverbleibsklauseln, Parlamentsvorbehalten** zu kommen, die das unterbinden, was uns der Senat der Vereinigten Staaten in einem Bericht kritisch vorgehalten hat. Dort hieß es: „Westdeutschland umgeht seine eigenen Vorschriften durch Koproduktion von Waffen mit anderen NATO-Ländern.“ Dieses in den Griff zu bekommen, scheint mir mit den jetzt vorliegenden gesetzlichen Vorstellungen noch nicht ausreichend gelungen zu sein.

Ich möchte einen zweiten Punkt anfügen. Dieser zweite Punkt rankt sich um die Fragestellung: Was nützen schärfere Strafvorstellungen? Herr Ministerpräsident Teufel hat hierzu eine Menge gesagt. Oder sind diese schärferen Strafordrohungen eigentlich das Problem? Auch hier kann ich mir, auch wenn ich es richtig finde, höhere Mindeststrafen vorzusehen, den Blick auf die Vergangenheit nicht ersparen, weil auch hier Lücken der dazu vorliegenden Vorstellungen deutlich werden.

Wir haben es nämlich in mehreren Fällen erlebt, daß Staatsanwälte auf der Basis der damals geltenden Gesetzgebung versucht haben zu ermitteln. Beispielsweise gab es in **Bremen** eine **Staatsanwaltschaft**, die den Export von 800 Nachtsichtgeräten in den Irak als einen offensichtlichen Verstoß verfolgen wollte. Voraussetzung dafür, daß dies ein Strafverstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz ist, wäre, daß die Lieferung dieser Nachtsichtgeräte, die die Nachtkampffähigkeit einer Armee unzweifelhaft erhöhen, geeignet wäre, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die

Trittin (Niedersachsen)

- (A) auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik zu stören.

Da die Staatsanwaltschaft in Bremen das nicht aus eigener „Machtvollkommenheit“ beurteilen wollte, hatte sie damals ein Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten des Auswärtigen Amtes kam zu dem Ergebnis, daß eine solche Störung der auswärtigen Belange der Bundesrepublik nur dann vorliegen würde, wenn — ich zitiere — „die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf das internationale Echo durch die illegale Ausfuhr der Nachtsichtgeräte nach Irak in eine Lage gebracht worden wäre, die es unmöglich gemacht oder zumindest ernsthaft erschwert hätte, ihre außenpolitischen Interessen zur Geltung zu bringen und glaubhaft zu vertreten“. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde vom Auswärtigen Amt im vorliegenden Falle verneint.

Meine Damen und Herren, der Schaden ist dann, wie wir alle wissen, eingetreten. Ich denke, wir werden uns in diesem Zusammenhang nicht damit aufhalten können, bei Rüstungsexporten schärfere Gesetze zu machen, Beamte noch mehr dazu anzuhalten, ihren Pflichten zu genügen; wir müssen auch alle aufhören, diese pflichteifrigen und gesetzestreuenden Beamten dann in entscheidenden Punkten politisch „auszubremsen“. Das scheint mir ein ganz zentrales Problem zu sein.

- (B) Dann müssen wir auch damit aufhören, bei der Frage der Definition dessen, was Rüstungsgüter sind, im Zweifelsfall auch einmal beide Augen zuzumachen. Ich habe das jetzt immer bewußt auf den aktuellen Anlaß bezogen, Beispiele in Richtung Irak genommen. Die Bundesrepublik hat dorthin **Hubschrauber** geliefert. Sie hat dann einmal sogenannte **Schwerlasttransporter** — 768 Stück — geliefert. Als dann wiederum eine Staatsanwaltschaft gesagt hat, das gehe nicht, das seien Rüstungsgüter, weil sie Schießscharten aufwerfen und es sich eindeutig um **Panzertransporte** handele, gab es ein Gutachten wiederum einer obersten Bundesbehörde, in dem es hieß, weil der Auffahrwinkel dieser Panzertransporter zwei Grad größer sei als der NATO-übliche, handle es sich um zivile — wie gesagt: gepanzerte — Schwertransporter.

Meine Damen und Herren, dieser Form von Rüstungsexportpolitik muß konsequent ein Ende bereitet werden. Dabei helfen uns auch Beschönigungen und Verniedlichungen nicht weiter.

Uns liegt ein Antrag des Freistaates Bayern vor. Darin heißt es unter Ziffer 4:

Der Bundesrat begrüßt die Bereitschaft und Fähigkeit der deutschen Wirtschaft zur Selbstkontrolle und die bereits angelaufene internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Lieber Herr Kollege Goppel, ich bin gern bereit, das mit der Bereitschaft zu unterschreiben. Guten Vorsätzen soll man nicht entgegen treten. Wegen der Fähigkeit zur Selbstkontrolle vor dem Hintergrund der tatsächlich vollzogenen Rüstungsexporte habe ich jedoch Zweifel.

Meine Damen und Herren, wenn hier gesagt wird, wie Herr Teufel formulierte, man solle nicht die deut-

sche Wirtschaft — jetzt hätte ich fast gesagt: verteu- (C)
feln —

(Heiterkeit)

diffamieren, dann ist das richtig. Man soll in einer großen Herde nicht alle zu „schwarzen Schafen“ erklären. Aber wenn ich mir angucke, welche Firmen, beispielsweise Thyssen, im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit Anti-Israel-Klauseln unterschrieben haben, dann sind das auch nicht irgendwelche Firmen und irgendwelche kleinen „Klitschen“, über die man einfach hinwegsehen sollte. Ich denke, so richtig es ist, sich in diesem Zusammenhang gegen Pauschalurteile zu wehren, so falsch wäre es, solche Beschönigungen in Anträge hineinzuschreiben.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen zu Regelungen kommen, die das, wenn denn überhaupt Rüstungsgüter produziert werden müssen und auch exportiert werden sollen, sehr restriktiv handhaben.

Wenn Herr Teufel sagt, der Begriff „NATO“ sei vielleicht ungenügend, man müsse hier sehr viel schärfere Vorstellungen entwickeln, dann kann ich dazu nur sagen: Das könnte möglicherweise auch für Verbündete gelten — etwa hinsichtlich der Rolle, die die Türkei in diesem Zusammenhang gespielt hat.

Ich halte Regelungen, die besagen: Wenn wir in einem solchen Militärbündnis nun einmal vertraglich gebunden leben, erklären wir, daß wir dieses strikt auf eben dieses Bündnis beschränken, für eine richtige Überlegung. Ob man dann noch weitere Restriktionen bezüglich Verwendung und Art hinzufügt, darüber kann man diskutieren. (D)

Ich bitte bei den, wie ich gerne zugebe, schwierigen Problemen der Frage des Exports nach Israel eine Sache nicht aus dem Gedächtnis zu verlieren: Daß wir in die Situation gekommen sind, entsprechende Maßnahmen zu treffen und hierüber zu diskutieren, hat einfach etwas damit zu tun, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, von dem — in den 82er Richtlinien — selbst aufgestellten **Grundsatz „keine Lieferung in Spannungsgebiete“** abgekommen sind. Ich rate in dieser Diskussion ganz entschieden dazu, zu diesem Grundsatz in aller Ernsthaftigkeit, in aller Konsequenz wieder zurückzukehren, weil er uns vielleicht für die Zukunft Diskussionen, wie wir sie hier angerissen haben, ersparen wird.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! An sechster Stelle in einer so langen Diskussion noch das Wort zu ergreifen und eine Erklärung nicht zu Protokoll zu geben, fällt einem selbst schon schwer, um wieviel schwerer denjenigen, die zuzuhören haben, Verständnis dafür aufzubringen. — Herr Präsident, ich sehe es Ihnen direkt an.

(Heiterkeit)

Aber die Zahl der Wortmeldungen zu diesem ernsten Thema steht für die **Emotionalität**, mit der dieses Thema auch in der Bevölkerung behandelt wird.

Dr. Goppel (Bayern)

(A) Wenn dies erst recht im Bundesrat geschieht und die Zahl der Wortmeldungen so hoch ist, dann gibt es dafür eigentlich nur zwei Begründungen. Die eine ist: Wir fühlen uns gemeinsam angegriffen und haben das Gefühl, der **Föderalismus** stehe auf dem Spiel. Die andere ist: Wir sind in einen **politischen Schlagabtausch** eingetreten. — Genau dieses ist hier der Fall. Wir sind in einen politischen Schlagabtausch eingetreten, bei dem in der Diskussion interessanterweise auch die Gruppen, die politischen Gruppen, die sich zu Wort melden, ganz unterschiedlich vertreten sind.

Sie sehen die etwas zurückhaltende Position der Länder, die verschiedene Interessen, die in einer Gesellschaft, und zwar auch in einer freiheitlichen Gesellschaft, bestehen, nebeneinander abzugleichen sich bemühen, und Sie sehen die Position derjenigen, die uns alle zu einem Zeitpunkt wie dem am Ende des Golfkrieges oder mittendarin, emotional veranlaßt, mit großem Nachdruck Veränderungen herbeizuführen, wo wir Fehler feststellen, die in den letzten Wochen, Monaten und Jahren gemacht worden sind.

Auf diesem schwierigen Feld der Besonnenheit auf der einen Seite, die man leicht überzieht, und der hektischen Handlungsbereitschaft, die man ebenso leicht überzieht, bewegen wir uns in dieser Diskussion. So habe ich zwar volles Verständnis, Herr Ministerpräsident Engholm, dafür, daß Sie vorhin gesagt haben, wir alle seien in diesen Tagen glücklich über das Ende des Golfkrieges. Insoweit ergeht es mir genauso wie Ihnen; bloß haben wir dabei, glaube ich jedenfalls, bisher einen Satz aus der Diskussion übersehen. Wir sind glücklich und dankbar, weil andere den Kopf dafür hingehalten haben, daß der Krieg zu Ende gehen konnte. Wir waren es nicht. Wir waren auch nicht daran beteiligt. Wir können uns gar nicht oft genug in Erinnerung rufen, daß wir uns auf der einen Seite zwar ins Stammbuch schreiben können, wir seien an einer wegen der Problematik der Waffen nicht zu vernachlässigenden Belieferung des Iraks beteiligt gewesen, aber nur wegen der Qualität — ich bitte das richtig zu verstehen und die Gänsefüßchen zu hören — und nicht wegen der Quantität der Bewaffnung, wohingegen wir uns auf der anderen Seite fein säuberlich herausgehalten haben, ja, mit Äußerungen in die Welt getreten sind, die der Freiheit auf der einen Seite und dem Frieden auf der anderen Seite nicht unbedingt dienlich waren, was ich für dringlich gehalten hätte.

Für mich ist ein erschütternder Satz in der Diskussion, den ich hier einführe, weil andere Bewertungen, die mit der Thematik auch sehr wenig zu tun haben, eine große Rolle gespielt haben, der eines führenden amerikanischen Vertreters, der gesagt hat: „Die Deutschen stehen hinter uns so weit im Hintergrund, daß wir sie gar nicht sehen.“

Ich meine, daß wir uns das wirklich gemeinschaftlich auch nach dem Ende dieses Krieges ins Stammbuch schreiben müssen.

Wir sollten nicht nur darüber nachdenken, wie wir uns aus der Diskussion um bewaffnete Auseinandersetzungen in der Welt verabschieden und zugleich als Friedensengel durch die Gegend ziehen können, son-

dern wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir in dieser Diskussion dafür sorgen können, daß dem Ziel „Freiheit und Frieden“ gute Dienste erwiesen werden. Dabei darf nicht überzogen und hektisch, sondern dabei muß besonnen und beständig reagiert werden. Daher bitte ich um Verständnis dafür, wenn wir aus bayerischer Sicht — hier sind wir nicht ganz allein — in der Diskussion anmahnen, nicht generalisiert alles von heute auf morgen zu verbieten, ohne zu bedenken, was wir damit auch uns selber an Schwierigkeiten schaffen.

Wie wollen wir den Israelis mit „Patriots“ helfen, wenn alle Dinge greifen, die Sie womöglich gemeinsam beschließen werden, und zwar völlig unabhängig von allem, was sonst gewesen ist? Wenn das beschlossen wird, was in einzelnen Entschließungsanträgen enthalten ist, ist das nicht mehr möglich. Die Frage ist: Wer hilft dann Israel? Welches schlechte Gewissen haben wir hier miteinander aufzuarbeiten, einmal abgesehen davon, daß ich anderes sehr wohl teile, unabhängig davon, daß wir mit den neuen Bestimmungen nicht einen der Lieferanten von entsprechenden Mitteln, Düngemitteln und all dem, was daraus gemacht werden kann, erwischen? Es waren nämlich, wie wir wissen, sämtlich illegale Transporte. Von daher ist all das, was wir gemeinsam bewegen, doch etwas, was weit am Thema vorbeigeht, wenn wir uns damit hier zwei Stunden auseinandersetzen.

Ich meine, daß Herr Ministerpräsident Teufel, daß uns Ihre Auffassung alles, was wir gemeinsam zu tun hätten, müsse Europa zumindest einbinden, und Ihre Erklärung, daß es wenig Sinn mache, allein an einer Ecke des europäischen Kontinents und der Welt nun besondere Vorstellungen zu entwickeln, wirklich nicht weiterführt, sondern daß wir in der Diskussion Partner brauchen, daß wir uns zusammentun müssen und daß in diesem Sinne Entschließungsanträge, Wünsche und Forderungen wichtig sind.

Ich meine, daß es unsere Aufgabe sein muß, gemeinschaftlich dafür zu sorgen, daß man Unternehmen, die den Charakter eines kriminellen Instituts haben könnten, womöglich auch im Vorfeld untersuchen darf und daß der Verfassungsschutz — wie das in unserem Antrag deutlich wird — in der Lage sein muß, gewisse Dinge zu untersuchen. Ich weiß, daß wir uns auch darin nicht einig sind. Wenn ich befürchte, daß es Lieferungen von Giftgas oder Düngemitteln an Drittländer geben könnte, dann muß ich das im Vorfeld untersuchen dürfen. Sonst taugen alle anderen Maßnahmen überhaupt nichts oder haben keinen Sinn. Es ist ein ausgesprochener Unfug, wenn wir hier die Diskussion miteinander darauf beschränken, etwa deklaratorisch zu verhindern, Gesetze zu beschließen, und sich dann, wie Herr Bürgermeister Voscherau erklärt hat — ich bin ihm für diesen Hinweis sehr dankbar —, kleine Gruppen aus dem Unternehmen herauslösen und kurzerhand ins Nachbarland ziehen, ihre Villa stehenlassen, aber das Unternehmen halb nach außen verlagern, und wir alle miteinander nichts erreicht haben, außer der Tatsache, daß wir wegen der Steuerdiskussion bei uns womöglich nicht einmal in der Lage sind, wenigstens die eine oder andere Mark zu behalten. Wir entnehmen dann all das, was möglicherweise noch einen segensreichen Anteil an

Dr. Goppel (Bayern)

(A) der gemeinschaftlichen Diskussion hätte, und behalten nur den Ärger.

Ich meine also, wir sind in der Diskussion zu „naßforsch“, wenn wir einerseits sagen, die Emotion zwingt uns dazu, alles zu erledigen, was jetzt möglich sei, und alles zu verbieten, was sich im Gesamtdiskussionsbereich ergibt. Wir wären sicherlich aber zu zögerlich, wenn wir auf der anderen Seite an dieser Stelle sagten, wir hätten nichts zu tun. Denn alles, was an diesem Krieg an ungunstigen Lieferungen aus Deutschland kam, war illegal. — Das wäre zu billig. Keiner von uns steht nur auf der Position des Illegalen, und kein anderer steht auf der Position — nein, eben leider nicht: kein anderer, sondern es stehen viele auf der anderen Position —, daß es jetzt notwendig sei, wieder einmal aus einer Mentalität heraus, die ich als übereilt empfinde, alles zu lösen und zu erledigen, was sich in der Summe an Diskussionen ergibt.

So lassen Sie mich wenigstens in aller Kürze nach dieser auch etwas emotionalen Einbringung von Gedanken zu diesem Thema, die sich in einer wenig „bundesrätlichen“, sondern als eher politischen Diskussion naturgemäß angesammelt haben, noch drei ganz kurze zusätzliche Anmerkungen machen! Es läßt sich immer sehr leicht, Herr Bürgermeister Wedemeier, völlig emotionslos sagen, daß Deutschland jetzt aufgefordert sei, endlich alles gutzumachen, und es läßt sich kaum emotionslos anschließend antworten, daß wir vieles täten, mehr als andere, und daß das, was wir zu tun beabsichtigten, letztlich diejenigen, die wir treffen wollten, nicht treffen werde. Das ist mein Problem.

(B)

All das berührt mich in einer langen Diskussion, weil ich viele Gespräche — das will ich doch noch eingeschoben wissen — auch mit Leuten aus der Wirtschaft führe, die uns sagen, sie lieferten gelegentlich auch andere Güter. Ich nehme mir die Zeit und mache mir die Mühe, in der Diskussion zu fragen, wie sie denn dazu kämen, „**dual use-Güter**“ zu liefern, von denen wir vorher ahnen, daß sie womöglich als Kugellager oder als etwas ganz anderes Verwendung finden, von Schellen rund um Dachkandeln, aus denen man auch Kanonenrohre machen kann, ob sie denn nie daran gedacht hätten, daß diese Dinge womöglich einmal anders verwendet werden könnten. Ihre Antwort lautet dann: „Ja, wir haben das geahnt, und wenn Sie es nicht gleich in die Zeitung setzen, können wir auch einmal etwas ausführlicher darüber reden.“ — Wenn ich sie dann frage, warum sie dies trotzdem täten, und sie mir dann antworten, daß ihre Mitarbeiter in einem bestimmten Land, die sicherlich zunächst einmal mit anderen Vorstellungen dorthin gegangen seien, womöglich in Gefahr für Leib und Leben geraten könnten, dann müssen wir auch die einzelnen Menschen in die Diskussion mit einbeziehen. Diesen helfen Sie mit einem Gesetzentwurf oder mit einem generellen Verbot nicht. Sie helfen ihnen damit, daß wir in dieser Diskussion gemeinsam „am Ball bleiben“, und mit Ihrem Vorschlag, Herr Ministerpräsident, auch unsere Nachbarn einzubinden.

Unser Entschließungsantrag umfaßt also drei wichtige Gesichtspunkte, die ich noch einmal nennen will: Das erste ist das **dezentrale Ausfuhramt**, von dem wir glauben, daß es einen näheren Zugriff zu denjenigen

hat, die womöglich in Gefahr geraten, etwas leichtfertig mit den Bedingungen des Außenwirtschaftsgesetzes umzugehen, das also einen leichteren Zugriff bei der Kontrolle und allem, was notwendig ist, hat. (C)

Nummer zwei ist die Forderung nach einer intensiven **Kooperation auf europäischer wie internationaler Ebene** auf dem Gebiet der Kriegswaffen und der kriegswaffennahen Exportkontrolle; ich brauche die Begründung nicht zu wiederholen.

Das dritte ist die Forderung nach einem offensiven Auftreten der Bundesregierung sehr wohl dort, wo es darum geht, auch in der Welt deutlich zu machen, daß es bei unserem Exportanteil in den letzten Jahren für Deutschland keinen Grund gibt, in diesen Tagen den Kopf in den Sand zu stecken.

Meine Damen und Herren, mich stört, daß wir gemeinsam so tun, als ob wir die Urheber dieses Krieges gewesen wären. Wir vertun uns in der Diskussion, und wir geben in der Welt wirklich nicht die richtigen Signale, wenn wir an dieser Stelle unsere Debattenbeiträge nicht ein wenig an der Realität orientieren.

Vizepräsident Schröder: Herzlichen Dank! — Lieber Herr Staatsminister, ich wollte als amtierender Präsident nur auf eines hinweisen: „bundesrätlich“, wie Sie es genannt haben, und „politisch“ müssen keine Gegensätze sein.

(Zuruf Dr. Goppel [Bayern])

— Gut!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Krumsiek:

(D)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir trotz der vorgerückten Stunde noch einige Anmerkungen zu den Änderungen des Außenwirtschaftsgesetzes!

Ich begrüße diese Änderungen, insbesondere die Verschärfung der Strafvorschriften. Ich hätte sie mir als Abschreckung schon vorher gewünscht. Auf der anderen Seite warne ich uns aber davor, anzunehmen, daß mit diesen Strafverschärfungen die Probleme gelöst werden könnten.

Ich habe mir einmal von meinen Generalstaatsanwälten berichten lassen, warum es denn in der Vergangenheit zu so wenigen Verurteilungen gekommen ist. Die Richter und Staatsanwälte wären froh, wenn die Beweisführung ausgereicht hätte, Verurteilungen von nur drei oder vier Jahren, nicht einmal von mehr als fünf Jahren, auszusprechen. Wenn man sich das Verfahren vergegenwärtigt, dann sieht es so aus: Mitteilungen über angebliche Verstöße gegen den Waffen- und Rüstungsexport, verbietende oder einschränkende Bestimmungen gehen der Staatsanwaltschaft in der Regel von der **Zollfahndung** zu. Diese wiederum gründet ihre Erkenntnisse auf Mitteilungen des Zoll kriminalamtes, der Bundesministerien oder auch der Nachrichtendienste, meist mehr der Nachrichtendienste der befreundeten Nationen als unserer eigenen.

Die Mitteilungen sind häufig unzureichend, um einen entsprechenden Anfangsverdacht bejahen zu können. Sie enthalten oft keine Zeitangaben, oder die in Betracht kommenden Beschuldigten werden über-

Dr. Krumstiek (Nordrhein-Westfalen)

A) haupt nicht genannt. Man schweigt sich ferner über eventuelle Exportgenehmigungen aus. Dann sind weitere Abklärungen erforderlich. Aufgrund der wenig substantiierten Form der Mitteilungen ist es schließlich notwendig, daß sehr breit angelegte Ermittlungen durchgeführt werden, bei denen man in die **Organisationsstruktur der Unternehmen** eindringen muß.

Nun ist es heute nicht mehr so, daß anders, als hier soeben beschrieben wurde, Panzer, Raketen und Kanonen komplett exportiert werden, sondern es werden Bausatzteile, Komponenten und Elemente exportiert, die erst im Ausland zusammengesetzt werden, die erst im Ausland Rüstungsgut werden. Da das so ist, deswegen werden für diese **Teillieferungen zeitlich versetzte Ausfuhrgenehmigungen** beantragt, und weil beim Bundesamt für Wirtschaft für die Bearbeitung der einzelnen Anträge verschiedene Referate zuständig waren, konnten oftmals die Zusammenhänge nicht erkannt werden, um festzustellen, ob nun das Endprodukt einen Verstoß darstellt oder nicht.

Wenn ich Ihnen dann zum **Außenwirtschaftsgesetz**, das ein 30 Jahre altes Gesetz ist, noch darstelle, daß allein die **Ausfuhrliste** knapp 400 DIN A4-Seiten umfaßt und daß, wie hier soeben erwähnt wurde, in den letzten zwei Jahren mehr als 30 Änderungen erfolgt sind, sehen Sie, daß sich für die tägliche Praxis eine große Unübersichtlichkeit ergeben hat.

Zudem sind in dem Gesetz **unbestimmte Rechtsbegriffe** enthalten, die die Staatsanwälte oder Richter nur mit Hilfe von Sachverständigen ausfüllen können. So heißt es z. B. „besonders konstruiert für militärische Zwecke“ – was ist das? –, ferner „besonders entwickelte Software hierfür“ und schließlich „besonders geändert für eine spezielle Verwendung“.

B) Vorhin hat Herr Kollege Trittin die Frage gestellt, wie die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder auch nicht gefährdet werden könnte und wie die auswärtigen Beziehungen erheblich gestört werden könnten. Ich könnte einen eigenen Beitrag zu den Schwierigkeiten der Justiz in der sogenannten **U-Boot-Affäre** leisten. Ich will das aber nicht tun.

Deswegen sage ich abschließend: Die **Strafverschärfung ist erforderlich**. Die Strafverschärfung allein bewältigt aber nicht die Probleme; denn diese liegen in der Beweisführung in der täglichen Praxis. Deswegen brauchen wir Rüstungsverbote, wie sie in den Anträgen von Nordrhein-Westfalen, des Saarlandes sowie von Schleswig-Holstein und Hamburg zum Ausdruck gekommen sind.

Ich glaube nicht, daß Vorfeldermittlungen durch den **Verfassungsschutz**, Herr Kollege Goppel, uns hier weiterbringen. Im Gegenteil: Diese werden das Mißtrauen, das in breiten Teilen der Bevölkerung gegenüber dem Verfassungsschutz besteht, nur verstärken. Ich meine aber, daß wir insbesondere beim **Bundesamt für Außenwirtschaft** eine **Umorganisation** brauchen. Diese kann nicht nur so erfolgen, wie der Bundeswirtschaftsminister dies jetzt angekündigt hat. Ich meine, wir müssen in den Beratungen sehr detailliert über eine **Dezentralisierung** nachdenken.

Vizepräsident Schröder: Danke!

(C) Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Herr Dr. Riedl.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich zunächst, Herr Präsident, den Bundesminister für Wirtschaft, Herrn Jürgen Möllemann, bei Ihnen ausdrücklich entschuldigen. Er wollte auch angesichts der Bedeutung dieses Themas und der Rednerliste persönlich erscheinen; aber er hatte schon vorher für 10.00 Uhr ein sehr wichtiges und bedeutsames Gespräch mit den Wirtschaftsministern aus den fünf neuen Bundesländern arrangiert, das, wie Sie sicherlich alle verstehen werden, nicht verschoben werden konnte. Er bittet Sie ausdrücklich für sein Fernbleiben um Entschuldigung.

Vizepräsident Schröder: Herr Staatssekretär, Sie sind uns als Ersatz lieb.

(Heiterkeit)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ersatzspieler sind immer besonders wertvoll; ich weiß das. Ich bedanke mich sehr.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Schröder: Das sehen Sie auch am Präsidenten.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Damit habe ich Erfahrungen.

(Erneute Heiterkeit)

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politischer Schlagabtausch ist auch in einem – ich darf einmal so sagen – vornehm arrangierten und organisierten Parlament wie dem deutschen Bundesrat notwendig, üblich und gängig. Deshalb begrüßt es die Bundesregierung natürlich, daß insbesondere bei diesem Thema der politische Schlagabtausch besonders klar und deutlich geführt wird.

Die Bundesregierung nimmt natürlich alles, was hier vorgetragen wird – ich darf mich vor allen Dingen an die sehr kritischen Vorredner wenden –, und zwar auch die Einzelfälle, ganz besonders ernst. Nur wenn wir die Einzelfälle näher prüfen; wird sich in vielen Fällen herausstellen, daß eine voreilige politische Beurteilung dann doch einer anderen Meinung Platz machen muß. Deshalb hat die Bundesregierung, ich glaube, schon vor 14 Tagen dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages die Zusage gegeben, einmal einen sehr sorgfältigen, vollständigen und auch kritischen **Bericht** (vertraulich) vorzulegen. Auch aufgrund der vorhergegangenen Redebeiträge möchte ich deshalb, Herr Präsident, dem Bundesrat für die Bundesregierung die Zusage geben, diesen Bericht, den wir etwa um den 10. März erstatten wollen, auch dem **Wirtschaftsausschuß** des Bundesrates vertraulich zu übermitteln, damit wir dort die Möglichkeit haben, die Grundlagen für den politischen Meinungsaustausch und die politischen Auseinandersetzungen so objektiv wie möglich darzulegen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine ganze Reihe von Anträgen zum Gesetzentwurf der Bundes-

Parl. Staatssekretär Dr. Riedl

- (A) regierung zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung wie auch von Empfehlungen für eine Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen vor. Die Bundesregierung stimmt mit dem Grundanliegen der Anträge, noch bestehende Lücken auf dem Gebiet des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu schließen, überein. Ich füge aber ausdrücklich hinzu: Auch in Zukunft ist wahrscheinlich nicht auszuschließen, daß erst dann immer wieder neue Lücken erkennbar werden.

Für die Bundesregierung begrüße ich daher ausdrücklich, daß sich eine Reihe von Anträgen positiv zu den gesetzgeberischen Maßnahmen der Bundesregierung äußern. Der Bundesminister für Wirtschaft hat in der vergangenen Woche bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag ganz klar die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, Anregungen und Vorschläge für eine noch **bessere Ausgestaltung** der Vorschriften des **Außenwirtschaftsrechts** zu berücksichtigen; heute sind schon eine ganze Reihe genannt worden.

Lassen Sie mich aber bitte zunächst noch folgendes feststellen: Jetzt geht es um eine weitere **Ergänzung des Instrumentariums**. So sind z. B. in der Konsequenz von **Rabta** die deutschen Vorschriften schon grundlegend geändert und vor allen Dingen verschärft worden. Dies gilt auch und gerade für die Durchsetzung der Vorschriften durch unsere sehr tüchtigen Zollbehörden mit einer Vervielfachung der Überprüfungen, und das gilt für die **Einschaltung der Staatsanwaltschaften**.

- (B) Herr Minister Trittin, wenn alle Beispiele technisch so relativ einfach wie der geschilderte Fall mit dem geschützten Schwertransporter wären, dann wäre ich heute in der Lage, Ihnen zu sagen, daß wir weitaus geringere Sorgen haben. Der Teufel sitzt hier leider Gottes im technischen Detail.

Ich darf mich noch mit einigen Stichworten zu den verschiedenen Anträgen äußern: Zum **Antrag des Landes Hamburg**, Herr Bürgermeister, weise ich darauf hin, daß eine große Zahl der Vorschläge zur besseren Bekämpfung gefährlicher Rüstungsexporte bereits in den Gesetzentwurf der Bundesregierung Eingang gefunden haben. Das gilt z. B. für die **Strafverschärfung im Außenwirtschaftsrecht**. So wird u. a. ein eigener Tatbestand eingeführt, wonach ein **Verstoß gegen UNO-Sanktionen** eine **Straftat** darstellt. Weiter ist vorgesehen, bei Exporteuren den **Erlös aus illegalen Ausfuhrgeschäften abzuschöpfen**, und zwar nicht nur die Gewinne, sondern auch die Bruttoerlöse, also die gesamten Einnahmen einzuziehen. Wenn wir das gesetzgeberisch verabschiedet haben, packen wir die Exporteure an der Geldbörse, was vielleicht mehr als jede Strafandrohung zur Abschreckung beiträgt. Denn eines ist klar: Die erwarteten relativ hohen und auch absolut hohen Gewinne sind für die meisten Übeltäter der größte Anreiz.

Die Bundesregierung schlägt darüber hinaus vor, die Aufklärung von Außenwirtschaftsverstößen bereits im Vorfeld der Ermittlungen zu verbessern. Wir wollen das durch eine Befugnis des Zollkriminalinstituts erreichen, bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht eines Verstoßes **Eingriffe** in das **Brief-**

Post- und Fernmeldegeheimnis vornehmen zu können. (C)

Ich möchte hier ganz offen sagen, daß sich ausländische Nachrichtendienste manche Hinweise ersparen könnten, wenn es bei uns genau diese Fernmelde- und Postkontrolle gäbe.

Ich möchte aber auch ganz klar sagen, daß die **Bundesregierung** gegen die erhobene Forderung — das war heute morgen hier ein ganz zentrales Thema —, **Waffenexporte generell außerhalb des NATO-Gebiets zu untersagen, erhebliche Bedenken** anmelden muß. Die Möglichkeit der Bundesregierung, unter außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten Einzelentscheidungen zu treffen, muß erhalten bleiben. So kann es z. B. eine außenpolitische Notwendigkeit geben, wie die letzten Wochen gezeigt haben, die man in Rechnung zu stellen hat, und zwar aus ganz übergeordneten Gesichtspunkten deutscher Politik. Ich nenne das Stichwort „Israel“. Wir sollten uns eher darum bemühen — ich bin mir gleichwohl bewußt, daß dies ein schwieriges Unterfangen ist —, in der NATO und in der EG zu einem Konsens über eine **gemeinsame Exportpolitik** zu kommen. Wir begrüßen es deshalb natürlich auch sehr, daß gestern seitens der französischen Regierung angekündigt wurde, man wolle jetzt über dieses Thema in Frankreich nachdenken.

Dieses schließt nicht aus, daß wir die deutsche Exportpolitik in Einzelfällen, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war, auch in Zukunft immer wieder überprüfen und an der internationalen Lage messen.

Zum **Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein!** Lassen Sie mich zunächst ein Wort zu der Forderung sagen, das neu zu schaffende **Ausfuhrkontrollamt außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Wirtschaft** zu errichten. Dieser Wunsch ist von der Sache her nicht sehr verständlich. Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob das Bundesamt, das sich mit Ausfuhrkontrollen befaßt, vielleicht bei einem anderen Ministerium angesiedelt werden soll, das mit Außenwirtschaftsfragen überhaupt nichts zu tun hat. Soll es bei einer Agentur oder bei einer sonstigen Organisation angesiedelt werden? Ich sage das nicht nur, weil ich aus dem Bundeswirtschaftsministerium komme und das Gesetz von Parkinson in der Praxis auch selbst immer wieder anzuwenden verleitet bin. Die Kompetenz für dieses Amt liegt wegen der Fachkenntnisse am besten beim Bundesministerium für Wirtschaft. Dort liegt auch die Zuständigkeit für das Außenwirtschaftsrecht. Deshalb sollte das neue Amt auch in dessen Zuständigkeitsbereich bleiben. (D)

Im **Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg** wird verlangt, daß das Bundesamt für Wirtschaft eine **dezentrale Organisation** in Form einer **Zentrale mit Außenstellen** erhalten soll. Das erweckt zunächst den Eindruck, als ob dies eine besonders aus dem Föderalismusbewußtsein getragene Vorstellung wäre. Das ist es aber nicht. Dies wurde auch entsprechend erläutert und dargelegt. Der Wunsch nach Dezentralisierung des Bundesamtes für Wirtschaft ist im Prinzip nicht neu. Die Bundesregierung hat sich aber stets dagegen ausgesprochen, weil in einem solchen Fall auch in allen Außenstellen der

Parl. Staatssekretär Dr. Riedl

- A) gleiche Sachverstand mit technischen Experten vorhanden sein müßte. Ich unterstreiche: der gleiche Sachverstand.

In jeder Außenstelle müßten die technischen Experten für die diversen Technologiebereiche, wie z. B. Rüstungsmaterial, Raketentechnologie, Nuklearwaren, dual use-Waren, Chemie und Biologie, vorhanden sein. Das würde eine ganz gravierende Vermehrung des Personals bedeuten, das – meine Damen und Herren, das wissen Sie alle genausogut wie ich – auf dem deutschen Arbeitsmarkt heute nur mit allergrößten Schwierigkeiten zu gewinnen sein wird – eine nicht zu realisierende Forderung. Würde man die Außenstellen aber mit weniger fachkundigem Personal ausstatten, wären zeitraubende Rückfragen an die Zentrale unumgänglich, ohne daß ich damit sagen will, daß bei der Zentrale jeder ein optimaler Kenner dieser teilweise sehr schwierigen technischen Materie ist. Im Ergebnis meint deshalb die Bundesregierung, daß eine **Dezentralisierung** nur zu einer wesentlich **komplizierteren Antragsbearbeitung** führen würde.

Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis sind eine besonders bittere, aber nach Meinung der Bundesregierung auch besonders notwendige Konsequenz. Diese Frage ist meines Erachtens ein echter Gradmesser für unsere Entschlossenheit, gegen kriminelle Exporteure vorzugehen. Ich begrüße es ausdrücklich, daß der Freistaat Bayern – wenn ich es richtig übersehe, als einziges Bundesland – dieses Thema aufgenommen hat.

- B) Zu der weiteren Forderung des Freistaates Bayern, bei der Vorfeldermittlung von Außenwirtschaftsverstößen das Bundesamt für **Verfassungsschutz** einzuschalten, vertritt die Bundesregierung die Ansicht, daß das **Zollkriminalinstitut** die sachnähere Behörde darstellt, die schon jetzt und nach dem Außenwirtschaftsgesetz bei Verstößen ermittelt und über einen umfangreichen Erfahrungsschatz verfügt. Das trifft beim Verfassungsschutz aber nicht zu.

Was schließlich die Empfehlungen der Ausschüsse anbelangt, so kann sich die Bundesregierung mit einer Reihe von Empfehlungen einverstanden erklären. Das gilt für die Zustimmungsbefürdigung des Entwurfs, das gilt für die Einführung des Brutto-Prinzips beim Einziehen der Erlöse und der Umsätze, und es gilt für die Beschränkung der Einzeleingriffsermächtigung auf Fälle der besonderen Eilbedürftigkeit. Die Bundesregierung hat allerdings Bedenken – diese haben wir in den zuständigen Ausschüssen auch schon geäußert –, den Wünschen des Bundesrates zur Einführung einer Vermögensstrafe zu noch höheren Freiheitsstrafen und zur Einführung einer Anzeigepflicht nach dem Außenwirtschaftsgesetz zu folgen. Bei den **Freiheitsstrafen** sprechen rechtssystematische Gründe der Vergleichbarkeit der Strafandrohung gegen noch höhere Strafen.

Schon jetzt werden Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet, wenn sich Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat nach § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes ergeben.

Was schließlich die **Vermögensstrafe** angeht, so läuft die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung des **Brutto-Prinzips** faktisch auf das glei-

che hinaus: Dem Täter soll alles abgenommen werden, was er aus einer Straftat erlangt hat. Wir meinen, daß diese Regelung ausreichend ist. (C)

Darf ich, Herr Präsident, zum Abschluß zwei Bitten äußern. Die erste Bitte geht an Sie, an die deutschen Bundesländer, daß Sie uns auch weiterhin bei der Durchführung dieser Gesetze mit Rat und Tat zur Seite stehen, was ich z. B. insbesondere im Bereich des Gewerberechts für die Bundesregierung erbitten darf, wobei ich mich gleichzeitig aber auch für die sehr gute Zusammenarbeit herzlich bedanken darf.

Die zweite Bitte geht dahin, eine raschestmögliche Verabschiedung dieser heute hier zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe herbeizuführen. – Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Geduld.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! – Eine Bitte habe ich an Sie, nämlich der Bundesregierung offiziell zur Kenntnis zu bringen, daß bei uns der Teufel nicht im Detail sitzt, sondern auf der Regierungsbank für Baden-Württemberg,

(Heiterkeit)

und das als geschätzter Kollege.

Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen also zur weiteren Behandlung der Vorlagen:

Hinsichtlich des **Tagesordnungspunktes 15 a)** – Entschließung Hamburgs – werden die **Ausschußberatungen fortgesetzt.** (D)

Den Entschließungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein – **Tagesordnungspunkt 15 b)** – weise ich zur weiteren Beratung dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten**, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** sowie dem **Innen- und dem Rechtsausschuß** zu.

Die Drucksache 130/91 – Entschließungsantrag des Freistaates Bayern, **Tagesordnungspunkt 78**, weise ich zur weiteren Beratung dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten** sowie dem **Innen- und dem Rechtsausschuß** zu.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes – **Tagesordnungspunkt 15 c)** –.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 73/1/91 sowie die Anträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg in Drucksachen 73/2 bis 4/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann stimmen wir über den baden-württembergischen Antrag in Drucksache 73/2/91 ab. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Vizepräsident Schröder

(A) Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt bitte den Antrag Hamburgs in Drucksache 73/4/91! Wer ist für diesen Antrag? – Mehrheit.

Dann wieder zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffern 6 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den bayerischen Antrag in Drucksache 73/3/91. Wer will dem zustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß der vorangegangenen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates über eine **Förderung von Energiesparmaßnahmen** in den neuen Bundesländern und im Beitrittsteil des Landes Berlin – Antrag des Landes Thüringen gemäß - § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 93/91).

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern dem Entschließungsantrag des Landes Thüringen beigetreten ist.

Zur Begründung des Entschließungsantrages hat Herr Minister Dr. Schultz (Thüringen) das Wort.

(B) **Dr. Schultz** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag zur Förderung der Energieeinsparung in den neuen Bundesländern ist die erste Bundesratsinitiative des Landes Thüringen. Ich bitte um Verständnis, daß ich dies als ein denkwürdiges Ereignis empfinde.

Es ist für die Integration Thüringens in das demokratische Gemeinwesen Bundesrepublik Deutschland sozusagen der Schlußpunkt, und gerade für ein Bundesland, dessen Regierung wenig länger als hundert Tage existiert, ist die Einbindung in das föderale System eine psychologisch wichtige Bestätigung seiner Aufnahme in den Kreis der Bundesländer. Ich jedenfalls empfinde dies als einen wichtigen Augenblick.

Der Entschließungsantrag des Landes Thüringen knüpft an ein Paket von **Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung** an, das in den Alt-Bundesländern vor allem nach der **zweiten Ölkrise** eingeleitet wurde.

Es ist im Grunde genommen ein bescheidener Teil der damaligen Förderung, den ich jetzt auch auf die neuen Bundesländer übertragen wissen möchte. Wer die Zweite Fortschreibung des **Energieprogramms der Bundesregierung** vom 19. Dezember 1977 nachliest, der erkennt auf Anhieb, daß die damals eingeleitete und dann durch Spezialgesetze präzisierende sowie vervollständigte Förderung um einiges weiter ging.

Ich nenne nur beispielhaft die Programmteile **„Förderung der Wärme-Kraft-Kopplung“** durch Zuschüsse in Höhe von 730 Millionen DM, die **Forschungssubventionen zur Energieeinsparung**, die sich allein von 1977 bis 1980 auf fast 400 Millionen DM beliefen, das **Bund/Länder-Programm „Erdgas-**

leitungen“ vom 23. April 1980 oder die Fortsetzung (C) **des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms** vom September 1981, für die Bund und Länder wiederum 1,2 Milliarden DM an Fördermitteln bereitstellten.

Alle diese damaligen Programmteile sind in der heutigen Initiative des Landes Thüringen nicht enthalten.

Wir beschränken uns vielmehr, auch aus der Einsicht heraus, daß die Finanzmittel begrenzt sind, auf die Programmteile, durch die eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs erreicht wird, durch die aber gleichzeitig die Verbraucher die Möglichkeit haben, den erhöhten Energiepreisen durch eine **Verbrauchssenkung** zu begegnen. Obwohl es viele gute Gründe gibt, einen sparsamen Umgang mit Energie zu fördern, liegt in der **gezielten Hilfe für den Verbraucher** – hier besonders den Mieter oder den Wohnungseigentümer – unser aktueller Anlaß für diesen Antrag.

Wir wollen den notwendigen und ohne jeden Zweifel richtigen **Wegfall der Energiesubventionen** damit verbinden, daß wir gleichzeitig Hilfen anbieten, investive Maßnahmen zur Energiereduzierung zu ergreifen.

Der **Subventionsabbau** und der damit verbundene Preisanstieg vor allem für Heizenergie sowie die gezielte Hilfe zur Energieeinsparung greifen damit ineinander und dienen demselben Ziel.

(Präsident: Amtierender Präsident Prof. Dr. Biedenkopf)

(D)

Das ist eine absolut vergleichbare Situation wie bei der **zweiten Ölkrise**, als sich 1977/78 die Bundesregierung und die Altländer auch nicht darauf verließen, daß allein schon der schnelle Anstieg der Ölpreise einen hinreichenden Rückgang des Ölverbrauches auslösen würde.

Die vom Land Thüringen auch für die neuen Bundesländer beantragte Geltung von Teilen der Fördermaßnahmen, die 1978 für die Altländer in Kraft gesetzt wurden, kann daher nicht als Sonderhilfe angesehen werden.

Sie ist vielmehr ein zeitverschobenes Nachholen der Bemühungen zum sparsamen Umgang mit Energie, die in den Altländern bereits durchgeführt wurden.

Dem Antrag des Landes Thüringen kommt auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil das **Einsparpotential** in den alten Ländern zu einem Teil bereits **ausgeschöpft** ist. Weitere Einsparungen erfordern einen immer höheren Finanzaufwand. In den neuen Ländern ist dagegen das Sparpotential noch kaum angekratzt.

Hier läßt sich mit vergleichsweise geringen Mitteln noch eine ganze Menge erreichen, und davon wird die Energiebilanz der ganzen Bundesrepublik schließlich profitieren.

Dieser Initiative kommt auch deshalb ein besonderes Gewicht zu, weil der Energieverbrauch in den neuen Ländern mit weit höheren **Umweltbelastungen** verbunden ist.

Dr. Schultz (Thüringen)

- (A) Fast 70 % der Wohnungen in den neuen Bundesländern werden noch mit Kohleprodukten geheizt — bei Ofen- oder Heizungsanlagen, die noch ein Höchstmaß an Schadstoffen an die Luft abgeben.

Meine Damen und Herren, die Einleitung der umfangreichen Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung war 1977 Teil des Programms für Zukunftsinvestitionen. Dieses ZIP faßte vielfältige Zielsetzungen, die alle zukunftsorientiert waren, zusammen. Es war konzipiert als ein mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm, das in einer schwierigen konjunkturpolitischen Situation mit hoher Arbeitslosigkeit neue Arbeitsplätze schaffen sollte.

Das ZIP war ein **Beschäftigungsprogramm**, und so wurde es auch der Öffentlichkeit dargestellt.

Meine Damen und Herren, ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es niemals zuvor, mit Ausnahme der unmittelbaren Nachkriegszeit, eine derart zwingende Notwendigkeit gegeben hat, mit öffentlicher Hilfe **zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse** zu schaffen, wie heute in den neuen Bundesländern —, auch 1977 und in den Folgejahren nicht!

So verbindet denn unser Antrag — wie damals die energiepolitische Zielsetzung — die **Hilfe für die Verbraucher**, die **Umwententlastung** sowie den **Wachstums- und Beschäftigungsimpuls** miteinander. Uns kann sicherlich nicht das versagt werden, was Bund und Altländer damals für sich selbst eingeleitet haben.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum Entschließungsantrag des Landes Thüringen.

- (B) **Amtierender Präsident Prof. Dr. Biedenkopf:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl** vom Bundesministerium für Wirtschaft wird zu **Protokoll *)** gegeben.

Der Entschließungsantrag wird zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuß** zugewiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des kommerziellen Organhandels** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 119/91)

Wortmeldungen liegen nicht vor. — **Frau Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen), gibt eine **Erklärung zu Protokoll **)**.

Ich weise die Entschließung federführend dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** und mitberatend dem **Rechtsausschuß** zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 17 und 18** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der **Privatisierung von Unter-**

nehmen und zur Förderung von Investitionen (C) (Drucksache 70/91)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes über die **Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen** (SpTrUG) (Drucksache 71/91).

Das Wort hat Ministerpräsident Duchac (Thüringen).

(Vorsitz: Vizepräsident Schröder)

Duchac (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verberge nicht meine tiefe Bewegung, heute und hier als frei gewählter Ministerpräsident des Landes Thüringen zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich spreche zu Ihnen als Vertreter eines Landes, dessen Identität durch Jahrzehnte zentralistischer Diktatur nicht zerstört werden konnte — eines Landes, dessen Bevölkerung den unbedingten Willen hat, durch eigene Arbeit an der Vollendung der deutschen Einheit mitzuwirken, indem es Thüringen zum leistungsfähigen grünen Herzen Deutschlands entwickelt.

Das schwere Erbe der vergangenen 40 Jahre führte in Verbindung mit der notwendigen schnellen politischen Vereinigung unseres Landes zum dramatischen Abbau von Arbeitsplätzen und beraubte die Menschen der Möglichkeit, ihren **Willen zum Wiederaufbau konkret umzusetzen**.

Am Mittwoch dieser Woche haben ca. 30 000 Thüringer vor unserem Regierungs- und Parlamentssitz vor allem dafür demonstriert, daß ihnen **Hilfe zur Selbsthilfe** gewährt wird. Ich habe diesen Menschen versprochen, diesen Wunsch weiterzutragen, auch bis in dieses Hohe Haus hinein. Der aufgerufene Tagesordnungspunkt gibt mir dazu eine gute Gelegenheit. (D)

Nach 100 Tagen Amtszeit mußten wir erkennen, daß die größten Probleme darin bestehen, die zentralistische, ehemals **volkseigene Wirtschaft** in eine effiziente, privatwirtschaftlich orientierte, **soziale Marktwirtschaft umzugestalten**. Vor allem mußten wir feststellen, daß die Investitionstätigkeit insgesamt hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist. Es fehlt nicht an potentiellen Investoren. Probleme bereitet hauptsächlich die **Neuordnung des vorher volkseigenen Vermögens**. Der **Einigungsvertrag** hat den **Restitutionsanspruch** der Anspruchsberechtigten für dieses Vermögen **festgeschrieben**.

Ich meine, das war im Grundsatz richtig und auf dem Boden des Grundgesetzes zunächst gar nicht anders möglich. Das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben.

Doch hat die **Flut der Rückgabeanträge** alle überrascht. Es wurden über eine Million Anträge gestellt. Davon sind 9 000 Unternehmen betroffen.

Erschwerend kommt hinzu, daß die zur Rückgabe notwendigen Dokumente in einem für rechtsstaatliche Verhältnisse unwürdigen Zustand sind.

Es zeigte sich bald, daß z. B. das **Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen** eine Vielzahl von

*) Anlage 8

**) Anlage 9

Duchac (Thüringen)

- (A) möglichen Investitionen einfach blockierte; denn bereits die Anmeldung nur eines vermögensrechtlichen Anspruchs verhindert im Regelfall jegliche langfristige vertragliche Vereinbarung. Allein in der Stadt Erfurt wird dadurch gegenwärtig die Schaffung von ca. 3 500 Arbeitsplätzen verhindert; im ganzen Land Thüringen sind es mehrere zehntausend.

Das unter Tagesordnungspunkt 17 angeführte Gesetz, das die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat im Eilverfahren zur Verabschiedung zugeleitet hat, beinhaltet notwendige Änderungen.

Ich meine, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und wir sollten uns nicht scheuen, es als Fortschreibung und Ergänzung des Einigungsvertrages zu bezeichnen.

Die Thüringer Landesregierung begrüßt das Artikelgesetz über die Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung ausdrücklich und ist sicher, daß es den Prozeß der Privatisierung beschleunigen und Investitionen fördern wird. Dieses Gesetz kann nur wirksam werden, wenn gleichzeitig als zweiter Schritt der Verwaltungsaufbau intensiviert wird; denn die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Behörden sind zur Zeit effektiv nicht in der Lage, diese Aufgaben voll zu erfüllen.

- (B) In Thüringen ist z. B. das **Landesamt für offene Vermögensfragen** gerade erst im Aufbau und hat noch eine geringe personelle Ausstattung. Wenn also das in Rede stehende Gesetz wirksam werden soll, wird weitere personelle und materielle Hilfe benötigt. Mit Sicherheit werden angesichts der notwendigerweise umfangreichen und komplizierten Regelungen weiterhin für einen längeren Zeitraum **Fachkräfte aus den alten Bundesländern** benötigt.

Wir haben gestern darüber gesprochen, und ich weiß mich sicher in der Gewißheit, daß diese Hilfe weiter gewährt wird.

Meine Damen und Herren, die gestrige **Ministerpräsidentenkonferenz** mit dem **Bundeskanzler** war für mich in vieler Hinsicht **ermutigend**. Der Versuch, nach der staatlichen Einheit nun die Solidarität des einheitlichen deutschen Volkes zu erreichen, scheint mir gestern hoffnungsvoll fortgesetzt worden zu sein. Der erste Redner heute in diesem Hause, der Kollege Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, hat dies hervorgehoben. Ich will deshalb nur drei Gedanken vortragen.

Mich hat beeindruckt, daß sich die Ministerpräsidenten aller Länder über die **Neuverteilung der Umsatzsteuer** einig wurden und daß das eine Einheit aller Länder war.

Ich bin zweitens dankbar für die Unterstützung des Bundes, die in den finanziellen Hilfen ganz deutlich wurde und die auch mit unkonventionellen Schritten dazu führen wird, daß schnell geholfen wird. Wir haben gestern häufig gesagt: Wer schnell hilft, hilft doppelt.

Drittens scheint mir gerade das heute vorliegende Gesetz wichtig für diesen Schritt zur Einheit des Volkes zu sein. Mit Nachdruck muß ich aber auf den Zeitdruck hinweisen, unter dem wir alle stehen. Bis zum Sommer 1991 — ich nenne diesen Termin nicht ohne

Grund — müssen deutliche Wirkungen bei der Anwendung des Gesetzes erkennbar sein. (C)

In diesem Zusammenhang will ich auch das Problem „**Treuhandanstalt**“ aufgreifen. Anlaß bietet das unter Tagesordnungspunkt 18 angeführte Gesetz über die Spaltung der von der Treuhand verwalteten Unternehmen.

Auch hier bin ich davon überzeugt, daß dieses Gesetz vieles erleichtern wird. Die Treuhandanstalt hat von der Volkskammer den Auftrag erhalten, die früheren **volkseigenen Betriebe wettbewerbsfähig zu strukturieren** und zu privatisieren.

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört jedoch mehr als ausschließlich betriebswirtschaftliches Denken.

Die Umstände haben es mit sich gebracht, daß ich als erster Ministerpräsident der neuen Länder mit der Treuhand in Konflikt geriet. Sie alle kennen das Beispiel **Automobilwerk Eisenach**; es ist durch alle Medien gegangen.

Die **Gegensätze** zwischen Treuhand und einer Landesregierung sind **vorprogrammiert**, bei der jetzigen Konstruktion auch unauflöslich: hier Strukturpolitik, dort ein rein betriebswirtschaftliches Denken; hier das Streben nach einem sozial erträglichen Übergang, dort der Blick auf Wettbewerbsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, ich erkläre ausdrücklich, daß dieser Gegensatz für mich kein Problem personeller Art ist. Ich meine damit nicht die Personen, die einen Auftrag ausführen. Das tun sie mit gutem Gewissen und mit gutem Grund. Es ist auch kein Problem, das nur mit rechtzeitigen Informationen durch die Landesregierung gelöst werden kann. (D)

Ich meine vielmehr, daß die Forderung nach mehr Einfluß auf die Treuhand in ihrer jetzigen Form illusorisch ist. Das Gebilde „Treuhand“ muß grundsätzlich geändert werden; es muß einen anderen Auftrag erhalten. Ich denke, es ist an der Zeit, Auftrag und Konstruktion dieser Anstalt zu überdenken. Strukturpolitisches und betriebswirtschaftliches Denken müssen unbedingt vereint werden.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung befürwortet die unter den Tagesordnungspunkten 17 und 18 aufgeführten Gesetzentwürfe und erbittet **Solidarität und Unterstützung aller Bundesländer** in dieser Frage.

Wir alle wissen, daß diese Gesetze nach ihrer Verabschiedung nur dann die gewünschten Wirkungen entfalten werden, wenn sie durch **leistungsfähige Verwaltungen** umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen und der Bundesregierung sowie den alten Bundesländern für die vielfältige Hilfe an dieser Stelle danken. Wenn Sie es mir als Thüringer gestatten, dann möchte ich hier ganz besonders die Hilfe der **Partnerländer Thüringens** hervorheben, nämlich von Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Gemeinsam — dessen bin ich sicher — werden wir die bestehenden Schwierigkeiten überwinden. Ich habe Vertrauen in unsere Zukunft, und ich bin voller Hoffnung; denn ich denke, wir sind auf einem guten Weg. — Ich danke Ihnen.

(A) **Vizepräsident Schröder:** Das Wort hat jetzt Herr Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte **Beschleunigung bei der Privatisierung von Unternehmen** zielt auf eines der **Kernprobleme des wirtschaftlichen Aufbaus** in den neuen Ländern. In dieser kritischen Phase der Entwicklung muß sichergestellt werden — Sie alle wissen, wie kritisch die Entwicklung im Augenblick ist —, daß die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten tatsächlich genutzt werden können, daß das vorhandene kreative und innovative Potential in den neuen Ländern ausgeschöpft wird und der **Aufbauwille** der Menschen nicht nur erhalten bleibt, sondern noch **gestärkt** wird.

Darum ist die **Novellierung des Vermögens- und Investitionsgesetzes** grundsätzlich zu begrüßen. Ohne Zweifel ist das vorgeschlagene Artikelgesetz auch dazu geeignet, einige der aufgetretenen Probleme bei der Anwendung des Gesetzes auszuräumen oder wenigstens abzumildern.

Aber, meine Damen und Herren, das Grundproblem des Vermögensgesetzes und des Investitionsgesetzes bleibt doch bestehen: In Wahrheit sind die außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Anwendung dieser Gesetze zu einem ganz wesentlichen Teil auf das Grundprinzip zurückzuführen, nämlich: **Restitution geht vor Entschädigung**.

(B) Wir alle kennen die verfassungsrechtlichen Gründe, die für diese Grundentscheidung maßgebend waren. Aber bezogen auf die außergewöhnliche Situation in den neuen Ländern, wirkt sich hier dieser Grundsatz ganz anders aus, als es in der Normallage der alten Länder der Fall wäre. In der Situation des Umbruchs führt das Prinzip „Restitution vor Entschädigung“ nicht zu Klarheit und Rechtssicherheit, sondern zu **Unklarheit** und **Unsicherheit** in den Eigentumsverhältnissen für lange Zeit.

Eine einfache Rückkehr zu den Verhältnissen vor der 40jährigen SED-Herrschaft ist eben nicht möglich. Sie widerspricht auch der Lebenswirklichkeit, und sie ist durch das Grundgesetz nicht geboten. Darum ist die Brandenburgische Landesregierung nach Monaten leidvoller Erfahrung zu der Schlußfolgerung gekommen, daß die Grundentscheidung „Restitution vor Entschädigung“ überprüft werden muß. Demgemäß unterstützen wir nachdrücklich den Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen.

Das Land Brandenburg verkennt damit keineswegs die Verbesserungen, die der Entwurf bringt. Wir übersehen nicht, daß der Versuch gemacht wird, **gemeinwohlorientierte Investitionen** zu erleichtern. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiger Schritt.

In dem Entwurf und vor allem in den Empfehlungen der Ausschüsse gibt es ferner Verfahrensstraffungen und Vereinfachungen, die den Vollzug der Gesetze beschleunigen und die unsere Unterstützung finden. Aber das Grundproblem des Vollzugs dieser äußerst komplizierten Regelungen bleibt ebenfalls ungelöst: Wie kann sichergestellt werden, daß in diesem le-

benswichtigen Bereich effiziente, rasche, an den Interessen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientierte Entscheidungen getroffen werden? (C)

Die im Aufbau befindliche Verwaltung in den neuen Ländern ist dazu heute noch nicht in der Lage; Sie alle wissen das. Es fehlen geschulte Kräfte, vor allem Juristen, es fehlt an Erfahrung, an Kraft und auch an der Fähigkeit zu entscheiden.

Ich begrüße daher die offenbar auch innerhalb der Bundesregierung angestellten Überlegungen, zumindest für Teilbereiche eine **Bundesauftragsverwaltung** einzurichten und damit eine **direkte Verantwortung des Bundes** für den Vollzug dieser wichtigen Bundesgesetze zu übernehmen.

Tatsächlich kann auch gar nicht bestritten werden, daß die Bundesregierung nach Vorlage dieser Gesetzentwürfe die Hände nicht einfach in den Schoß legen kann. Dies wäre vor den neuen Bundesländern und ihren Bürgern sowie vor der gesamten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu verantworten. Die Bundesregierung ist gefordert, auch in diesem Bereich durch **umfassende personelle und sächliche Hilfe** für eine zügige Umsetzung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Wir dürfen es nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß aus dem mittelfristigen Ziel, einheitliche Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen, wie es die Verfassung gebietet, ein unerreichbares Fernziel wird. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank! (D)

Herr Minister Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern) hat das Wort.

Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dramatik der Situation in den neuen Bundesländern ist hinlänglich geschildert worden. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Den Schutt 40jähriger sozialistischer Mißwirtschaft hinwegzuräumen, erfordert gewaltige Anstrengungen. Dies ist keineswegs nur eine Frage eines grundlegenden wirtschaftlichen Umbruchs. Mindestens ebenso verheerend wie die **materiellen Schäden**, die rücksichtslose Zerstörung von Umwelt und wirtschaftlicher Infrastruktur, sind die **immateriellen Schäden**, mit denen wir uns auseinandersetzen haben.

Nur, eines darf bei all dem beklagenswerten Desaster nicht vergessen werden: Es sind nicht die Menschen in den neuen Bundesländern, die für die derzeitige Situation verantwortlich sind. Sie sind die von einem brutalen, menschenverachtenden System um Wohlstand und ein Leben in Recht und Freiheit betrogenen **Opfer**. Auch und gerade deshalb dürfen diese neuen Bundesbürger zu Recht Solidarität und tatkräftige Unterstützung von denjenigen erwarten, die das Glück hatten, in einem demokratischen, sozialen Rechtsstaat frei leben zu können.

Der **Aufbau der neuen Länder** ist eine echte **Gemeinschaftsaufgabe** von Bund, Altländern und Kommunen der westlichen Länder. Die entscheidende Voraussetzung dafür, daß der Aufbau der neuen Län-

Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) der überhaupt möglich wird, haben die Menschen, die in eindrucksvoller Weise mutig, entschlossen und doch zugleich mit ausschließlich friedlichen Mitteln die SED-Diktatur abgeschüttelt haben, selbst geschaffen. Diese Menschen sind auch bereit, mit Fleiß und Tatkraft Hand anzulegen und alles daranzusetzen, daß die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nicht ein formaler Ordnungsrahmen bleibt, sondern mit Leben erfüllt wird.

Die umfangreiche erforderliche **Hilfe**, die von den westlichen Ländern und vom Bund erwartet wird, ist **kein Almosen**; sie ist nicht einmal selbstlose Hilfe. Vielmehr liegt es durchaus im wohlverstandenen Interesse von Bund und allen Ländern sowie den Kommunen, daß die neuen Bundesländer so schnell wie möglich den gleichen Lebensstandard erreichen wie die alten. Das große **Aufbauwerk**, das zu leisten ist, ist zugleich eine großartige **Chance** und **Herausforderung für unser gesamtes Staatswesen**.

Es ist zu begrüßen, daß gestern in finanzieller Hinsicht endlich vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die unabdingbare Voraussetzung für die Neugestaltung sind.

Selbst unter rein wirtschaftlicher Betrachtung ist jede Mark, die in den neuen Ländern investiert wird, ein Gewinn — keineswegs nur für diejenigen, denen die Investitionen unmittelbar zugute kommen, sondern vielmehr zugleich auch für die Investoren selbst.

- (B) Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Artikelgesetzes, den wir heute zu beschließen haben, ist ein entscheidender Schritt dafür, daß nun endlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen so geschaffen werden, daß grundlegende Investitionshemmnisse beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Entwurf eines Gesetzes über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen.

Die durchaus bestehende Bereitschaft zu investieren muß nachhaltig erleichtert und gefördert werden. Deshalb müssen die Eigentums- und Vermögensverhältnisse so schnell wie möglich geklärt werden. Der Einigungsvertrag hat wichtige Eckpunkte markiert. Ich denke an das **Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen** und an das **Investitionsgesetz**. Es hat aber keinen Sinn, mit neuen zweifelhaften Konstruktionen — wie einer Umkehrung des Grundsatzes „Restitution vor Entschädigung“ — zu versuchen, die Probleme zu lösen und damit möglicherweise neue Unsicherheiten hervorzurufen. Ebenso ist ein entscheidender Eckpunkt die „Vorfahrtsregelung für Investitionen“, wie sie der Einigungsvertrag vorgesehen hat. Daran muß grundsätzlich festgehalten werden.

Dennoch, es ist **Regelungsbedarf** verblieben. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen reichen keineswegs aus. **Klare Eigentums- und Vermögensverhältnisse sind unerläßlich**, damit Investitionen möglich werden.

Ministerpräsident Duchac hat auf die praktischen Probleme bei der **Rückabwicklung** hingewiesen.

Das vorgelegte Artikelgesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen

und zur Förderung von Investitionen und das sogenannte Spaltungsgesetz setzen hier an der richtigen Stelle an. Ich danke der Bundesregierung und insbesondere Ihnen, Herr Bundesjustizminister, ausdrücklich für die schnelle Reaktion auf die erkannten Unzulänglichkeiten. (C)

Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen wird ein erheblicher Teil der von den neuen Länder und der Treuhandanstalt — insoweit übereinstimmend — geforderten rechtlichen Verbesserungen im Bereich der offenen Eigentumsfragen aufgegriffen. Darüber, ob in allen Einzelfragen die besten juristischen Lösungen gefunden worden sind, kann man diskutieren. Jetzt ist es aber erforderlich, schnell zu handeln und nicht lange zu fragen, ob man vielleicht in dem einen oder anderen Fall eine dogmatisch noch befriedigendere Regelung hätte finden können.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erwartet, daß auch die weiteren notwendigen Regelungen kurzfristig folgen werden. Ich nenne hier namentlich das **Entschädigungsgesetz**, damit die Anspruchsberechtigten ihr Wahlrecht zwischen Restitution und Entschädigung ausüben können und nicht länger den Eigentumsübergang an Investoren blockieren. Weitere Verbesserungen hinsichtlich der **Regelungen für Altschulden** sind dringend erforderlich, damit potentielle Investoren nicht durch übermäßige, unkalkulierbare Verbindlichkeiten abgehalten werden.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem dringenden Appell schließen! Es stimmt: Bisher gab es zu viele Hindernisse finanzieller und rechtlicher Art, um dem Neuaufbau in den neuen Bundesländern durchschlagenden Erfolg zu sichern. Mit den gestrigen Beschlüssen von Bundeskanzler und Regierungschefs der Länder und mit den heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfen der Bundesregierung werden die wichtigsten Hemmnisse beseitigt, zumindest aber so weit abgemildert, daß niemand mehr ernsthaft vor Investitionen, vor konkreter Aufbauarbeit zurückschrecken muß. Im Gegenteil: Was wir jetzt benötigen, ist westliches **Know-how**, ist westliches **Personal**. Darauf ist soeben zu Recht hingewiesen worden. In den neuen Ländern brauchen wir Fachleute, Menschen mit Ideen, Mut und Einsatzfreude. (D)

Ich will es an einem einzigen konkreten Beispiel deutlich machen: Wir schaffen mit dem Artikelgesetz jetzt die rechtlichen Voraussetzungen dafür, daß **Grundbucheintragungen** schnell erfolgen können. Nur, wenn es in einem Grundbuchamt keinen einzigen Menschen gibt, der die erforderliche Rechtspflegerausbildung besitzt, um Eintragungen sachgerecht vornehmen zu können, laufen auch diese Bestimmungen ins Leere.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden schon in Kürze die Grundbücher zur Justizverwaltung zurückkommen — dorthin also, wohin sie gehören. Mit einer bloßen Zuständigkeitsänderung ließe sich jedoch wenig erreichen. Deshalb habe ich die Kollegen Justizminister und -senatoren der westlichen Länder eindringlich darum gebeten, uns wenigstens **pro Grundbuchamt einen Grundbuch-Rechtspfleger** zur Verfügung zu stellen. Wenn dies wirklich geschieht — und für sämtliche Grundbücher in den neuen Ländern

Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) würden nach diesem Schlüssel nur ca. 250 Rechtspfleger benötigt —, so bin ich sicher, können wir die Grundbücher in Ordnung bringen. Ich bin dazu jedenfalls bereit. Sofern ein Fachmann zur Verfügung steht, kann er östliche Kollegen anlernen. Mit Hilfe von AB-Maßnahmen können wir zusätzliche Kräfte gewinnen, die zunächst einmal Ordnung in das bisherige Chaos bringen.

Sie sehen, wie bescheiden unsere Forderungen sind. Nur, es muß auch jedem klar sein, wenn diese absolut notwendigen Hilfsmaßnahmen nicht erfolgen, kann es einfach nicht aufwärtsgehen, und das kann in niemandes Interesse liegen.

Bundeskanzler und Regierungschefs der Länder haben in finanzieller Hinsicht den Weg für einen raschen, zügigen Aufbau der neuen Länder freigemacht. Mit seinem heutigen Beschluß räumt der Bundesrat wichtige rechtliche Hemmnisse beiseite. Ich hoffe, daß der Deutsche Bundestag die vorliegenden Gesetzentwürfe zügig berät und verabschiedet.

Jetzt sind alle, die über entsprechende Kenntnisse verfügen, dazu aufgefordert, uns in den neuen Ländern beim Aufbau zu helfen. Es ist eine für alle Beteiligten **lohnende Aufgabe**. Ich bin sicher, jeder, der sich ihr unterzieht, wird dies nicht bereuen, sondern schon nach kurzer Zeit feststellen können: Die Mitarbeit an diesem **einzigartigen Aufbauwerk** ist sinnvoll. Die Menschen in den neuen Ländern nehmen die dringend benötigte Hilfe dankbar an.

(B) Wer sich selbst etwas zutraut, sollte nicht lange zögern, sondern mit der Arbeit beginnen. Sinnvollere Arbeit wird er in seinem beruflichen Leben kaum je wieder leisten können.

Vizepräsident Schröder: Vielen Dank! — Herr Minister Krumstiek (Nordrhein-Westfalen) gibt seine Erklärung zu Protokoll*).

Der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Kinkel, hat das Wort.

Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf, über den wir heute beraten und der vom Tatsächlichen und vom Rechtlichen her gesehen zugegebenermaßen hochkompliziert ist, soll einen Beitrag zum schnellen Aufbau der Wirtschaft in den neuen Ländern leisten. Dringend notwendige Investitionen sind deshalb das zentrale Problem. Wir müssen — darin sind wir uns einig — alles nur Menschenmögliche tun, um Investitionen anzukurbeln. Vor allem die **praktische Umsetzung von Investitionsvorhaben** müssen wir dringend erleichtern.

Ich meine, daß wir nur so die benötigten **Arbeitsplätze schaffen** können, nur so die **Steuerkraft** der neuen Länder und der Kommunen in diesen Ländern **steigern** können. Nur so können wir ein Ausbluten der neuen Länder verhindern. Und nur so schaffen wir ein Klima von Hoffnung und Zuversicht, das die Menschen im Lande hält und sie ihre Geschicke tatkräftig in die eigenen Hände nehmen läßt.

(C) Investitionen verlangen — das ist heute schon mehrfach gesagt worden — in der Tat **klare Eigentumsverhältnisse**. Daran fehlt es. Ich kann es nicht leugnen.

Wir haben uns im Einigungsvertrag dafür entschieden, den enteigneten Eigentümern ihre Grundstücke und Betriebe zurückzugeben. Diese, nach langer tatsächlicher und rechtlicher Diskussion, schwierigster Diskussion, zustande gekommene Entscheidung war, wie ich meine, nicht nur eine Frage der **Moral**; es war auch eine Frage der **Rechtsstaatlichkeit**. Vor allem war es letztlich auch eine Frage der **wirtschaftlichen Vernunft**. Ich wiederhole: Diese Entscheidung ist nicht irgendwo leichtfertig gefallen; wir haben uns dabei vielmehr außerordentlich schwergetan. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß bei den Beratungen über den Einigungsvertrag im Deutschen Bundestag bis zuletzt fast durchgehend die Auffassung vertreten worden ist, daß diese Entscheidung richtig war.

Nun sind in letzter Zeit, resultierend aus den praktischen Problemen — und wer sollte dies besser verstehen als ich, der ich diese Materie als Verantwortlicher in der Bundesregierung verhandelt habe? — immer wieder Fragen aufgekommen: Müssen wir wegen der praktischen Probleme nicht doch daran denken, das Restitutionsprinzip aufzugeben und das Entschädigungsprinzip in den Vordergrund zu rücken?

Ich habe bei der ersten Lesung im Deutschen Bundestag, weil dieser Fragenkreis von der Opposition immer wieder angesprochen und aufgebracht wurde, dezidiert die Frage gestellt: Wird von der Opposition die Auffassung vertreten, daß das Prinzip, das wir gefunden haben — Restitution vor Entschädigung —, grundsätzlich umgekehrt werden sollte, oder ist es nicht so, daß mehr an einzelfallbezogene Lösungen gedacht wird? (D)

Die Antwort von Frau Däubler-Gmelin — ich möchte dies hier ausdrücklich und nachdrücklich sagen, nachzulesen im Protokoll des Deutschen Bundestages — war: Nein, nicht grundsätzliches Umdrehen der gefundenen Entscheidung, wohl aber möglichst starke einzelfallbezogene Hinwendung zum Entschädigungsprinzip!

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß wir mit unserem Investitionsgesetz, das Eingang in den Einigungsvertrag gefunden hat, und vor allem auch mit dem, was wir jetzt mit diesem Artikelgesetz vorlegen und über das heute hier mitbefunden werden muß, vom **Restitutions-Prinzip** bereits so weit **abgegangen** sind, daß ich, wenn ich es quantifizieren müßte, sagen würde, daß wir heute schon erheblich über 50% von der Restitution weg und bei der Entschädigung gelandet sind. Das ist wohl aus Investitionsgründen dringend und zwingend notwendig.

Ich finde auch, daß wir mit dem, was wir heute im Artikelgesetz vorsehen, die Tür wahrscheinlich noch einen Spalt weiter öffnen. Nur muß ich darauf hinweisen — dies habe ich im Deutschen Bundestag auch getan —: Wer die Auffassung vertritt: prinzipiell weg von der Restitution hin zur Entschädigung, der muß auch rechtlich klarmachen, wie das zu vertreten ist — völlig unabhängig von den tatsächlichen Probleme-

*) Anlage 10

Bundesminister Dr. Kinkel

- (A) men. „Rechtlich klarmachen“ – darunter verstehe ich, daß es überhaupt gar keine Frage sein kann, daß eben Restitution unserem Grundgesetz näher ist.

Ich habe die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten, und zwar in den Verfahren, in denen es um die Enteignungen zwischen 1945 und 1949 geht. Ich hätte Ihnen allen gewünscht, einmal die rechtliche Diskussion miterlebt zu haben, zum anderen auch die Diskussion derjenigen, die tatsächlich betroffen sind. Es hat sich in der Praxis gezeigt – ich finde, zu Recht –, daß die betroffenen Menschen, bei denen es schon sehr schwer zu vertreten ist, daß die in der Zeit von 1945 bis 1949 enteigneten Grundstücke und Häuser nicht zurückgegeben werden können, nur ganz, ganz schwer verstehen würden, wenn im Prinzip das, was durch diesen Unrechtsstaat nach 1949 enteignet worden ist, nicht zurückgegeben würde. Die Menschen wollen ihr persönliches Interesse am Eigentum gewahrt wissen, nochmals: ich finde, zu Recht. Sie wollen nach ihrem Rechtsverständnis und Rechtsempfinden dann, wenn ihr Elternhaus in Halle oder ihr Grundstück am Müggelsee enteignet worden ist, dieses zurückhaben. Sie wollen keine Entschädigung. Wir sollten uns daher sehr genau überlegen, ob wir von diesem Grundsatz, daß Restitution vor Entschädigung gehen muß, abgehen.

Aber ich räume ein: Der Aufbau des Rechtsstaates in den neuen Bundesländern, zu dem eben unverzichtbar auch die **Wiederherstellung der Eigentumsordnung** durch Rückgabe der enteigneten Grundstücke und Betriebe gehört, wirft in der Praxis gewaltige Probleme auf, vor denen wir aber eben in Gottes Namen nicht kapitulieren dürfen. Wir müssen die Pflöcke der Entschädigung so weit, wie dies verfassungsrechtlich und tatsächlich nur irgendwie möglich ist, vorrücken; aber wir dürfen nicht an unsere Verfassung und an den Grundprinzipien rütteln.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß **über eine Million Rückgabanträge** vorliegen, daß etwa 10 000 Anträge allein die Rückgabe von mittleren und kleineren Unternehmen betreffen, für die die Treuhandanstalt zuständig ist. Sie hat zugegebenermaßen ebenfalls gewaltige Probleme. Es ist furchtbar leicht, stets auf sie zu schimpfen; es ist wahnsinnig schwierig und kompliziert, es in der Praxis anders zu machen.

Dazu kommt, worauf ich in diesem Zusammenhang auch einmal hinweisen will, eine ungeheuer schwierige Gesetzes- und Verordnungssituation. Wir haben von der Volkskammer beschlossene Gesetze und Verordnungen. Wir haben durch den Einigungsvertrag gesetzliche Bestimmungen übernommen, und wir haben schließlich neue, vom Bundestag getroffene Entscheidungen. Wir haben eine ungeheuer schwierige und komplizierte Gemengelage, die in der Tat schwieriger ist als manches andere, was wir im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung einfach durch Praxis bewältigen können.

Nun hat sich gezeigt, daß das alles nicht allein durch Aufstockung des Personals bewältigt werden kann. Notwendig sind auch die **Verbesserung und Ergänzung der geltenden gesetzlichen Regelungen**. Wir konnten eben auch auf dem gesetzlichen Gebiet die

Wiedervereinigung nicht proben. Damit müssen wir uns abfinden; das müssen wir einsehen. Was wir jetzt vorlegen, soll dieser Verbesserung dienen.

Ich danke Ihnen, daß Sie die Bundesregierung mit großem Einsatz – das sage ich insbesondere im Hinblick auf die neuen Länder, aber auch bezüglich der alten Länder – in diesem Bemühen unterstützen.

Nun ist in den Ausschüssen von einer Fülle von, wie ich finde, weiterführenden Änderungsanträgen und Prüfungsbitten die Rede. Die Bundesregierung ist für alle diese Vorschläge dankbar. Sie begrüßt jeden Vorschlag, der weiterführt und der sachdienlich ist.

Ich will noch zwei Dinge erwähnen: zum einen den Beschluß zur **Änderung der Grundbuchordnung**. Er soll den unmittelbaren und unkomplizierten Zugriff auf archivierte geschlossene Grundbücher wie Barby gewährleisten. Auch die Vorschläge zur Straffung des Rechtsweges möchte ich nennen.

Ich kann nicht auf alle Punkte eingehen; aber einer scheint mir wichtig zu sein: § 613 a BGB. Es ist vorgeschlagen worden, in den Vorschriften über die Rückgabe der Unternehmen und die Vorschriften über die vorläufige Einweisung der Berechtigten sowie die Entflechtung von Unternehmen ausdrücklich auf § 613 a BGB zu verweisen. Soweit mit einer solchen Regelung nur das wiederholt werden soll, was bereits geltendes Recht ist, halte ich diese Änderung für überflüssig. Der Gesetzentwurf sieht, was den Schutz der Arbeitnehmerrechte angeht, keine Einschränkung des geltenden Rechts vor. Soweit mit der ausdrücklichen Erwähnung des § 613 a BGB eine Ausweitung des Anwendungsbereichs dieser Vorschrift vorgesehen werden soll, habe ich – das möchte ich deutlich sagen – Bedenken.

Ich halte es auch nicht für sachgerecht, zu einem Zeitpunkt, zu dem dringend auch hier über eine Beschleunigung der Investitionen in den neuen Ländern nachgedacht wird, eine Ausweitung des § 613 a BGB vorzusehen. Insbesondere sehe ich keinen Grund, in den Fällen, in denen eine Übertragung von Betrieben oder Betriebsteilen durch Verwaltungsakt erfolgt, § 613 a BGB für anwendbar zu erklären. Gerade dann, wenn Behörden entscheiden, wird davon ausgegangen werden können, daß diese auch das Interesse der Arbeitnehmer berücksichtigen.

Im übrigen sollte in bezug auf den vorliegenden Entwurf nicht außer acht gelassen werden, daß Unternehmensrestitution bedeutet, daß das Unternehmen mit allem, was zu eben diesem Unternehmen gehört, auf den Berechtigten übertragen wird; das bedeutet also: auch mit den Arbeitnehmern.

Eine ausdrückliche Erwähnung von § 613 a in den Vorschriften des Vermögensgesetzes ist daher nach meiner Meinung nicht notwendig und sollte auch unterbleiben.

Sie wissen, die Koalitionsparteien haben die **Aussetzung des § 613 a BGB im Beitrittsgebiet** bis Ende 1992 ins Auge gefaßt. Dazu brauchen wir die Zustimmung des EG-Ministerrats, was schwierig ist und vor allem Zeit benötigt. Deshalb halte ich Überlegungen – ich sage bewußt: Überlegungen – für notwendig, wie dieses Ziel eventuell schneller, allerdings nur in

Bundesminister Dr. Kinkel

(A) begrenzter Weise erreicht werden könnte. Da § 613 a BGB bekanntlich über die EG-Vorgaben hinausgeht — er wird auch im Konkursrecht angewendet —, müßten wir unsere Regelungen in den neuen Bundesländern etwas zurücknehmen, ohne die EG-Instanzen einzuschalten; wenn man einer solchen Überlegung folgt. Ich würde übrigens selber, weil ich zuständig bin, versuchen, in Brüssel zu einem Ergebnis zu kommen.

Ich will noch auf einen weiteren Antrag zu sprechen kommen, dem die Bundesregierung mit Bedenken begegnet. Es handelt sich um den Vorschlag, als zuständige Behörde für die Zuordnung von Vermögensgegenständen nur den Oberfinanzpräsidenten oder eine von ihm zu ermächtigende Person, nicht aber den Präsidenten der Treuhandanstalt, zu benennen. Der **Entwurf des Vermögenszuordnungsgesetzes** sieht aus guten, man kann sagen, zwingenden Gründen die Zuständigkeit auch der Treuhandanstalt für Entscheidungen über die Zuordnung von Vermögensgegenständen vor.

(B) Die Entscheidungen über die Vermögenszuordnung können wirkungsvoll und mit der gebotenen Schnelligkeit nur von der Stelle getroffen werden, die diese Vermögensgegenstände verwaltet und bei der auch ein Teil der Anträge bereits vorliegt. Nur die Treuhandanstalt verfügt über die erforderliche Sachkunde für die Entscheidung über die formelle Zuordnung eines von ihr verwalteten Gegenstandes. Dies gilt in besonderem Maße im Unternehmensbereich, in dem es um die Zuordnung von Grundvermögen zu den einzelnen Unternehmen der Treuhandanstalt geht. Die Treuhandanstalt nicht als zuständige Behörde in diesem Zusammenhang zu benennen, würde bedeuten, die Zielsetzung des Gesetzes, nämlich **Investitionshemmnisse zu beseitigen**, zu konterkarieren.

Meine Damen und Herren, noch ein ganz kurzes Wort zum **Entwurf des Spaltungsgesetzes**: Dieses Gesetz ist notwendig, um die alten Kombinate und volkseigenen Betriebe der ehemaligen DDR, die nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut sind, sinnvoll zu privatisieren. Wir brauchen funktionierende, **effektive Unternehmensstrukturen**. Durch die Spaltung von Betrieben erreichen wir dies.

Der mit dem Entwurf vorgesehene Rechtsvorgang ist für das Gesellschaftsrecht der Bundesrepublik neu. Statt der vom Zivilrecht vorgesehenen Einzelrechtsnachfolge findet eine teilweise **Gesamtrechtsnachfolge**, also eine Sonderrechtsnachfolge, statt. Durch eine notarielle Urkunde, den Spaltungsplan, einen Beschluß der Gesellschafterversammlung oder der Hauptversammlung der sich spaltenden Kapitalgesellschaft und die Eintragung im Handelsregister wird ein Teil des Vermögens des Unternehmens als Gesamtheit auf dadurch neu gegründete Kapitalgesellschaften übertragen.

Hierzu gibt es ebenfalls Änderungsanträge des Bundesrates. Gegen alle Anträge bestehen von seiten der Bundesregierung keine Bedenken.

Die Bundesregierung sieht durchaus — das will ich deutlich und klar sagen —, daß mit diesen Gesetzentwürfen nicht alle bestehenden Schwierigkeiten behoben werden können, die derzeit in den neuen Bundes-

(C) ländern beim Aufbau des Rechtsstaates und der Wirtschaft bestehen. Ich möchte aber nachdrücklich und ausdrücklich sagen, daß wir uns nicht der schwierigen Verantwortung entziehen, den neuen Bundesländern jede nur irgendwie mögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Wir werden auch weiterhin alles tun, um die **wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung** in den neuen Bundesländern **voranzubringen**.

Lassen Sie mich zum Schluß auch im Hinblick auf den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens sagen, daß ich im Interesse der betroffenen Menschen in den neuen Bundesländern herzlich darum bitte, dabei mitzuhelfen, diese Entwürfe schnell in die Tat umzusetzen.

Ich habe gerade eine Bereisung der neuen Bundesländern hinter mir. Bei all den vorher angesprochenen Fragen glaube ich, einigermaßen zu wissen, was sich dort tut. Wer jetzt nicht schnell hilft, die vorliegenden Gesetzesverfahren schnell über die Bühne zu bringen, der sollte sich die Folgen genau überlegen.

Vizepräsident Schröder: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen unter **Punkt 17** der Tagesordnung.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 70/1/91 sowie zwei Länderanträge in den Drucksachen 70/2 und 3/91 vor. (D)

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschussempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über die Länderanträge abstimmen werden. Abschließend wird in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschussempfehlungen gemeinsam abgestimmt.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 70/3/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 70/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 4! Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 5 erledigt.

Die Ziffern 10, 13 und 16 gemeinsam! Wer will zustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 48, 49, 52 und 53 erledigt.

Wer stimmt Ziffer 51 zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 70/2/91, dem das Land Baden-

Vizepräsident Schröder

- (A) Württemberg beigetreten ist. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 57 erledigt.

Ich rufe Ziffer 60 auf. Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen der Drucksache 70/1/91 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über **Punkt 18** der Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse finden sich in Drucksache 71/1/91.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 7 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam auf. Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die zwanzigste Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**KOV-Anpassungsgesetz 1991** – KOVAnpG 1991) (Drucksache 1/91).

(B)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen sowie Länderanträge in den Drucksachen 1/1/91 bis 1/3/91 vor. In den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 1/3/91. Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen.

Es geht weiter in den Ausschlußempfehlungen mit der Ziffer 10. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe die Ziffern 11 und 12 gemeinsam auf. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Jetzt rufe ich den Antrag Thüringens in Drucksache 1/2/91 (neu) auf. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen wollen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen und dort zur Ziffer 16. Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Beitragsätze** in der gesetzlichen **Rentenversicherung** und bei der Bundesanstalt für Arbeit (BeitrS. RV/BA ÄndG) (Drucksache 40/91).

Wortmeldungen? – Es gibt **Erklärungen zu Protokoll**,*) und zwar von **Frau Senatorin Dr. Rüdiger** für Bürgermeister Wedemeier (Bremen) und **Staatssekretärin Dr. Tegmeier** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 40/1/91 sowie ein 6-Länder-Antrag in der Drucksache 40/2/91 vor.

Ich rufe zunächst den 6-Länder-Antrag in der Drucksache 40/2/91 zur Abstimmung auf. Wer stimmt ihm zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Empfehlung des Finanzausschusses, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 41/91).

Wortmeldungen? – Es gibt **Erklärungen zu Protokoll**,**) und zwar von **Minister Dr. Bräutigam** für Brandenburg und von **Frau Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Bergmann-Pohl**, (Bundesministerium für Gesundheit). – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 41/1/91 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. In dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 23 und 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

*) Anlagen 11 und 12

**) Anlagen 13 und 14

Vizepräsident Schröder

(A) **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken**
(Drucksache 68/91)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit** auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (Drucksache 74/91).

Wir sind übereingekommen, über diese Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. – Wortmeldungen gibt es nicht, aber **Erklärungen zu Protokoll *)**, und zwar von **Minister Dr. Bräutigam** für Brandenburg und **Staatsminister Schäfer** für die Bundesregierung, nämlich das Auswärtige Amt.

Die Ausschüsse empfehlen gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes, gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben**.

Wir stimmen zunächst über **Tagesordnungspunkt 23** ab.

Wer den Ausschußempfehlungen folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über **Tagesordnungspunkt 24**. Wer ist für die Ausschußempfehlungen? – Auch das ist die Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat dementsprechend gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes **beschlossen**, gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben**.

Tagesordnungspunkte 25 bis 28:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Zweites Gesetz zur **Bekämpfung der Umweltkriminalität** – (... StrÄndG – 2. UKG) (Drucksache 77/91)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das **Schuldnerverzeichnis** (Drucksache 78/91),

Entwurf eines Gesetzes zur dem **Übereinkommen** vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 75/91)

und

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen (Transfer-übereinkommens-Ausführungsgesetz, Transf-ÜbkAG)** (Drucksache 76/91).

Zu diesen Gesetzentwürfen der Bundesregierung hat der Bundesrat schon während der Legislaturperiode des 11. Deutschen Bundestages Stellung genommen. Sie sind dem Bundesrat jetzt erneut zugeleitet worden, weil sie mit dem Ende der vergangenen Legislaturperiode als erledigt galten.

Wir sind übereingekommen, die Vorlagen gemeinsam aufzurufen. – Wortmeldungen sehe ich nicht. (C)

Zu **Tagesordnungspunkt 27** gibt Herr **Staatsminister Professor Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll. *)**

Zu den Gesetzentwürfen liegen die in der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beschlossenen Stellungnahmen des Bundesrates vor. Ich nehme an, daß sich bei erneuter Abstimmung über die einzelnen Stellungnahmen, unbeschadet etwaiger Positionsveränderungen einzelner Länder, an den Ergebnissen der Beschlußfassungen nichts ändern würde, und schlage deshalb zur Verfahrensvereinfachung vor, von Einzelabstimmungen abzusehen und **en bloc** die früher vom Bundesrat zu den Vorlagen beschlossenen **Stellungnahmen zu wiederholen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **Eisenbahnpolitik** der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Entwicklung der Eisenbahnunternehmen** in der Gemeinschaft

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen **Verpflichtungen** auf dem Gebiet des **Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs** (D)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Schaffung eines **Hochgeschwindigkeitsnetzes für Eisenbahnen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte **Beförderungen im kombinierten Güterverkehr** zwischen Mitgliedstaaten (Drucksache 106/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 106/1/90. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 106/2/90 ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Wir stimmen zunächst über die Ausschußempfehlungen ab:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Landesantrag in Drucksache 106/2/90 auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen? – Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

*) Anlagen 15 und 16

*) Anlage 17

Vizepräsident Schröder

- (A) Ziffern 11 bis 15 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der **Mindestwirkungsgrade von neuen**, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten **Warmwasserheizkesseln** (Drucksache 853/90).

Na ja.

(Heiterkeit)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 853/1/90 vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Es bleibt über Ziffer 3 abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist über die Warmwasserheizkessel entsprechend **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von **Energieeinsparungen** in der Gemeinschaft (**SAVE-Programm**) (Drucksache 881/90).

- (B) **Erklärungen zu Protokoll ***, und zwar von **Minister Trittin** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Griefahn und **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (Bundesministerium für Wirtschaft). – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 881/1/90. Außerdem liegen Ihnen in den Drucksachen 881/2/90 und 881/3/90 Anträge des Landes Niedersachsen vor.

Der Antrag in Drucksache 881/2/90 zielt darauf ab, die Ausschlußempfehlungen an drei Stellen gleichlautend zu ergänzen.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffern 6 bis 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12 (zunächst ohne den Klammerzusatz)! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Es bleibt über den Klammerzusatz unter Ziffer 12 abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffern 14 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen des Landes Niedersachsen. Wer ist für den Antrag in Drucksache 881/2/90? Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Es bleibt über den Antrag in Drucksache 881/3/90 abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Entwicklung der europäischen Normung: **Maßnahmen für eine schnellere technologische Integration in Europa** (Drucksache 766/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 766/1/90 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffern 5 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffern 13 bis 17 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffern 19 bis 24 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffern 26 bis 28 gemeinsam! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen** (Drucksache 611/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 611/1/90 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 7 bis 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffern 15 bis 19 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffern 21 bis 25 gemeinsam! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 18 und 19

Vizepräsident Schröder

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Beaufsichtigung von Kreditinstituten** auf konsolidierter Basis (Drucksache 910/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 910/1/90 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Dann ist entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das dritte Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die **Chancengleichheit für Frauen und Männer** (Drucksache 871/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 871/1/90. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 871/2/90 ein 6-Länder-Antrag vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab. Wer will zustimmen? — Minderheit.

Wer ist für den Antrag der sechs Länder? — Minderheit.

Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen**.

(B)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Bewertung und Kontrolle** der Umweltisiken **chemischer Altstoffe** (Drucksache 852/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 852/1/90.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffern 10 bis 13 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffern 19 bis 27 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Minderheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffern 32 bis 34 gemeinsam! — Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Verordnung zur Beschränkung des Herstellens, des Inverkehrbringens und der Verwendung von Teerölen zum Holzschutz (**Teerölverordnung** — TeerölV) (Drucksache 9/91).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Erste Verordnung zum Schutz des Verbrauchers vor bestimmten aliphatischen Chlorkohlenwasserstoffen

(**1. Chloraliphatenverordnung** — 1. aCKW-V) (Drucksache 12/91).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Es ist noch über eine **Entschließung** abzustimmen. Wer der Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmenverwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen** an das **Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 915/90, zu Drucksache 915/90).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.

Es ist jetzt noch über die Annahme einer **Entschließung** abzustimmen. Wer Ziffer 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Langsam kommt die Mehrheit zusammen. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 72** unserer Tagesordnung auf:

Vorschlag für die Ernennung von 16 Mitgliedern und 16 stellvertretenden Mitgliedern des **Infrastrukturrates beim Bundesminister für**

Vizepräsident Schröder

- (A)
- Post und Telekommunikation**
- (Drucksache 30/919).

Das Wort wird ersichtlich nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 30/1/91 und ein Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 30/2/91.

Zur Abstimmung rufe ich die Ausschlußempfehlungen und den sächsischen Antrag gemeinsam auf. Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß § 32 Abs. 3 und 4 des Postverfassungsgesetzes einen entsprechenden Vorschlag **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 77:**Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften**

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihen-

folge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter. (C)

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Senator Radunski (Berlin), der nunmehr sein Land an Stelle von Frau Professor Dr. Pfarr in der EG-Kammer vertritt, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der EG-Kammer zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht.

Damit ist einstimmig ein wichtiges Amt vergeben und Herr **Senator Radunski gewählt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 22. März 1991, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

(Schluß: 13.37 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das 2. Halbjahr 1990 einschließlich Anlagen (Drucksache 888/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

- (B) Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 5/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Dreiundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 6/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Einhundertdreizehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 7/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zum elektronischen Datenaustausch (EDI) über Telematikdienste

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Durchführung der zweiten Phase des Programms TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems) (Drucksache 911/90) (D)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/308/EWG über die gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind, von Abschöpfungen und Zöllen sowie bezüglich der Mehrwertsteuer (Drucksache 906/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Gemeinschaftskriterien für die Maßnahmen zur Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen (Drucksache 808/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 625. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

A) Anlage 1

Umdruck 1/91

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 626. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 4

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** (Drucksache 424/90, Drucksache 424/1/90)

II.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 19

a) Entwurf eines Gesetzes über die **Anpassung der Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991 (Drucksache 2/91)

B)

III.

Von dem Bericht und dem Gutachten Kenntnis zu nehmen:

Punkt 19

b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Renten Anpassungsbericht 1990**)

Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung (Drucksache 860/90)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der technischen Vorschriften und Verfahren für Zivilluftfahrzeuge** (Drucksache 802/90, Drucksache 802/1/90)

Punkt 31

(C)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über den Zugang zum **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrsmarkt**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4059/89 des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die **Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr** innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind (Drucksache 909/90, Drucksache 909/1/90)

Punkt 34

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Situation bei der Erdölversorgung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über geeignete Maßnahmen bei **Versorgungsschwierigkeiten** der Gemeinschaft mit **Erdöl und Erdöl-erzeugnissen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit **Durchführungsbestimmungen** zur Richtlinie .../90/EWG über **Erdölvorräte** (Drucksache 16/91, Drucksache 16/1/91)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Süßstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen** (Drucksache 693/90, Drucksache 693/1/90)

(D)

Punkt 37

Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 532/90, Drucksache 532/1/90)

Punkt 38

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines **spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion** (1990—1994)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Billigung der Änderung der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens Joint European Torus (JET)** (Drucksache 734/90, Drucksache 734/1/90)

Punkt 39

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend das Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die **berufliche Qualifizierung Jugendlicher** und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/569/EWG über ein Aktionsprogramm für die **Berufsbildung Jugendlicher** und zur **Vorbereitung der Jugendlichen auf**

- (A) das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA)
(Drucksache 872/90, Drucksache 872/1/90)

Punkt 40

Entschließung des Rates über die Entsprechungen der **beruflichen Befähigungsnachweise** (Drucksache 893/90, Drucksache 893/1/90)

Punkt 42

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM) des Rates zur **Änderung des Statuts der Beamten** und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festlegung der Modalitäten für die Angleichung der Dienstbezüge**

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM) des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften **betreffend die Zahlung der Dienstbezüge, Ruhegehälter und sonstigen finanziellen Ansprüche in ECU**

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, EURATOM, EGKS) Nr. 260/68 zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für die **Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 875/90, Drucksache 875/1/90)

(B)

Punkt 44

Memorandum der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „**Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen den Jugendlichen und der Europäischen Gemeinschaft**“ (Drucksache 767/90, Drucksache 767/1/90)

Punkt 45

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Schutz von Schwangeren oder Wöchnerinnen am Arbeitsplatz** (Drucksache 803/90, Drucksache 803/1/90)

Punkt 48

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG im Hinblick auf die **Diagnose der Rinderbrucellose und der enzootischen Rinderleukose** (Drucksache 883/90, Drucksache 883/1/90)

Punkt 50

Verordnung zur Änderung der **Meldeverordnungen Milch und Fette**, der **Getreide-Meldeverordnung** und der **Zucker-Meldeverordnung** (Drucksache 23/91, Drucksache 23/1/91)

Punkt 53

Erste Verordnung zur Änderung der **Dritten Verordnung zum Waffengesetz** (WaffV 3 ÄndV 1) (Drucksache 810/90, Drucksache 810/1/90)

Punkt 54

Dritte Verordnung zur Änderung der **Mikrozensusverordnung** (Drucksache 21/91, zu Drucksache 21/91, Drucksache 21/1/91)

Punkt 57

Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur **Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe** und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (4. MARPOL-ÄndV) (Drucksache 819/90, Drucksache 819/1/90)

Punkt 59

Verordnung über den Güterkraftverkehr mit Kabotage-Genehmigungen (**Kabotage-Verordnung** GüKG — GüKKabotageV) (Drucksache 28/91, Drucksache 28/1/91)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 49

Verordnung zur Verhütung einer **Einschleppung der Spongiformen Rinderenzephalopathie** bei der Einfuhr von Futtermitteln tierischer Herkunft (Drucksache 20/91)

Punkt 51

Erste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen** nach dem **Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 38/91)

Punkt 52

Verordnung zu dem Abkommen vom 8. Februar 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik** über die gegenseitige **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen** im internationalen Verkehr (Drucksache 858/90)

Punkt 58

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Einsatz von **Miet- und Ersatzfahrzeugen im Güterkraftverkehr** (Drucksache 8/91)

Punkt 60

Vierte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 29/91)

Punkt 61

Prüfungsordnung für die **Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer** nach § 134 a Abs. 5 der Wirtschaftsprüferordnung (Drucksache 818/90)

Punkt 62

Prüfungsordnung für die Eignungsprüfung als **vereidigter Buchprüfer**

(C)

(D)

- A) fer nach dem Achten Teil der Wirtschaftsprüferordnung (Drucksache 24/91)

Punkt 63

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die **Internationale Jute-Organisation** (Drucksache 25/91)

Punkt 64

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 26/91)

Punkt 65

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **§ 90 b des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 861/90)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 67

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 89/91)

B)

Punkt 68

Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr.: Zollkodex) (Drucksache 887/90, Drucksache 887/1/90)

Punkt 69

Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. EG-Rundfunkrichtlinie) (Drucksache 42/91, Drucksache 42/1/91)

Punkt 70

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 815/90)

Punkt 71

Vorschlag für die Ernennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Deutschen Reichsbahn** (Drucksache 814/90, Drucksache 814/2/90)

Punkt 73

Bestimmung eines **Mitglieds** und eines stellvertretenden Mitglieds **im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 876/90, Drucksache 876/1/90)

VII.

(C)

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 74

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 102/91)

Anlage 2

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Schmidbauer** (BMU) zu **Punkt 5 a) und b)** der Tagesordnung

Bevor ich auf die Initiative zur **Änderung des Abfallgesetzes** eingehe, gestatten Sie mir bitte einige grundsätzliche Ausführungen vorab.

Mit dem Abfallgesetz aus dem Jahre 1986 sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft geschaffen worden, welche sich an der grundsätzlichen Prioritätenfolge Vermeidung, Verwertung und umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen ausrichtet. Die Bundesregierung ihrerseits setzt diese Gebote durch Regelungen nach § 14 AbfG zur Reduzierung der Menge und Schädlichkeit von Abfällen konsequent um.

Im Bereich der Entsorgung ist der erste Teil der TA Abfall bereits am 1. Oktober 1990 in Kraft getreten. Der zweite Teil, der die Ablagerung von Sonderabfällen behandelt, wird am 1. April dieses Jahres in Kraft treten. Weitere Technische Anleitungen – insbesondere zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen – befinden sich in der Erarbeitung.

Unabhängig davon hält die Bundesregierung eine Fortentwicklung des Abfallrechts in dieser Legislaturperiode für erforderlich. Sie legt dabei folgende Eckwerte zugrunde:

Verantwortung von Produzenten und Herstellern für die vermeidungs- und verwertungsfreundliche Produktions- und Produktgestaltung im Sinne des Verursacher- und Vorsorgeprinzips,

dementsprechende gesetzliche Regelung von Rücknahmepflichten, z. B. für Verpackungen, um den entsprechenden Druck zu erzeugen,

Harmonisierung mit den Reststoffregelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,

Absatzförderung für Recycling-Produkte, z. B. im Bereich der öffentlichen Hand,

Förderung der Akzeptanz für die unabdingbaren Notwendigkeiten der umweltverträglichen Entsorgung im übrigen.

Im Grundsatz soll damit noch stärker als bisher bei den Abfall- bzw. Reststoffherzeugern, d. h. den eigentlichen Verursachern, angesetzt werden, um die umweltpolitischen Hauptforderungen in diesem Bereich zu realisieren. Insoweit strebt die Bundesregierung eine möglichst weitgehende, umweltverträgliche und marktkonforme Kreislaufwirtschaft an, die insbesondere auch die Schonung natürlicher Ressourcen zum Ziel hat.

(D)

(A) Daher halte ich es für erforderlich, neben der in Einzelfällen unumgänglich notwendigen direkten Steuerung in Form von Geboten, Verboten bzw. entsprechenden Einzelentscheidungen der zuständigen Behörden den Schwerpunkt der Regelungen vor allem bei der mittelbaren Steuerung der Stoffströme in Richtung Vermeidung, Verwertung und umweltverträgliche Entsorgung zu setzen. Insoweit bieten sich neben der gesetzlichen Regelung von Rücknahmepflichten insbesondere auch ökonomische Instrumente in Form von Lenkungsabgaben auf solche Abfälle an, die derzeit weder vermieden noch verwertet werden, sondern einer sonstigen Entsorgung zugeführt werden. Solche Abgaben scheinen mir besonders geeignet, die Eigeninitiative der Verursacher zur stärkeren Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu fördern und den Stand der Technik in diesem Bereich entscheidend weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Novellierung des Abfallgesetzes werden weiterhin internationale Vereinbarungen umzusetzen und weitere Vorschläge zur Fortentwicklung des Abfallrechts — insbesondere das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen — zu berücksichtigen sein.

Vor diesem Hintergrund halte ich zwar die vorliegende Initiative zur Novellierung des Abfallgesetzes im Grundsatz für begrüßenswert, welche auf eine stärkere Vermeidung und stoffliche Verwertung von Abfällen abzielt. Sie unterstützt die Überlegungen der Bundesregierung; unsere Überlegungen gehen aber letztlich von einem umfassenderen Ansatz aus, insbesondere hinsichtlich der Verantwortung von Produzenten und Herstellern für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte.

(B)

Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich zwei Punkte aus der Initiative bzw. den Beschlüssen des Umweltausschusses herausgreifen: die sogenannte „lex Aldi“ und die Sonderabgabe für Einweggetränkeverpackungen. Beide Vorschläge halte ich für wenig zielführend.

Die durchgängige Bereitstellung jeweils von Mehr- und Einwegsystemen ist praktisch kaum möglich und bringt erhebliche Vollzugsprobleme für die zuständigen Länderbehörden mit sich. Eine Produktabgabe auf Einweggetränkeverpackungen führt in erster Linie zu einer Verteuerung der Produkte für den Bürger ohne ausreichenden Anreiz für den eigentlichen Verursacher zum Umsteigen auf Mehrwegsysteme oder zur vermeidungs- und verwertungsfreundlicheren Produktgestaltung.

Die Bundesregierung setzt auf eine umfassende und generelle Produktverantwortung, z. B. in Form von Rücknahmeverpflichtungen, um den Entsorgungsdruck an die Verursacher zurückzugeben und sie so unmittelbar zur Vermeidung bzw. verwertungsfreundlichen Ausgestaltung z. B. von Verpackungen anzuhalten. Insoweit sind als begleitende ökonomische Lenkungsinstrumente auch Pfandregelungen wesentlich besser geeignet als hier bloß verteuernd wirkende Abgaben.

Zum Entschließungsantrag: Die Bundesregierung begrüßt den Entschließungsantrag als Unterstützung ihrer Bemühungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Sämtliche angeführten Maßnahmen

nach § 14 AbfG sind von der Bundesregierung schon in Angriff genommen worden. Zum Teil liegen bereits konkrete Entwürfe vor. Weiterhin sind zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen Verwaltungsvorschriften bzw. Technische Anleitungen nach § 4 Abs. 5 AbfG in Vorbereitung.

(C)

Anlage 3

Erklärung

von Senator **Kröning** (Bremen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Bremen stimmt mit den antragstellenden Ländern Baden-Württemberg und Bayern in dem Bemühen überein, die Organisierte Kriminalität wirksamer als bisher zu bekämpfen und die Bürger besonders vor den Folgen kriminellen Gewinnstrebens effektiv zu schützen. Wir tragen deswegen die Artikel 1 bis 3 — den strafrechtlichen und betäubungsmittelrechtlichen Teil — des Gesetzentwurfs mit, obgleich wir uns gewünscht hätten, daß mit den neuen Instrumenten der Vermögensstrafe und des erweiterten Verfalls zunächst — wie es die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode vorgeschlagen hatte — Erfahrungen im Bereich der **Betäubungsmittelkriminalität** gesammelt worden wären. Da aber viele Banden, die sich zur organisierten Begehung schwerer Straftaten zusammengeschlossen haben, ihre kriminelle Energie nicht auf diesen Deliktsbereich beschränken, halten wir die über den Vorschlag der Bundesregierung hinausgehenden Regelungen des vom Bundesrat schon einmal beschlossenen Entwurfs für sachlich gerechtfertigt.

(D)

Trotz der unbestreitbaren Quantität und Qualität der Bedrohung unseres gesellschaftlichen Lebens durch Organisierte Kriminalität und im Hinblick auf die ungewöhnlich angewachsene publizistische Aufmerksamkeit für dieses Thema gilt es ganz besonders, vor dieser Herausforderung einen kühlen Kopf zu bewahren und der Gefahr zu begegnen, daß Bemühungen um eine verstärkte und verbesserte Bekämpfung der Organisierten Kriminalität dazu benutzt werden, für die Strafverfolgungsbehörden Befugnisse zum Eingriff in grundrechtlich geschützte Rechte der Bürger zu schaffen, die unter verfassungsrechtlichen — insbesondere datenschutzrechtlichen — Gesichtspunkten überzogen erscheinen und in dem vorgeschlagenen Ausmaß auch nicht gebraucht werden. Aus diesem Grund hat Bremen — wie wir bereits in der Bundesratssitzung am 11. Mai 1990 zum Ausdruck gebracht hatten — beträchtliche Einwände gegen Artikel 4 — den strafprozessrechtlichen Teil — des Entwurfs und befindet sich dabei in durchaus respektabler Gesellschaft: Auch die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 10. August 1990 zu dem Gesetzentwurf insoweit verfassungsrechtliche und datenschutzrechtliche Bedenken gegen den Entwurf angemeldet. Nicht nur das Gewicht dieser Bedenken, die den von den Koalitionsparteien geführten Landesregierungen nicht gleichgültig sein sollten, sondern auch die Pflicht der Bundesorgane zu pfleglichem Umgang miteinander — wenn nicht die Pflicht zur Bundestreue — lassen es angeraten erscheinen, daß

(A) sich der Bundesrat vor einer erneuten Einbringung seines Gesetzentwurfs mit diesen wohlbegründeten Einwänden auseinandersetzt.

Schon dies rechtfertigt es, wie ich meine, den bremsischen Antrag, den Gesetzentwurf erneut den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Aber auch die heftige Kritik, die der Entwurf in den Medien, bei den Vertretungen der Richter und Anwälte und in der Öffentlichkeit erfahren hat, sollte Anlaß sein, seine Vorschriften – insbesondere die Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Strafprozeßordnung – erneut auf ihre Verfassungskonformität und ihre kriminalpolitische Notwendigkeit abzuklopfen. Das kann hier und heute nicht geschehen, sondern nur in erneuten Ausschußberatungen unter den dazu berufenen Fachleuten.

Die belastende, schwierige Diskussion um die deutschen Rüstungsexporte und ihre Begrenzung gibt darüber hinaus Anlaß, auch die Straftatenkataloge in den neuen Vorschriften zu überdenken.

Schließlich meine ich, daß wir es den Mitgliedern des Bundesrates aus den neuen Ländern nicht zumuten sollten, ein Gesetz von solchem rechtspolitischen Gewicht ohne vorherige Beteiligung an den Ausschußberatungen mitzuschließen. Gerade bei ihnen wird es eine besondere Sensibilität gegenüber Befugnissen von Strafverfolgungsorganen zum Eingriff in Grundrechte der Bürger geben, und sie werden bestrebt sein, diese Eingriffsbefugnisse so eng und präzise wie irgend möglich zu fassen. Den neuen Ländern sollte Gelegenheit gegeben werden, in den Ausschußberatungen ihre Vorstellungen zu dem Entwurf geltend zu machen.

(B)

Auf diese wenigen Bemerkungen zu unserem Antrag auf erneute Zuweisung des Entwurfs an die Ausschüsse darf ich mich beschränken. Lassen Sie mich aber noch einige Hinweise darauf geben, welche Ziele wir mit den angestrebten neuen Ausschußberatungen verfolgen werden.

Bremen geht es zum einen darum, die Zulässigkeit des Einsatzes der neuen strafprozessualen Ermittlungsinstrumente, deren grundsätzliche Notwendigkeit wir nicht bestreiten wollen, wegen ihrer beträchtlichen Eingriffsintensität, auch im Verhältnis zu unbeteiligten Bürgern, an engere, bestimmter gefaßte Voraussetzungen, als es der Entwurf tut, zu knüpfen. Der Gesetzgeber selbst muß entscheiden, welche Straftaten er für so schwerwiegend hält, daß in Fällen des Verdachts ihrer Begehung die Rasterfahndung oder der Einsatz verdeckter Ermittler, der Einsatz technischer Observationsmittel oder die polizeiliche Beobachtung ausnahmsweise zulässig sein sollen. So sieht es offenbar auch die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil der Fachöffentlichkeit.

Knüpfte man dagegen an den Verdacht, daß Straftaten „von erheblicher Bedeutung“ begangen worden sind, oder an die Tatsache an, daß solche Straftaten Gegenstand der Untersuchung sind, so wäre der Einsatz der neuen Ermittlungsinstrumente bis in die so-

genannte mittlere Kriminalität hinein zulässig – wie es nach der Begründung auch beabsichtigt ist –, ohne daß dem Gesetz irgendeine Eingrenzung zu entnehmen wäre. Angesichts des Fehlens einer praktikablen und klaren Definition der Organisierten Kriminalität besteht so die Gefahr, daß die Regelungen in Artikel 4 den Strafverfolgungsorganen ausufernde Kompetenzen zum Einsatz der neuen Ermittlungsinstrumente bei der Bekämpfung aller Kriminalitätsbereiche verleihen.

(C)

Das würde nach unserer Überzeugung gegen den aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß diese aufwendigen Ermittlungsmethoden nur in schwerwiegenden Fällen eingesetzt werden. Wer heute argumentiert, was schon „praktisch“ – aufgrund der Arbeit der Strafverfolgungsorgane und richterlicher Entscheidung – zulässig sei, müsse wenigstens in eine gesetzliche Regelung übernommen werden, könnte sich morgen die Augen reiben, wenn er sieht, was die „Praxis“ inzwischen tut und billigt. Dies ist weder rechtsstaatlich noch demokratisch. Der Gesetzgeber selbst muß durch klare Regelungen einen Mißbrauch verhüten. Daher halten wir eine Beschränkung der neu zu regelnden Ermittlungsmaßnahmen auf einen abschließenden Katalog bestimmter, im Gesetz benannter schwerer Straftaten für unerlässlich.

Die geplanten Regelungen erlauben schwerwiegende Eingriffe in das durch Artikel 2 Grundgesetz geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsurteil ist „Normenklarheit“ unerlässlich, d. h. es sind eindeutige gesetzliche Eingriffsermächtigungen zu treffen. Die in dem Entwurf verwendeten Generalklauseln mit der Anführung von bloßen Beispielen erfüllen diese Anforderungen nach meiner Überzeugung nicht. Ich sähe den Straftatenkatalog bei der Rasterfahndung, dem Einsatz verdeckter Ermittler und der polizeilichen Beobachtung gern auf den Katalog der Taten, welche die sogenannte Schleppnetzfahndung erlauben, und den Katalog beim Einsatz technischer Mittel auf den der Überwachung des Fernmeldeverkehrs beschränkt. Darüber muß in den Ausschüssen noch einmal gründlich beraten werden!

(D)

Ferner halten wir eine engere Fassung der Subsidiaritätsregelung bei der Rasterfahndung und beim Einsatz verdeckter Ermittler – wie etwa bei der Überwachung des Fernmeldeverkehrs – und die Einfügung einer solchen Regelung bei der polizeilichen Beobachtung für notwendig, um unverhältnismäßige Eingriffe zu verhindern. Weiter müssen die datenschutzrechtlichen Verwendungsregelungen, die der Entwurf in den §§ 98 b Abs. 3, 100 b Abs. 6, 100 d Abs. 2 und 100 e enthält, nach dem vom Bundesverfassungsgericht begründeten Maßstab der Zweckbindung eingeschränkt werden.

Darüber hinaus befürworten wir im Interesse eines ausreichenden Grundrechtsschutzes in weiterem Umfang, als es der Entwurf vorsieht, einen Richtervorbehalt für die Anordnung von Maßnahmen, besonders bei der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung.

- (A) Eilbefugnisse der Staatsanwaltschaft und ihrer Hilfsbeamten sollten nur vorgesehen werden, soweit sie zwingend erforderlich erscheinen. Dies scheint mir bei der Anordnung der Rasterfahndung nicht der Fall zu sein. Auch insoweit besteht weiterer Beratungsbedarf.

Einer besonders gründlichen Überprüfung bedürfen schließlich die Vorschriften, die den Einsatz technischer Überwachungsmittel in Wohnungen regeln. Die nach der Einbringung des Entwurfs im vorigen Jahr weithin geäußerte Befürchtung, daß bei Verwirklichung der Pläne des Bundesrates ein „Wanzenstaat“ entstünde, gilt es, überzeugend zu zerstreuen. Die Regelungen müssen schärfer gefaßt und eingegrenzt werden. „Lauschangriffe“ per Gesetz wird es mit Bremen nicht geben. Ich meine, daß es das Selbstverständnis des Bundesrates als Bundesorgan verbietet, sich insoweit darauf zu verlassen, daß der Bundestag die Grenzen von Grundrechtseingriffen bestimmen werde. Wo es um den Eingriff in Grundrechte geht, ist jedes Bundesorgan zu äußerster Sorgfalt aufgefordert.

- Ein abschließender Hinweis sei mir noch gestattet. Bereits am 11. Mai 1990 war von Bremen darauf hingewiesen worden, daß in dem Entwurf die nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts notwendigen und immer dringlicher werdenden Regelungen zum bereichsspezifischen Datenschutz im Strafverfahren, insbesondere zur Akteneinsicht und zur Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung und Übermittlung, fehlten. Auch die Bundesregierung hat auf diesen Mangel und darüber hinaus auf den Regelungsbedarf für die Bereiche der Fahndung nach Beschuldigten und Zeugen und der längerfristigen Observation hingewiesen. Regelungen, die allein die sogenannten neuen Methoden der Verbrechensbekämpfung und den Teilbereich der Vorgangsverwaltung betreffen, blieben Stückwerk. Das vorgeschlagene Gesetz birgt die große Gefahr, daß aus dem Vorhandensein eines Teils der aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendigen Bestimmungen der Schluß auf die Unzulässigkeit anderer, nicht geregelter Maßnahmen, die ebenfalls datenschutzrechtliche Relevanz haben, gezogen werden könnte und vielleicht sogar müßte. Zumindest wäre der Gesetzgeber dem Vorwurf ausgesetzt, trotz einer dringenden höchstrichterlichen Gesetzgebungsaufgabe und eines konkreten Anlasses für bereichsspezifische Datenschutzregelungen nicht gehandelt zu haben. Rechtsunsicherheit und Auswirkungen auf die Rechtsprechung zur übergangsweisen Zulässigkeit nicht geregelter Maßnahmen („Übergangsbonus“) wären die vorhersehbare Folge.

Ich will daher mit einem Appell an die Bundesregierung schließen, nämlich den zwischen Bund und Ländern – allerdings zwischen Justiz- und Innenseite nicht abschließend – weitgehend abgestimmten Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes, das alle diese Materien einer umfassenden Ordnung zuführen soll, möglichst bald ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Er wäre eine bessere Beratungsgrundlage für die Materie als der Artikel 4 des hier heute wieder vorgelegten Gesetzentwurfs.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu den **Punkten 7 bis 9** der Tagesordnung

Die nach dem 11. Mai 1990 neugebildete Niedersächsische Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, dem seinerzeit ohne ihre Mitwirkung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels** und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in allen Punkten ohne weiteres zuzustimmen. Darum unterstützt sie den Antrag, der darauf abzielt, eine Erörterung in den Ausschüssen zu ermöglichen.

Unsere Kritik richtet sich vor allem gegen die Vorschläge zur Ausgestaltung der sogenannten neuen Methoden der Verbrechensbekämpfung. Hier sehen wir Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates berührt.

Selbstverständlich begrüßen wir es, daß ausdrückliche gesetzliche Grundlagen für die Maßnahmen geschaffen werden sollen, die bislang auf Generalklauseln wie §§ 161, 163 StPO, den „Übergangsbonus“ und Verwaltungsvorschriften gestützt werden. Durch klare Vorgaben des Gesetzgebers muß insbesondere erreicht werden, daß „Wildwuchs“ unterbleibt.

Wir erkennen auch an, daß es verfassungsrechtliche Vorgaben für strafprozessuale Regelungen gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die unabweisbaren Bedürfnisse einer wirksamen Strafrechtspflege anerkannt, das öffentliche Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafprozeß – zur Überführung von Straftätern ebenso wie zur Entlastung Unschuldiger – betont, die wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten als einen wesentlichen Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens gewürdigt, die Bekämpfung der von den Drogen ausgehenden Suchtgefahren als eine öffentliche Aufgabe von großer Bedeutung bezeichnet und auf die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Rechtspflege, ohne die der Gerechtigkeit nicht zum Durchbruch verholfen werden könne, abgehoben.

Zu den Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates zählt indessen auch der Grundsatz, daß Eingriffsmöglichkeiten im Strafverfahren auf das sachlich notwendige Maß beschränkt bleiben müssen. Ich will die von verschiedenen Seiten herausgestellte Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität beileibe nicht verniedlichen, sehe aber große Schwierigkeiten in der Abgrenzung zur allgemeinen Kriminalität und hege Zweifel an den Erfolgchancen des Vorhabens der Bundesregierung, eine Definition zu finden. Dies läßt es – insbesondere nach den in früheren Jahren gemachten spezifischen niedersächsischen Erfahrungen mit dem Einsatz von V-Leuten und mit anderen verdeckten Maßnahmen – erforderlich erscheinen, den Anwendungsbereich der sogenannten neuen Ermittlungsmethoden, die in heimlichen Grundrechtseingriffen bestehen, eng einzugrenzen und die Benutzung des neuen Instrumentariums von engeren als den im Gesetzentwurf vorgesehenen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Im einzelnen haben wir z. B. Bedenken, die Rasterfahndung, den Einsatz technischer Mittel und Ver-

(C)

(D)

(A) deckter Ermittler sowie die Ausschreibung zur Beobachtung anlässlich polizeilicher Kontrollen beim Verdacht so ziemlich jeder Straftat zuzulassen, die mindestens der mittleren Kriminalität zuzuordnen ist. Es spricht ferner vieles dafür, daß die Subsidiaritätsklauseln verschärft werden. Der Einsatz eines Verdeckten Ermittlers sollte zumindest in aller Regel von der Zustimmung eines Richters abhängig sein. Wir halten es für notwendig, daß der Bundesrat den Bedenken Rechnung trägt, die die Bundesregierung gegen die Regelung, die die Anfertigung von Tarnpapieren ermöglichen soll, geäußert hat. Es sollte der Versuch gemacht werden, ohne die Legitimierung der Eintragung falscher Angaben in die Personenstandsbücher auszukommen. Schließlich nehmen wir die Bedenken der Bundesregierung gegen die Vorschläge ernst, die staatsanwaltschaftliche Vorgangsverwaltung – einen vergleichsweise unbedeutenden Teil der Verarbeitung personenbezogener Informationen, die in Strafverfahren erhoben worden sind – in einem Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu regeln. Erforderlich ist ein umfassendes Regelwerk. Die Bundesregierung sollte alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf beim Bundesrat einbringen.

Ich habe dargelegt, daß die Niedersächsische Landesregierung aus bestimmten Gründen bestimmte Modifikationen des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität anstrebt. Abschließend will ich aber auch ganz deutlich machen, daß sie ein starkes Interesse an der unveränderten Einbringung der anderen Gesetzentwürfe hat, die am 11. Mai 1990 weitere Bestandteile eines von einer breiten Mehrheit getragenen Kompromisses waren. Vonnöten sind insbesondere die Klarstellung der Zulässigkeit von Substitutionsbehandlungen und der Vergabe von Einwegspritzen sowie die Verbesserung der Möglichkeiten, Verfahren gegen Kleinverbraucher und unter dem Gesichtspunkt „Therapie vor Strafe“ einzustellen. Der Therapiegedanke muß schließlich auch dadurch eine Unterstützung erfahren, daß ein Zeugnisverweigerungsrecht für Beratung in Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit geschaffen wird.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär Sauter (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

„Drogenmißbrauch, Drogenkriminalität, Organisiertes Verbrechen: Mit diesen Begriffen ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft umrissen“. So hat Herr Kollege Bull am 11. Mai 1990 an gleicher Stelle seine Berichterstattung zu den Gesetzesanträgen begonnen, mit denen wir uns heute erneut befassen.

Das Thema hat nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil: Der Rauschgiftkonsum hat im Jahre 1990 rund 1 480 Todesopfer gefordert, 50 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der erkannten Erstkonsumenten harter Drogen ist auf über 10 000 gestiegen. Die Zahl

der Verbraucher harter Drogen liegt bei über 100 000. Mit 3,5 Tonnen ist ein Rekordwert sichergestellter harter Drogen erreicht worden. Unverkennbar ist der enorme Druck, mit dem die Rauschgiftkartelle auf den europäischen Markt drängen.

Die Rauschgiftkriminalität ist ein Musterbeispiel für die zunehmende Bedrohung durch das Organisierte Verbrechen. Es gibt aber auch andere Alarmzeichen: Am 21. September letzten Jahres wurde der Richter Dr. Rosario Livatino in Arigent auf offener Straße von einem Killerkommando erschossen – ein Mord der Mafia. Neu daran war, daß die Spuren nach Deutschland wiesen. Die Täter waren aus Deutschland eingeflogen worden.

In Kempten, wo die Staatsanwaltschaft Verfahren mit OK-Bezug führt, wurde bei einem Festgenommenen die typische Mordwaffe der Mafia, eine Lupara, gefunden. In Freiburg wurde ein Gastwirt mit einer solchen Waffe erschossen.

Dies sind nur Beispiele, die sich fortsetzen ließen. Sie zeigen, daß die erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für die innere Sicherheit der 90er Jahre eine, wahrscheinlich die entscheidende Frage ist. Die Verfestigung krimineller Strukturen muß verhindert werden.

Der Gesetzgeber ist dazu aufgerufen, das gesetzliche Instrumentarium für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität rasch zu schaffen. Darüber besteht weiterhin Einigkeit. Deswegen hat der Bundesrat am 11. Mai 1990 ein umfassendes Gesetzespaket beschlossen. Der Beschluß ist mit breiter, über die Parteigrenzen hinwegreichender Mehrheit gefaßt worden. Alle Länder, die ihn mitgetragen haben, mußten Abstriche machen.

Insgesamt sind die im vergangenen Jahr beschlossenen Vorschläge, wie ich meine, eine Kompromißlösung, die sich sehen lassen kann. Wir sollten daran festhalten. Das gilt insbesondere für die gefundene Verknüpfung von materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften

Es kann nicht oft genug gesagt werden: Die Herausforderung durch die Organisierte Kriminalität können wir nur bestehen, wenn wir bei der Verbrechensaufklärung und -verfolgung erfolgreich sind. Regelungen zum Entzug finanzieller Ressourcen, Strafschärfungen und die Einführung von neuen Straftatbeständen gehen ins Leere, wenn man der Straftäter nicht habhaft werden kann. Mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden können meist nur Randfiguren überführt werden, die innerhalb der Organisation keine Rolle spielen. Der Zugriff auf die Haupttäter ist nur mit verdeckten Ermittlungen möglich. Wenn Ermittlungen gegen das Organisierte Verbrechen überhaupt einen Sinn haben, müssen sie verdeckt geführt werden können.

Die modernen Methoden der verdeckten Informationsgewinnung – Rasterfahndung, polizeiliche Beobachtung, Einsatz Verdeckter Ermittler – sind nach geltendem Recht zulässig. Der Entwurf stellt sie auf eine präzisere gesetzliche Grundlage. Eine neue Ermittlungsmethode ist der Einsatz akustischer und optischer Überwachungsgeräte. Er soll an den konkreten Verdacht bestimmter schwerwiegender Straftaten

(C)

(D)

(A) geknüpft werden. In Räumen soll außerdem die Anwesenheit eines Ermittlungsbeamten erforderlich sein. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt damit weit hinter den Regelungen anderer Länder — etwa der Schweiz — zurück.

Maßnahmen zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten sind häufig mit Eingriffen in Individualrechtsgüter unvermeidlich verbunden. Dies gilt sowohl für „offene“ Ermittlungsmethoden als auch für verdeckte. Dem muß durch Sicherungen im Verfahren Rechnung getragen werden. Aufgabe des Strafverfahrensrechts ist es, die Balance zwischen den Erfordernissen einer wirksamen Verbrechensbekämpfung und dem Schutz des einzelnen vor staatlichen Eingriffen zu wahren. Der Entwurf zieht die Grenze in unbedenklicher Weise. Er schöpft nach unserer Auffassung die verfassungsrechtlich zulässigen Möglichkeiten bei weitem nicht aus. Bayern hatte hier weitergehende Vorstellungen, vor allem in Zielrichtung gegen den illegalen Rauschgifthandel. Wir stehen aber weiterhin zu dem gefundenen Kompromiß.

Herr Kollege Curilla hat am 11. Mai 1990 an die Bundesregierung und den Bundestag appelliert, die Initiativen zügig zu behandeln, um sie nicht der Diskontinuität verfallen zu lassen. Ich zitiere wörtlich:

Angesichts der sich dramatisch verschärfenden Situation kann sich der Gesetzgeber ein Zuwarten bis hinein in die nächste Legislaturperiode nicht erlauben.

Zu einer Behandlung im Deutschen Bundestag ist es nicht mehr gekommen. Ich brauche nicht zu betonen, daß dies nicht an uns gelegen hat.

(B) Ich möchte Sie dringend bitten — meine Bitte richtet sich naturgemäß in erster Linie an die Länder, die damals für den Kompromiß vom 11. Mai 1990 gestimmt, nun aber die Ausschußverweisung beantragt haben —, die erzielte Verständigung nicht aufzukündigen. Es wäre niemandem damit gedient, wenn am Ende eine Entscheidung mit knappen Mehrheiten in der einen oder anderen Richtung herauskäme. Die Länder hätten dann eine wichtige Möglichkeit vertan, ihr Gewicht in entscheidenden Fragen der Bundesgesetzgebung eindrucksvoll darzutun.

Anlage 6

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Kinkel** (BMJ)
zu den **Punkten 7, 8, 9** der Tagesordnung

Eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist die **Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**. Mit modernsten Methoden operierende Verbrecherbanden breiten sich in beängstigendem Ausmaß und Tempo auf der ganzen Welt und auch in der Bundesrepublik Deutschland aus. Allein mit herkömmlichen Mitteln ist dieser Bedrohung nicht Herr zu werden.

Die Bundesregierung richtet eine entschiedene Kampfansage an die Organisierte Kriminalität und hier insbesondere an die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels. Gerade in den neuen Bundeslän-

dern wird die dort bislang weitgehend unbekannt (C)
Drogenkriminalität besonders gefährlich.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Zielsetzung des hier zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs. In der Koalitionsvereinbarung ist nochmals bekräftigt, welche Bedeutung die Bundesregierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für die Bewahrung der inneren Sicherheit beimißt.

Der Herausforderung, zu der sich die verschiedenen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität für Staat und Gesellschaft entwickelt haben, muß auch mit gesetzgeberischen Maßnahmen begegnet werden. Sie müssen bei der Abschöpfung der enormen Gewinne ansetzen, die in dem Gesetzentwurf zu Recht als Triebfeder für die Organisierte Kriminalität bezeichnet werden. Es muß unser gemeinsames Ziel sein, auf das illegal erworbene Vermögen der Straftäter, vor allem der Rauschgifthändler, zuzugreifen, um ihnen die finanziellen Grundlagen für die Begehung weiterer Straftaten zu entziehen.

In dieser Erkenntnis hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode Gesetzentwürfe zur Einführung der Vermögensstrafe und des Erweiterten Verfalls eingebracht.

Dem Ziel der Gewinnabschöpfung dient auch der in meinem Ministerium formulierte Gesetzentwurf für einen neuen Straftatbestand der „Geldwäsche“. Neben diesen materiell-rechtlichen Maßnahmen sind im BMJ Entwürfe zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts erarbeitet worden. Außerdem ist auf den Entwurf eines Gewinnaufspürgergesetzes hinzuweisen, der zur Zeit vom Bundesminister des Innern vorbereitet wird. Mit diesem Gesetzentwurf sollen zugleich Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Weltwirtschaftsgipfels und eine Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften „zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche“ umgesetzt werden. (D)

Schon im letzten Jahr war festzustellen, daß sich Bundesrat und Bundesregierung über die Vorschläge zur Einführung der Vermögensstrafe und des Erweiterten Verfalls einig sind. Der vom Bundesrat vorgeschlagenen Verschärfung des Betäubungsmittelstrafrechts hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf bis auf eine Ausnahme zugestimmt.

Was das Betäubungsmittelgesetz anbelangt, so befürwortet die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesrates zur Klarstellung der Zulässigkeit von Substitutionsbehandlungen bei Betäubungsmittelabhängigen im Sinne einer Ultima ratio-Lösung. Auch besteht Einigkeit mit dem Vorschlag, daß die Straflosigkeit der Vergabe von Einwegspritzen zum Zweck der Aids-Prävention klargestellt wird. Zustimmung können wir auch dem Vorhaben, daß die Widerrufsvoraussetzungen bei der Zurückstellung der Strafvollstreckung für drogenabhängige Straftäter eingegrenzt werden. Hinsichtlich der übrigen regelungsbedürftigen Fragen hoffe ich, daß wir in Kürze zu einer Einigung kommen werden.

Einvernehmen herrscht im Grundsatz auch über die Einführung einer allgemeinen — d. h. über den Be-

- (A) reich der Betäubungsmittelkriminalität hinausgehenden – Strafvorschrift gegen „Geldwäsche“.

Um so mehr war zu bedauern, daß diese Vorhaben in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnten. Grund hierfür waren – wie bekannt ist – Meinungsunterschiede zu gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich des Verfahrensrechts.

Aber auch in diesem Bereich gibt es – was nicht übersehen werden darf – Übereinstimmungen und keineswegs nur Differenzen, auch wenn das Verfahrensrecht die zweifellos umstrittensten Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs enthält.

Die Bundesregierung hatte bereits in der letzten Legislaturperiode Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf auch insoweit Stellung zu nehmen, und hat dabei verdeutlicht, daß sie das Grundanliegen des Entwurfs anerkennt, die Effektivität der Strafverfolgung auch in den die Gesellschaft in besonderem Maße bedrohenden modernen Kriminalitätsbereichen – wie der Betäubungsmittelkriminalität – gewährleistet zu sehen.

Zugleich hat die Bundesregierung jedoch in ihrer Stellungnahme auch umfangreichen Prüfungsbedarf geltend gemacht, da die vorgeschlagenen Regelungen teilweise unter verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht unproblematisch erscheinen.

In den Bereichen Zeugenschutz, Rasterfahndung und Einsatz Verdeckter Ermittler besteht weitgehend Übereinstimmung. Damit wird ein wichtiger Schritt unternommen, um der Einschüchterung und Bedrohung von Zeugen wirksam zu begegnen. Dies ist im Bereich des Organisierten Verbrechens leider keineswegs selten. Ich bin froh über den breiten Konsens, der es ermöglicht, das geltende Recht im Interesse des Schutzes der bedrohten Zeugen zu verbessern. Zugleich bin ich zuversichtlich, daß Regelungen gefunden werden, die nicht allein der Gefährdung des Zeugen vorbeugen, sondern auch die Rechte der Verteidigung nicht wesentlich beeinträchtigen.

(B)

Übereinstimmung besteht auch darin, daß das Ermittlungsinstrumentarium der Strafverfolgungsbehörden durch die strafprozessualen Befugnisse für den Einsatz der Rasterfahndung und für den Einsatz Verdeckter Ermittler ergänzt werden muß. Allerdings – dies will ich auch hier mit Nachdruck betonen – gehen die Regelungsvorschläge dieses Gesetzentwurfs zu weit. Dies gilt namentlich für den Deliktskatalog, der nicht auf die eigentliche Zielsetzung „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ zugeschnitten ist, sondern die Maßnahmen auch in den sonstigen Bereichen sogenannter normaler Kriminalität zum Einsatz kommen läßt. Dies geht meines Erachtens über das Ziel hinaus; es ist auch insoweit bisher keine Notwendigkeit dargetan.

Ungeachtet der grundsätzlichen Zustimmung sehe ich darüber hinaus auch noch Nachbesserungsbedarf in weiteren Details, so z. B. bei den Verwendungsregelungen und bei der Frage der Ausschließlichkeit eines Richtervorbehalts. Dem besonderen Umstand, daß bei der Maßnahme einer Rasterfahndung eine Vielzahl Nichtbeschuldigter automatisch miterfaßt wird, soll nach meiner Auffassung dadurch Rechnung getragen werden, daß die Datenschutzbeauftragten

durch Unterrichtungspflichten in die Maßnahme einer Rasterfahndung eingebunden werden. Diese besondere Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten stellt meines Erachtens ein geeignetes Korrektiv zu der Einbeziehung einer unbestimmten Vielzahl Nichtbeschuldigter dar.

Nicht zuletzt finden auch die Vorschläge meine Zustimmung, die die Vermögensstrafe und den erweiterten Verfall im Ermittlungsverfahren vorläufig sichern helfen. Natürlich – das haben die Diskussionen in der Vergangenheit gezeigt, und das ist auch in der Stellungnahme der Bundesregierung deutlich geworden – bestehen nach wie vor weitgehende Meinungsunterschiede in den weitergehenden verfahrensrechtlichen Regelungsbereichen. Insbesondere Zulässigkeit und Umfang des Einsatzes technischer Mittel betreffend sehe ich noch ganz erheblichen Diskussionsbedarf. Ich möchte jedoch meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß die konsensfähigen Bereiche nicht an den noch ungeklärten Fragen scheitern. Ich kann versichern, daß ich die offengebliebenen Fragen nicht für erledigt halte, sondern mit Nachdruck weiterverfolge.

Der Gesetzentwurf zum Zeugnisverweigerungsrecht hat zum Ziel, auch etwas für die Opfer zu tun. Es liegt mir viel daran, gerade den Schwächeren und Ausgegrenzten zu helfen. Dazu gehören gerade auch Drogenabhängige. Die besorgniserregende Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in den letzten Jahren zeigt deutlich, daß eine verstärkte Bekämpfung durch Strafverfolgung allein nicht genügt, um die Drogensucht einzudämmen. Wir müssen auch Zeichen im Bereich von Betreuung und Therapie setzen.

(D)

Drogenabhängige häufig im Dunkelfeld der Beschaffungskriminalität lebende Menschen sind gegenüber staatlichen Drogenberatungsstellen oft scheu und mißtrauisch. Beratungs- und Betreuungsangebote sollten aber möglichst viele Drogenabhängige erreichen. Daher muß die Schwelle des Zugangs zur Drogenberatungsstelle niedrig gehalten werden. Hierzu kann die vertrauensbildende Wirkung eines Zeugnisverweigerungsrechts wertvolle Hilfe leisten. Dadurch wird sichergestellt, daß sich der Klient im Beratungsgespräch rückhaltlos und ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung seinem Berater offenbaren kann.

Die Bundesregierung hat daher dem Gesetzentwurf des Bundesrates, der sich inhaltlich an einen zuvor im Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Referentenentwurf anlehnt, bereits im wesentlichen zugestimmt. Dies gilt vor allem auch für den Vorschlag, das Zeugnisverweigerungsrecht auf den strafrechtlich relevanten Bereich der Beratung in Rauschgiftfragen einzugrenzen und nicht auf alle Formen der Suchtberatung in anerkannten Beratungsstellen zu erstrecken. Hierdurch wird gewährleistet, daß Interessen der Strafrechtspflege nicht unnötig beeinträchtigt werden.

Ein Rechtsstaat muß auch wehrhaft sein! Mit diesen Gesetzentwürfen will die Bundesregierung eines der schlimmsten Übel – Organisierte Kriminalität und hierbei vor allem den Drogenhandel – bekämpfen. Zugleich müssen wir den Opfern den Weg zurück in die Gesellschaft öffnen.

Helfen Sie mit, diese Ziele zu erreichen!

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Ministerin **Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Das mit dem Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz verfolgte Ziel, das **Bauleitplanverfahren** zur Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- und Industriegebiete zu beschleunigen und zu verkürzen, wird von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unterstützt.

Bereits in der — auf gemeinsame Initiative von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz entstandenen — Bundesratsentschließung zum Ausgleich der mit einem Truppenabbau und verringerten Rüstungsaufträgen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern vom 9. November 1990 (BR-Drucks. 462/90 Beschluß) war die Bundesregierung um Überprüfung gebeten worden, inwieweit die Verfahren zur planerischen Umwidmung von militärischen Sonderflächen in Gewerbe- und Industriegebiete erleichtert und verkürzt werden können. Leider hat die Bundesregierung dazu bislang noch keine Stellungnahme vorgelegt. Die weitere Behandlung des jetzt vorliegenden Antrages aus Rheinland-Pfalz wird damit auch dazu beitragen, die Position der Bundesregierung insoweit abzuklären.

Der Prozeß der Truppenabbauplanung ist bisher unbefriedigend verlaufen: Entgegen ihren Ankündigungen hat die Bundesregierung die Länder noch nicht in ihre Überlegungen zur künftigen Standortstruktur bei der Bundeswehr einbezogen. Andererseits sind — noch bevor standortbezogene Erörterungen stattgefunden haben — beim Bundeswirtschaftsminister Gespräche zu den mit einem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen Folgen in den Ländern eingeleitet worden. Bei der Bewältigung dieser wirtschaftlichen Folgen wird es im Hinblick auf die Fülle der Probleme — die Streitkräfte müssen um 30 bis 40 % reduziert werden — und die zur Verfügung stehende Zeit — die Reduzierung muß bis Ende 1994 abgeschlossen sein — darauf ankommen, die Voraussetzungen für rasches und wirkungsvolles Handeln zur Bewältigung regionalwirtschaftlich negativer Folgen zu schaffen. Dies gilt noch verstärkt im Hinblick auf die Truppenabbauplanung bei den ausländischen Streitkräften, von denen das antragstellende Land Rheinland-Pfalz in besonderem Maße betroffen ist.

Der vorliegende Antrag enthält vor diesem Hintergrund eine richtige „Botschaft“: Wenn jahrzehntelang gewachsene Regionalstrukturen durch einen relativ rasch vollzogenen Truppenabbau erschüttert werden, müssen die Instrumente zur Bewältigung der daraus entstehenden Folgen zeitgerecht entwickelt werden. Dies gilt für den — im Antrag angesprochenen — Bereich des Bauplanungsrechts ebenso wie für andere Problembereiche, wie etwa

- die Beschleunigung des Verfahrens zur Freigabe militärischer Liegenschaften für zivile Folgenutzungen,
- die Verbesserung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur verbilligten Nutzungsüberlassung

für Wohnungsbau-, Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungszwecke oder ökologische Maßnahmen, (C)

- die rasche Klärung von Altlastenproblemen bei Militärgrundstücken sowie
- eine — auch für den Bereich der Zivilbediensteten — sozialverträgliche Personalplanung und Beschäftigungsförderung.

Die Bundesregierung muß zu all diesen Problembereichen Konzeptvorschläge vorlegen. Dabei ist zu beachten, daß die grundlegenden Prinzipien des Planungsrechts keineswegs beiseite geschoben werden müssen, sondern auch bei Beschleunigung des Verfahrens gewahrt werden können.

Die neuen Bundesländer sind von den genannten Problembereichen teilweise stärker betroffen als die bisherigen Bundesländer; denn der Truppenabbau bei der früheren NVA ist bereits vollzogen, und der Truppenabbau der Sowjetischen Streitkräfte hat begonnen. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird Ende März einen neuen Bericht vorlegen, der die wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Entwicklung in den neuen Bundesländern nochmals speziell analysiert. Insoweit wird ergänzender Handlungsbedarf zu prüfen sein. Die im Antrag von Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen Erleichterungen und Straffungen des Bauplanungsrechts können auch in den neuen Ländern dabei helfen, daß bei der Entwicklung ziviler Folgenutzungen für Militärliegenschaften Zeit für den wirtschaftlichen Aufbau gewonnen werden kann.

(D)

Anlage 8**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Riedl** (BMW)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Antrag des Landes Thüringen zielt darauf ab, für den Verbraucher die **Investitionen zur Energieeinsparung** zu erleichtern. Diese Zielsetzung ist aus der Sicht der Bundesregierung zu begrüßen. Denn die in den neuen Bundesländern schon erfolgten bzw. bevorstehenden Energiepreiserhöhungen werden zwar teilweise durch einen bewußten Umgang mit Energie aufgefangen werden können. Der Bundeswirtschaftsminister wird insoweit seine Aufwendungen für Information und individuelle Beratung auf dem Gebiet der rationellen und sparsamen Energieverwendung drastisch erhöhen.

Besonders nachhaltige Einspareffekte haben aber investive Maßnahmen zur Folge. Auch hierfür hat die Bundesregierung bereits Weichenstellungen vorgenommen:

- 10 Milliarden DM Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit verbilligten Krediten schließen Maßnahmen zur Energieeinsparung ein.
- § 82a EStDV mit Abschreibungsmöglichkeiten von je 10 % der Kosten für zehn Jahre gilt noch bis

- (A) Ende 1991 und soll gemäß Koalitionsvereinbarung in den neuen Bundesländern fortgeschrieben werden.

Bundeswirtschaftsminister Möllemann hat darüber hinaus im Rahmen seiner „Strategie Aufschwung-Ost“ eine Erhöhung der Zinssubventionen beim gerade genannten KfW-Programm von 3% auf 5% vorgeschlagen und insbesondere ein Programm zur Sanierung von Heizungsanlagen in den neuen Bundesländern gefordert, das bis zum Jahr 1994 ein Zuschußvolumen von 1,8 Milliarden DM umfassen soll.

Der jetzt von Thüringen eingebrachte Antrag greift einesteils Elemente der verschiedenen von mir genannten Maßnahmen auf, enthält aber darüber hinaus weitere, eigenständige Maßnahmenvorschläge, wie etwa die Wiedereinführung des § 4 a Investitionszulagengesetz. Die Bundesregierung wird sich nach Beschlußfassung des Bundesrates über den Antrag Thüringens mit den einzelnen von Ihnen dann vorgeschlagenen Förderinstrumenten zügig befassen. Dabei wird insbesondere auch ihre Finanzierbarkeit und gegebenenfalls Einpassung in ein Gesamtkonzept der CO₂-Reduzierung von Bedeutung sein.

Anlage 9

Erklärung

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

- (B) Den Antrag der Freien Hansestadt Bremen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zum **Verbot der kommerziellen Organvermittlung** vorzulegen, möchte ich kurz begründen. Eine ausführliche Erörterung wird in den Fachausschüssen des Bundesrates stattfinden.

Es ist allgemein bekannt, daß mehrere tausend Patienten – insbesondere diejenigen, die sich der Hämodialyse unterziehen müssen – dringend auf Transplantate angewiesen sind. In dieser gesundheitspolitisch problematischen Lage mehren sich die Anzeichen dafür, daß verantwortungslose Praktiken im Zusammenhang mit kommerziellem Organhandel in den Ländern der sogenannten Dritten Welt, aber z. B. auch in der Sowjetunion, um sich greifen. Waren es bisher zwielichtige Zwischenhändler, die Spenderorgane aus Entwicklungsländern gegen Bezahlung anboten, hat nun ein international anerkannter Vertreter der Transplantationsmedizin über eine kommerziell arbeitende Agentur versucht, Nierentransplantationen gegen die Zahlung eines hohen Betrages anzubieten bzw. vermitteln zu lassen. Dieser Vorfall unterstreicht, wie notwendig gesetzgeberisches Tätigwerden ist.

Im September 1990 hat die Bundesregierung auf eine entsprechende Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN noch die Auffassung vertreten, eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation sei nicht notwendig. Ich habe erhebliche Zweifel, ob dies zum damaligen Zeitpunkt noch der Sachlage und der Meinung der Fachgesellschaften entsprochen hat. Sicherlich, das Problem besteht nicht nur im Mangel an Spenderorganen; vielmehr ist für die langen Wartezeiten zum großen Teil auch die unzureichende Ko-

operation der Ärzte in dezentral gelegenen Krankenhäusern verantwortlich. (C)

In jedem Fall stellen sich für mich aber aus heutiger Sicht die Dinge anders dar, als die Bundesregierung sie vor einem halben Jahr noch bewertet hat: Die Gesamtmaterie bedarf der gesetzgeberischen Klärstellung. Gesundheitspolitisch ist das Bekenntnis unserer Rechtsordnung notwendig, in welchem Rahmen Transplantationen stattfinden und ethisch befürwortet werden können. Mittlerweile liegen auch Gesetzentwürfe des Interessenverbandes der Dialyse-Patienten und Nierentransplantierten Deutschlands sowie der Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren vor. Vor allem der letztgenannte Gesetzentwurf erfüllt meines Erachtens die Anforderungen, die an eine solche Normierung zu stellen sind. Selbstverständlich sieht der Entwurf ein Verbot kommerziellen Organhandels vor.

In der Antwort auf die schon erwähnte Große Anfrage hat die Bundesregierung für diese Legislaturperiode ein strafrechtliches Verbot der kommerziellen Organvermittlung angekündigt. Der Antrag der Freien Hansestadt Bremen soll Anlaß sein, diese Arbeiten zu beschleunigen, damit eine überfällige Regelung endlich Gesetzeskraft erlangt. Ob der strafrechtliche Teil des Problems in eine Gesamtregelung eingebettet wird oder vorab in den Gesetzgebungsgang zu bringen ist, sollten die weiteren Beratungen ergeben. Ich meine, der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren geht einen pragmatischen Weg und läßt den wenig fruchtbaren Grundsatzstreit um „Zustimmungslösung“ und „Widerspruchslösung“ hinter sich. Die Gesundheitsministerkonferenz hat bereits einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, eine schlüssige Regelung zu erarbeiten. Auch in diesem Bereich ist Bremen aktiv geworden, um die Sache voranzubringen. (D)

Es geht um gesundheitspolitische Fragen existentieller Größenordnung. Wir dürfen nicht zulassen, daß die häufig verzweifelte Lage – etwa von Dialyse-Patienten, die Wartezeiten von mehreren Jahren aushalten müssen – von Geschäftemachern ausgenutzt wird. Der kommerzielle Organhandel ist ethisch nicht vertretbar, weil er die finanzielle Notlage von Menschen ausnutzt, die medizinische Versorgung von der Einkommens- und Vermögenslage abhängig macht bzw. Ländern, aus denen die Spenderorgane stammen, dringend benötigte Transplantationsmöglichkeiten für die dortige Bevölkerung aus wirtschaftlichen Erwägungen entzieht. Gesetzgeberisches Handeln tut also not, um solche die Transplantationsmedizin insgesamt belastenden Praktiken abzustellen und zugleich eine bessere Versorgung mit Spenderorganen zu gewährleisten.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu den **Punkten 17 und 18** der Tagesordnung

Ich weiß, wir sind uns alle einig: Rechtliche Hemmnisse, die dem **Wirtschaftswachstum in den neuen**

- (A) **Ländern** entgegenstehen, müssen unverzüglich beseitigt werden. Diese Zielsetzung der entsprechenden Gesetzesvorhaben der Bundesregierung bewerte ich daher positiv, wenn ich auch Zweifel habe, ob die komplizierten Bestimmungen in den neuen Ländern so schnell und wirkungsvoll vollzogen werden können, wie es wünschenswert wäre.

Auch unabhängig davon ist der vorliegende Entwurf verbesserungsbedürftig. Das belegen umfangreiche Empfehlungen der Ausschüsse. Ich möchte hiervon einen Punkt herausgreifen, der mir besonders am Herzen liegt: die auf einem nordrhein-westfälischen Antrag beruhende Empfehlung des Rechtsausschusses, die anstehenden Änderungen des Vermögensgesetzes um Hinweise auf die Vorschrift des § 613 a BGB zu ergänzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Vorschlag auch heute eine Mehrheit fände. Bitte lassen Sie mich dieses Anliegen kurz begründen!

Wie Sie wissen, bewirkt § 613 a BGB, daß bei einem Betriebsübergang durch Rechtsgeschäft, etwa durch Verkauf oder Verpachtung, die Rechte und Pflichten aus bestehenden Arbeitsverhältnissen ohne weiteres auf den neuen Betriebsinhaber übergehen. Kündigungen von Arbeitsverhältnissen durch die Arbeitgeberseite aus Anlaß des Betriebsübergangs sind unwirksam.

Diese Regelung gilt auch in den neuen Ländern. Sie wird auch anzuwenden sein, wenn eine der Treuhandanstalt unterstehende Kapitalgesellschaft durch eine Spaltung nach den Vorschriften des uns heute ebenfalls als Entwurf vorliegenden Spaltungsgesetzes aufgeteilt werden wird und Betriebe oder Betriebs- teile auf einen anderen Unternehmensträger übergehen. Die Bundesregierung hat dies in der Begründung jenes Gesetzentwurfs erfreulicherweise deutlich her- ausgestellt.

Mich verwundert es deshalb, daß sich Text und Begründung der vorgeschlagenen Änderungen des Vermögensgesetzes darüber ausschweigen, was zu gelten hat, wenn ein ehemals volkseigener Betrieb nicht durch eine Spaltung, sondern durch eine Entflechtung nach dem Vermögensgesetz auf einen neuen Rechtsträger übergeht. Der BR-Drucksache 70/91 läßt sich ebenfalls nichts zu der Frage entnehmen, ob § 613 a BGB bei der Rückgabe eines enteigneten Unternehmens an den alten Eigentümer Anwendung findet. Eine Klärung ist aber dringend erforderlich.

Die betroffenen Arbeitnehmer würden es sicherlich nicht verstehen, daß nur deshalb unterschiedliche Rechtsfolgen eintreten, weil ein Unternehmen nicht gespalten, sondern entflochten, ein Betrieb nicht an einen Investor veräußert, sondern an den Alteigentümer zurückgegeben wird.

Nach seinem Wortlaut ist § 613 a BGB unmittelbar nur auf Betriebsübergänge „durch Rechtsgeschäft“ anzuwenden. Entflechtung und Rückgabe an den Alteigentümer erfolgen nicht durch Rechtsgeschäft, sondern durch Verwaltungsakt. Dessen Rechtsfolgen für die betroffenen Arbeitsverhältnisse muß der Gesetzgeber unmißverständlich klarstellen. Andernfalls könnten interessierte Kreise in Zukunft behaupten,

§ 613 a BGB sei auf Maßnahmen nach dem Vermö- gensgesetz nicht anwendbar. Das muß vermieden und die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer bei wirt- schaftlich gleichen Sachverhalten durch die vorge- schlagenen Ergänzungen gesichert werden.

Ich warne nachdrücklich vor den Folgen, die ein unklarer Gesetzentwurf in einer Frage von so großer sozialpolitischer Bedeutung haben könnte. Viele un- serer Mitbürger in den neuen Ländern sind stark ver- unsichert und bangen um ihre wirtschaftliche und so- ziale Existenz. Bei ihnen darf unter keinen Umständen der fatale Eindruck entstehen, die Rückgabe enteig- neter Betriebe an die alten Eigentümer könnte sich mit Hilfe juristischer Spitzfindigkeiten zu ihren Lasten auswirken und auf ihrem Rücken ausgetragen wer- den.

Die von seiten der Bundesregierung vertretene Auf- fassung, die zuständigen Ämter hätten selbstver- ständlich auch eine Übertragung sämtlicher beste- hender Arbeitsverhältnisse anzuordnen, vermag mich bereits deshalb nicht zu befriedigen, weil nicht er- kennbar ist, wie die Beachtung des bei Betriebsüber- gang geltenden Kündigungsverbots durchgesetzt werden soll. Hinzu kommt: Die zuständigen Behörden befinden sich noch im Aufbau. Die große Mehrzahl ihrer Mitarbeiter ist mit unserer Rechtsordnung noch kaum vertraut. Wir dürfen ihre Arbeit nicht unnötig erschweren und sollten auch deshalb möglichst ein- deutige gesetzliche Regelungen treffen.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Die Absicht der Bundesregierung, § 613 a BGB im Gebiet der neuen Länder befristet auszusetzen, steht heute nicht zur Debatte. Hierüber wird zu reden sein, falls die erforderlichen europarechtlichen Voraussetzun- gen geschaffen werden sollten. Heute geht es allein darum, dafür zu sorgen, daß gleichgelagerte Sachver- halte nicht zu unterschiedlichen rechtlichen Konse- quenzen führen.

Ich bitte Sie deshalb herzlich: Folgen Sie auch und gerade in diesem Punkt dem wohlbegründeten Votum des Rechtsausschusses!

Anlage 11

Erklärung

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Herrn Bürgermeister Wedemeier gebe ich fol- gende Ausführungen zu Protokoll:

Mit einer Meldung vom 23. November 1990 möchte ich beginnen:

Laut dpa erklärte das BMA:

Eine von der SPD behauptete Erhöhung der **Bei- träge zur Arbeitslosenversicherung** von 4,3 auf 6,3 Prozent ist nicht geplant. Im Grundsatz be- schlossen sei lediglich eine Anhebung um höch- stens einen Prozentpunkt auf 5,3 Prozent.

Der Kollege Lafontaine hatte tags zuvor behauptet, die Bundesregierung plane eine Anhebung von zwei Prozentpunkten.

A) Mit diesem Gesetzentwurf werden im übrigen nur Teile unserer Gesellschaft zur Entlastung des Haushalts der Bundesregierung herangezogen, obwohl dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wäre, also alle Einkommensbezieher betrifft.

Die Bundesregierung will aber nur Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen belasten. Einkommensanteile, die über DM 6 500 liegen, bleiben unberücksichtigt. Die Selbständigen, die Freiberufler und auch die Beamten, werden verschont. – Darauf komme ich noch zurück.

Zunächst ein anderer Vergleich. 18 Milliarden DM will die Bundesregierung an Mehreinnahmen erzielen, es gleichzeitig aber den Vermögenden ersparen, künftig Vermögensteuer zu zahlen, und großen Betrieben die Gewerkekapitalsteuer erlassen.

Die Einnahmeverluste machen 9 Milliarden DM aus. Spätestens hier erkennt wohl jeder, worum es geht: ständig größere Belastungen für kleine und mittlere Einkommen, immer größere Steuergeschenke für die Reichen.

Diese Umverteilung von unten nach oben kann unsere Zustimmung nicht finden, zumal wir wissen, daß die Bundesregierung jetzt auch noch alle Lohnsteuerzahler zu einer Ergänzungsabgabe zur Deckung des Haushaltsdefizits heranziehen will.

Steuererhöhungen wurden vor dem 2. Dezember 1990 ständig abgelehnt, entsprechende Pläne immer bestritten.

B) Die hier geplante Anhebung der Beiträge kostet bei durchschnittlichem Einkommen netto DM 30 bis DM 35 monatlich, die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge gegengerechnet.

Nun kommen die zusätzlichen Belastungen aus der Erhöhung der Lohn- und Einkommenssteuer, der Mineralölsteuer, der Heizölsteuer aber dazu. Insgesamt wird die Durchschnittsfamilie mit mehr als DM 100 monatlich zur Kasse gebeten.

Vom Ertrag der Steuersenkung 1990 bleibt für den Durchschnittshaushalt nichts mehr. Im Gegenteil: Die durchschnittliche Arbeitnehmerfamilie verfügt, wenn alle diese Vorhaben umgesetzt werden, über weniger Einkommen als vor dem Wahljahr 1990.

Wer sich jetzt noch über die sogenannte Politikverdrossenheit wundert, muß ein dickes Fell haben. Die Wählerinnen und Wähler sind vor der Bundestagswahl massiv getäuscht worden und zahlen jetzt auch noch die Zeche dafür. Die seit der Wende begonnene Politik der konsequenten Umverteilung von unten nach oben wird fortgesetzt.

Der von der Bundesregierung gewählte Ansatz, die Defizite bei der Bundesanstalt für Arbeit wie vorgesehen zu finanzieren, kann keine Zustimmung finden, ist sozialpolitisch unausgewogen und nicht solidarisch.

Die drastische Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2,5% wird durch die gleichzeitige Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um einen Prozentpunkt lediglich optisch abgemildert. Entgegen allen Versprechen wird damit erneut ein Verschiebepbahnhof zwischen den Sozialsystemen eröffnet.

(C) Neben der schon dargestellten zusätzlichen Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird durch die geplante Beitragserhöhung auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt.

Die Lohnnebenkosten, über deren wettbewerbschwächende Höhe Wirtschaft und Wirtschaftspolitiker der Koalition seit vielen Jahren klagen, werden weiter erhöht.

Gerade mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe, deren besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft von Vertretern der Regierungsfractionen immer wieder hervorgehoben wird, werden durch diese Abgaben unangemessen belastet. Zudem müssen auch die Betriebe in den neuen Bundesländern diese höheren Lohnnebenkosten tragen.

Ein Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern stellt die Erhöhung der Beiträge damit wahrlich nicht dar.

Solange die Bundesregierung nicht bereit ist, sozial ausgewogene Vorschläge zur Finanzierung der deutschen Einheit vorzulegen, kann sie nicht mit der Zustimmung jener Länder rechnen, die darauf Wert legen, daß starke Schultern auch mehr tragen als schwache.

Eine Arbeitsmarktabgabe für Selbständige, Freiberufler und Beamte wäre ein erster Schritt zu mehr Ausgewogenheit und Solidarität.

Ich bin sicher, die Betroffenen wären auch bereit, dieses Solidaropfer zu leisten. (D)

Erst nach entsprechenden Vorschlägen kann über andere Möglichkeiten gesprochen werden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Tegtmeier** (BMA)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Unsere **Rentenversicherung** hat gegenwärtig große Überschüsse zu verzeichnen. Dies ist zum einen das Ergebnis einer guten Konjunktur in Westdeutschland, die durch die deutsche Einheit einen wichtigen Schub bekam. Zum anderen ist dies jedoch auch das Ergebnis einer soliden Rentenpolitik der Bundesregierung.

Die Rücklage in der Rentenversicherung hat sich nach jüngsten Berechnungen im Jahr 1990 um 7,5 Milliarden DM auf über 34 Milliarden DM erhöht. Dies entspricht einer Rücklage von 2,6 Monatsausgaben. Würde der Beitragssatz nicht abgesenkt, kämen 1991 weitere 13 Milliarden DM hinzu. Die Rentenversicherung hätte dann eine Gesamtrücklage von 47,8 Milliarden DM. Dies entspräche rund 3,4 Monatsausgaben.

Ein Horten dieser Überschüsse zu Lasten derjenigen, die sie erwirtschaftet haben, erscheint uns nicht vertretbar. Wir wollen diese Gelder daher an die Beitragzahler zurückgeben.

(A) Wird der Beitrag von 18,7 v. H. auf 17,7 v. H. abgesenkt, so wird 1991 eine Rücklage entstehen, die immer noch um 4 Milliarden DM höher liegt als 1990, dem Jahr mit dem höchsten Finanzpolster seit 1977. Rentensicherheit ist das wichtigste Gebot der Rentenpolitik der Bundesregierung; das wissen die Rentner in allen Teilen Deutschlands.

Die Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung steht im übrigen in voller Übereinstimmung mit dem Grundprinzip des auch von der SPD mitgetragenen Rentenreformgesetzes 1992: Danach ist der Beitragssatz so zu bestimmen, daß — von Übergangsbestimmungen abgesehen — am Ende des folgenden Jahres eine Schwankungsreserve in Höhe einer Monatsausgabe erreicht wird.

Eine Schwankungsreserve von 3,4 Monatsausgaben würde den Zielwert weit überschreiten. Die Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung kann daher als partieller Vorgriff auf und in voller Übereinstimmung mit dem beschriebenen Regelungsmechanismus des Rentenreformgesetzes 1992 charakterisiert werden.

Richtig ist, daß wir in späterer Zeit — wahrscheinlich in zwei Jahren — die Beiträge wieder auf die jetzige Höhe anheben müssen. Dies ist jedoch nichts Ungewöhnliches. Die SPD selbst hat vor Jahresfrist bereits eine Beitragssenkung vorgeschlagen, die ebenfalls mit der Ankündigung verbunden war, daß sie später durch Beitragsanhebungen wieder kompensiert werden müsse.

Ich zitiere aus diesem Vorschlag:

(B) Die momentan nicht benötigten Finanzmittel in der Rentenkasse gehören nicht dem Staat, sondern den Beitragszahlern, die sie angesammelt haben.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Bundesratsdrucksache 40/2/91 gegebene Empfehlung zur Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in der Begründung widersprüchlich und unverständlich.

Anders als in der Rentenversicherung erwarten wir in der Arbeitslosenversicherung ein Defizit durch den notwendigen tiefgreifenden Strukturwandel in den neuen Bundesländern. Dort kommt es darauf an, den Umgestaltungsprozeß sozialverträglich zu vollziehen.

Aus Steuermitteln hat die Sozialversicherung bereits die wichtige Initialzündung in Form einer Anschubfinanzierung erfahren. Die Krankenversicherung wurde mit 3 Milliarden, die Rentenversicherung mit 2,15 Milliarden und schließlich die Arbeitslosenversicherung mit 2 Milliarden DM aus Steuermitteln unterstützt.

Die soziale Flankierung des Übergangs von der zentralistischen Plan- zur Sozialen Marktwirtschaft läßt sich jedoch nicht allein mit Steuermitteln finanzieren. Hier ist die Solidarität gerade auch der westdeutschen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefragt.

Der westdeutschen Wirtschaft und damit auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ging es noch nie so gut wie jetzt. Die positive Wirtschaftsentwicklung rechtfertigt es, den Beitragssatz der Arbeitnehmer

und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung zum 1. April 1991 um je 1,25 Prozentpunkte zu erhöhen.

Für die Arbeitnehmer in den alten Bundesländern ergibt sich durch die Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit und die gleichzeitige Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung eine durchschnittliche monatliche Mehrbelastung von 26 DM im Zeitraum April bis Ende 1991 und von 18 DM pro Monat im Jahr 1992.

Zur richtigen Einschätzung dieses maßvollen Solidaritätsbeitrages möchte ich auf die Nettolohnentwicklung in den letzten Jahren hinweisen. Dank unserer Steuer- und Sozialpolitik sind die Arbeitnehmer in den letzten Jahren erheblich entlastet worden. Seit 1982 sind die durchschnittlichen monatlichen Nettolöhne und Gehälter in den westdeutschen Bundesländern um 476 DM, allein 1990 um 165 DM gestiegen.

Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft für das produzierende Gewerbe zeigen, daß die gesetzlichen Lohnzusatzkosten längerfristig wesentlich schwächer gestiegen sind als die tariflichen und betrieblichen. Der Anteil der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an den gesamten Lohnzusatzkosten im produzierenden Gewerbe ist im Zeitablauf nahezu konstant geblieben.

Die Position unserer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb bestimmt sich nicht nur von den Lohnzusatzkosten, sondern entscheidend ist das Verhältnis von Lohnkosten und Produktivität. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat nachgewiesen, wie günstig wir hier — sowohl gegenüber unseren EG-Partnern als auch gegenüber den USA und Japan — abschneiden.

Die durch die Beitragssatzanhebung zusätzlich eingenommenen Mittel werden für die notwendige soziale Flankierung der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Beitrittsgebiet eingesetzt. Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind nicht nur Mittel für die weitere soziale Sicherung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, sondern auch erhebliche Mittel für die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingestellt.

Zum einen werden die Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 sieht für die neuen Bundesländer Mittel für 350 000 Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (einschließlich Einarbeitungsmaßnahmen) im Jahresdurchschnitt vor. Dies entspricht mehr als 500 000 Eintritten.

Um den zu erbringenden Einsatz zu verdeutlichen, möchte ich einen Blick auf das 1990 Erreichte werfen.

Im Jahre 1990 traten mehr als 124 000 Teilnehmer in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet ein.

Mehr als 500 000 Eintritte im Jahr 1991 bedeuten, daß wir das 1990 erreichte Ziel um mehr als das Vierfache übertreffen wollen. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel. Dafür stehen 6,6 Milliarden DM zur Verfügung. Am Geld wird die Qualifizierung daher nicht scheitern. Das eigentliche Problem sind die Initiativen, sind Menschen, die die Qualifizierung organisieren.

A) Bisher sind noch nicht einmal alle Mittel abgeflossen, die wir zur Verfügung gestellt haben. Hier sind auch die Bundesländer und die Sozialpartner aufgerufen, die Initiativen der Arbeitsverwaltung zu unterstützen, damit das gesetzte Ziel im Interesse der Menschen erreicht werden kann.

Im übrigen wird auch in den alten Bundesländer die Qualifizierung auf dem erreichten hohen Niveau fortgeführt. Vorgesehen sind für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 6,7 Milliarden DM. Damit steht Geld für mehr als 500 000 Eintritte zur Verfügung.

In den neuen Bundesländern soll das Instrument der Qualifizierung gerade auch bei Kurzarbeit eingesetzt werden. Hier sind im Arbeitsförderungsgesetz notwendige Regelungen geschaffen worden, um Kurzarbeitergeldempfängern einen Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen zu geben.

Indes hat sich in der Praxis gezeigt – dies ist auch der Wille der Koalitionsparteien –, daß die Kurzarbeit in den neuen Bundesländern noch stärker als bisher mit der Qualifizierung verbunden werden muß.

Hier sind wir auf die Mitarbeit der Tarifpartner angewiesen. Der tarifpolitische Impuls ist an der richtigen Stelle einzusetzen: nicht nur Aufstockung der Kurzarbeit, sondern zur Aufstockung der Qualifizierungsmaßnahmen. Unsere hierzu geführten Gespräche lassen erkennen, daß dieses Anliegen verstanden, unterstützt und mit den notwendigen Schlußfolgerungen versehen wird.

B) Ein weiteres Ziel unserer Politik ist eine massive Verstärkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern. Im letzten Jahr haben wir rund 20 000 erreicht. Bislang sind im Haushalt 1991 der Bundesanstalt für Arbeit 130 000 Neueintritte in ABM veranschlagt. Zur Unterstützung der notwendigen Anstrengungen sind auch hier die Bundesländer und die Kommunen aufgerufen, um den Aufbau der notwendigen Strukturen voranzutreiben.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Am Geld wird keine sinnvolle Maßnahme scheitern. Im Rahmen des von der Bundesregierung vorgesehenen „Gemeinschaftswerks“ werden noch erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um vor allem durch Übernahme von Sachkosten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auszuweiten. Dies wird bereits in Kürze wirksam werden können und einen nachhaltigen Impuls für die aktive Arbeitsmarktpolitik bedeuten.

Ich bin davon überzeugt, daß auch die Bundesländer und die Kommunen die notwendigen Anstrengungen unternehmen werden, um die notwendige Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zu unterstützen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf, über den wir heute zu befinden haben, regelt einen der großen und bedeutsamen Ko-

stenblöcke in der Krankenversicherung der neuen Bundesländer. (C)

Wir haben diesen Gesetzentwurf vor dem Hintergrund zu werten, daß die Krankenversicherung in den neuen Bundesländern ihre Einnahmeseite, anders als in Westdeutschland, nicht frei gestalten kann, weil der Beitragssatz einheitlich auf 12,8 % festgelegt ist.

Wir haben weiterhin davon auszugehen, daß die Krankenversicherung im östlichen Teil Deutschlands aufgrund der kritischen wirtschaftlichen Entwicklung und der zu erwartenden hohen Arbeitslosigkeit vor einem sehr schwierigen Jahr steht. Es gehört ein beträchtlicher Optimismus – ich würde eher sagen: Wunschdenken – dazu, anzunehmen, daß die Einnahmen die Ausgaben decken können.

Andererseits zählt die Pharmaindustrie in der Bundesrepublik anerkanntermaßen zu den Branchen mit hohen Gewinnspannen, und die Pharmapreise nehmen im internationalen Vergleich Spitzenpositionen ein.

Wir können nicht umhin festzustellen, daß der Gesetzentwurf die Rechtsposition und damit die finanzielle Lage der Krankenkassen gegenüber dem im Einigungsvertrag vorgesehenen Preisabschlag von 45 % deutlich verschlechtert. Damit wird das Ziel, daß der Anteil der Arzneimittelausgaben im östlichen Teil Deutschlands nicht höher als im Westen Deutschlands ist, kaum noch zu erreichen sein.

Hier rächt sich, daß die Instrumente des Gesundheits-Reformgesetzes zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben unzureichend und in Teilbereichen bereits jetzt wirkungslos sind. Die Verkäufer von Arzneimitteln wurden dadurch überhaupt erst in die Lage versetzt, sich auf gewinnträchtigere Regionen zu konzentrieren und glaubhaft mit einem Boykott gegenüber dem ostdeutschen Markt zu drohen. (D)

Das einzig positive Element an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist demzufolge, daß er im Wege des Kompromisses kurzfristig einen Ausweg aus der festgefahrenen Lage bietet. Er ist jedoch nicht als dauerhafte Regelung geeignet. Bis Ende dieses Jahres muß eine bessere Lösung gefunden werden, die den wirklichen Problemen und der Notlage der ostdeutschen Krankenkassen gerecht wird.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Frau **Dr. Bergmann-Pohl** (BMG)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch** soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Auf-
trag des Einigungsvertrages an den gesamtdeutschen Gesetzgeber erfüllt werden, Defizite bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Bundesländern zu vermeiden.

(A) Wir verhindern damit zusätzliche Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den neuen Ländern. Dies ist gerade hier aus sozial- und beschäftigungspolitischen Gründen geboten. Der Gesetzentwurf verfolgt darüber hinaus zwei weitere Ziele:

- Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien haben sich zum Ziel gesetzt, möglichst bald ein einheitliches Niveau der gesundheitlichen Versorgung in ganz Deutschland zu erreichen. Hierzu gehört auch eine reibungslose und uneingeschränkte Arzneimittelversorgung in den neuen Ländern.

Inzwischen kann gesagt werden: Der Konsens aller beteiligten Gruppen, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, hat schon in den ersten beiden Monaten dieses Jahres zu einer wesentlich verbesserten Arzneimittelversorgung geführt.

- Zugleich sichert der Gesetzentwurf aber auch die Überlebensfähigkeit des pharmazeutischen Handels und der Pharmazeutischen Industrie in den neuen Bundesländern. Handel und Industrie haben auch in diesem, wie in allen anderen Bereichen, mit großen Problemen zu kämpfen. Es wäre unverantwortlich, durch gesetzliche Regelungen Hindernisse zu schaffen, die diesen auch für die Zukunft der neuen Bundesländer wichtigen Industrie- und Handelszweigen die Überlebenschance nehmen würden.

Erfreulicherweise haben sich die Annahmen, die in den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertrages zunächst zu einem Preisabschlag auf Arzneimittel von 55 % geführt haben, nicht realisiert.

(B)

Der Gesetzgeber ging im August 1990 davon aus, daß sich das Niveau der Arzneimittelausgaben der Krankenkassen in den neuen Ländern sehr schnell an die entsprechende Höhe in den alten Ländern angleicht. Dies hätte 1991 zu einem Defizit bei den Arzneimittelausgaben von über 3 Milliarden DM geführt. Die tatsächliche Entwicklung hat diese Annahme nicht bestätigt.

Zunächst einmal konnte die Pharmazeutische Industrie der neuen Bundesländer bisher ihren Marktanteil im wesentlichen behaupten. Auch das Verschreibungsverhalten der Ärzte in den neuen Bundesländern kann insgesamt als verantwortungsbewußt bezeichnet werden. Wir können deshalb – wie im Gesetzentwurf zugrundegelegt – davon ausgehen, daß das im ersten Jahr auszugleichende Defizit rund 1,5 Milliarden DM nicht überschreitet.

Diese Annahme wird durch die inzwischen vorliegenden Zahlen über die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im zweiten Halbjahr 1990 und den hierin enthaltenen Arzneimittelausgaben sogar noch übertroffen. Auf das erste Jahr umgerechnet, würde sich unter Zugrundelegung der Preisregelungsmechanismen des Gesetzentwurfs ein Defizit von 600 Millionen DM ergeben. Hiervon müßten die Marktbeteiligten 550 Millionen DM übernehmen. Bei den Krankenkassen verblieben nur 50 Millionen DM.

Selbstverständlich wird es auch künftig Entwicklungen sowohl der Beitragseinnahmen als auch der

Arzneimittelausgaben der Krankenkassen in den neuen Ländern geben.

Da den Krankenkassen aus der Anschubfinanzierung für die Krankenversicherung im Jahre 1990 aber 600 Millionen DM zum Defizitausgleich zur Verfügung stehen, kann das verbleibende Risiko als äußerst gering bezeichnet werden.

Insbesondere die absehbaren Erhöhungen der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern lassen mit Sicherheit schnell wachsende Beitragseinnahmen der Krankenkassen erwarten. Mittlerweile liegen Tarifverträge vor, die ein Lohnniveau von 75 % im Verhältnis zu den Tarifabschlüssen der alten Bundesländer vorsehen. Die Chancen für eine volle Defizitabdeckung durch die Regelungen dieses Gesetzentwurfs stehen deshalb nicht nur im ersten Jahr, sondern auch darüber hinaus außerordentlich günstig.

Wir haben die neue Regelung im Konsens mit den Arzneimittelherstellern, dem Großhandel und den Apotheken gefunden – ein in der Gesundheitspolitik seltener Sachverhalt. Vertreter der Verbände dieser Marktbeteiligten aus den neuen Ländern waren an der Erarbeitung dieser Lösung beteiligt. Der Konsens kam in einer für alle Beteiligten schwierigen Ausgangslage zustande. Er bedeutet, daß die Hersteller, der Großhandel und die Apotheker bis Ende 1993 Defizite in Höhe von insgesamt 2,2 Milliarden DM voll übernehmen. Darüber hinausgehende Defizite werden zu 50 % übernommen.

Man kann diese im Gesetz vorgesehenen Rechnungsabschläge in der Tat als einen angemessenen, aber auch leistbaren Finanzierungsbeitrag der Marktbeteiligten bezeichnen. Er trägt den Interessen aller Beteiligten Rechnung. Das gilt gerade auch für die Versicherten im Beitrittsgebiet.

(D)

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß der Konsens für den einzelnen Apotheker, den Großhändler und den Hersteller spürbare Belastungen bedeutet. Den Apothekern in den neuen Ländern muten wir diese Belastungen in einer ohnehin recht schwierigen wirtschaftlichen Situation zu. Der Privatisierungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist nur schwer abzusehen. Diese Unsicherheiten sind den Marktbeteiligten bewußt; es verdient Anerkennung, wenn sie trotzdem zu einem angemessenen Finanzierungsbeitrag bereit sind.

Unser freiheitliches Gesundheitswesen lebt vom Konsens aller, die hier Verantwortung tragen. Wenn wir diesen Konsens durch grundlegende Änderung des Gesetzentwurfs aufs Spiel setzen, gefährden wir das Erreichte und schaffen neue Probleme.

Das gilt vor allem für den Regelungszeitraum von April 1992 bis Ende 1993. Der Gesetzentwurf sieht für diese Zeit deutlich höhere Defizitbeiträge der Marktbeteiligten als im ersten Jahr der Neuregelung vor. Einer zeitlichen Befristung des Gesetzentwurfs bis Ende 1991 – wie sie der federführende Ausschuß vorgeschlagen hat – kann die Bundesregierung deshalb nicht zustimmen.

Damit würden wir nicht nur den Konsens mit den Beteiligten aufs Spiel setzen. Wir würden auch die

- A) erreichte finanzielle Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern gefährden. Es entstünden neue Unsicherheiten für alle Beteiligten, und der Normalisierungsprozeß bei der Arzneimittelversorgung würde ernsthaft gestört.

Deshalb bitte ich Sie, dem Änderungsantrag des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nicht zuzustimmen. Das Interesse der Beitragszahler und das Interesse der Patienten in den neuen Bundesländern sprechen eindeutig für den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, und zwar für den gesamten Regelungszeitraum bis Ende 1993.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Dr. Bräutigam** (Brandenburg)
zu den **Punkten 23 und 24** der Tagesordnung

Die beiden Verträge über eine umfassende **Zusammenarbeit mit der Sowjetunion**, die wir heute behandeln, stehen in einem engen politischen Zusammenhang mit dem Prozeß der deutschen Einheit. Sie gehören in einem weiteren Sinne zu dem Vertragswerk, mit dem die Nachkriegsära in Europa beendet worden ist, die Spaltung Deutschlands aufgehoben und ein neues Kapitel in der europäischen Geschichte aufgeschlagen wird. Gerade die beiden Kooperationsverträge weisen den Weg in eine gesamteuropäische Zukunft.

- B) Im scharfen Kontrast zu dem schicksalhaften Jahr 1990 ist die heutige Weltlage durch die schwere Golfkrise geprägt. Große Teile unserer Öffentlichkeit wünschen sehnlichst, daß nach der Beendigung der Feindseligkeiten nun auch im Nahen und Mittleren Osten ein umfassender Friedensprozeß in Gang kommt.

Nicht minder bewegen uns die inneren Spannungen und Auseinandersetzungen in der Sowjetunion. Wie nie zuvor hoffen die Deutschen, daß die Völker der Sowjetunion zu politischer Stabilität, zu einer tragfähigen föderativen Ordnung, zu wirtschaftlicher Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit finden.

Die beiden Kooperationsverträge mit der Sowjetunion geben Anlaß, uns die gesamteuropäischen Perspektiven der deutschen Außenpolitik erneut vor Augen zu führen. Sie bleiben auch in der dramatisch veränderten Weltlage von 1991 gültig. Die inneren Konflikte der Sowjetunion haben die Bedeutung der gesamteuropäischen Integration nicht vermindert, sondern eher noch erhöht. Es geht unverändert darum, die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen östlichen Nachbarn umfassend zu entwickeln, die Sowjetunion fest im europäischen Gefüge zu verankern, ihr europäisches Bewußtsein und ihre europäische Verantwortung zu festigen und, nachdem die Last der Spaltung Deutschlands von uns genommen ist, ein qualitativ und quantitativ neues Verhältnis zur Sowjetunion aufzubauen.

Als ein im Osten Deutschlands gelegenes Land ist Brandenburg in besonderer Weise an der gesamteuropäischen Entwicklung interessiert. Unsere geogra-

phische Lage, aber auch unsere Geschichte prädestinieren uns für eine Brückenfunktion zwischen Ost und West. Und was noch wichtiger ist: Die Brandenburger wollen einen konkreten Beitrag zu einer dauerhaften Verständigung und Verbindung mit ihren östlichen Nachbarn leisten und diese näher an das westliche Europa heranführen. In der Bevölkerung ist dafür ein starkes Engagement zu spüren. Sie hat die deutsche Einigung von Anfang an nicht nur als eine nationalstaatliche Aufgabe verstanden, sondern auch als ein Stück gesamteuropäischer Integration. Trotz der ungeheuren wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, mit denen das Land und die Menschen heute konfrontiert sind, werden wir diese gesamteuropäischen Interessen nicht aus dem Auge verlieren.

In Brandenburg stehen heute noch über 120 000 sowjetische Soldaten. Mit den Familienangehörigen und einigen anderen sind es mehr als 200 000 sowjetische Staatsangehörige, die sich gegenwärtig bei uns aufhalten. Es ist bemerkenswert, daß trotz 45 Jahren sowjetischer Herrschaft im östlichen Teil Deutschlands das Verhältnis zu den sowjetischen Staatsbürgern heute nicht mehr von Abneigung und Angst geprägt ist, sondern von beginnendem Vertrauen und einem freundlichen Umgang.

Die Landesregierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die mit der Anwesenheit und dem Abzug zusammenhängenden Probleme vernünftig und im neuen Geist der deutsch-sowjetischen Verträge zu lösen. Wir vertrauen darauf und glauben auch darauf vertrauen zu können, daß die sowjetische Seite in der gleichen Weise an diese schwierigen und komplizierten Probleme herangeht. Die ersten Erfahrungen sind jedenfalls gut.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, daß die Kooperationsverträge mit der Sowjetunion unsere nachdrückliche Unterstützung und volle Billigung finden.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Schäfer** (AA)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Mit großem Interesse habe ich die Ausführungen von Herrn Justizminister Dr. Bräutigam verfolgt. Es ist mir eine Freude, im Namen der Bundesregierung feststellen zu können, daß der **deutsch-sowjetische Vertrag** über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit auch unter den Bundesländern auf Zustimmung stößt.

Mit dem Vertrag vom 9. November 1990 werden unsere Beziehungen zur Sowjetunion auf eine neue, verbreiterte Grundlage gestellt. Der Weg ist freigegeben für ein qualitativ neues Verhältnis. Der Vertrag ist für unsere auf Frieden und Dialog ausgerichtete Außenpolitik von zentraler Bedeutung. Sein Zustandekommen ist Ausdruck neuen Denkens in der sowjetischen Außenpolitik und markiert die Beendigung der Nachkriegsära.

(A) Die Last der Spaltung Deutschlands ist entfallen. Nunmehr gilt es, das gesamte Potential des vereinten Deutschlands einzubringen. Dieses Potential ist mehr als die Summe der Beziehungen der Sowjetunion zu den beiden deutschen Staaten. Es ist wichtig, nach dem Wegfall der DDR das Vertrauen der Sowjetunion in den deutschen Partner zu festigen und auszubauen.

Auch in der europäischen Perspektive ist der Vertrag von grundlegender Bedeutung. Die Sowjetunion hat ähnliche bilaterale Verträge mit anderen europäischen Staaten geschlossen, um ihre Verbindungen mit Europa, insbesondere mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, zu verstärken. Die Auswirkungen auf den gesamteuropäischen Friedensprozeß, auf die Entwicklung einer europäischen Friedensordnung einschließlich kooperativer Sicherheitsstrukturen und auf ein partnerschaftlich organisiertes West-Ost-Verhältnis können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zur Entstehung und inhaltlichen Ausgestaltung des Vertrages! Er beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow anlässlich ihres Treffens im Kaukasus am 17. Juli 1990. Er wurde am 13. September 1990, dem 35. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, in Moskau paraphiert und am 9. November 1990 in Bonn unterzeichnet. Es handelt sich um einen umfassenden Kooperationsvertrag, der perspektivische Aussagen zu allen wesentlichen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit enthält. Erstmals verwendet der Vertrag den Begriff „Partnerschaft“ und trägt so dem Wandel im Ost-West-Verhältnis Rechnung.

(B)

Die Präambel weist auf historische Erfahrungen hin, knüpft aber auch an die Tradition fruchtbarer Zusammenarbeit an. Sie bekräftigt die gesamteuropäische Perspektive einer europäischen Friedensordnung. Der Vertrag legt die Grundsätze für die Gestaltung der Beziehungen fest und stützt sich dabei weitgehend auf KSZE- und VN-Grundlagen. Er enthält einen besonderen Gewaltverzicht, der den durch VN-Charta und KSZE-Schlußakte vorgegebenen Rahmen berücksichtigt. Eine Grenzaussage, die der des Moskauer Vertrages entspricht, ist enthalten.

Der Vertrag schafft die Voraussetzungen für den Ausbau der Beziehungen auf der Grundlage des Moskauer Vertrages, der gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1990 sowie der bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Er sieht regelmäßige Konsultationen auf allen Ebenen vor.

Er enthält Zielsetzungen für die künftige Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik, in Umweltschutz, Verkehr, Austausch und Begegnung, Bildung, Kultur einschließlich der Förderung für die Deutschen in der Sowjetunion sowie die Rückführung verschollener oder unrechtmäßig verbrachter Kunstschatze. Schließlich beinhaltet er auch Aussagen zur humanitären Zusammenarbeit, zur Kriegsgräberfürsorge, zum Rechtshilfeverkehr sowie zur grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung.

(C) Lassen Sie mich dahin gehend zusammenfassen, daß der Vertrag eine Fülle bereits bestehender oder noch auszubauender Kooperationsfelder abdeckt. Sein Wert kann, im bilateralen wie im gesamteuropäischen Kontext gesehen, nicht hoch genug angesetzt werden. Der Vertrag muß nun mit konkretem Inhalt ausgefüllt werden. Hier ist nicht nur der Bund, sondern sind auch die Länder und Gemeinden, Parlamente und Verbände gefordert. Dies gilt insbesondere auch für die neuen Bundesländer. Das Ziel ist, das neue Verhältnis des vereinten Deutschlands zur Sowjetunion zu gestalten.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz vertritt weiterhin die Auffassung, daß sich das Übereinkommen allein auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht und ein Fall von Ziffer 3 der Lindauer Vereinbarung daher nicht gegeben ist.

Um den Gang des Ratifizierungsverfahrens nicht zu verzögern, stimmt das Land Rheinland-Pfalz gleichwohl der unveränderten Übernahme der mehrheitlich beschlossenen Stellungnahme des Bundesrates vom 21. September 1990 — Drucksache 520/90 (Beschluß) — unter Vorbehalt seiner abweichenden Rechtsauffassung zu.

(D)

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Frau Minister Griefahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich bewerte es positiv, daß der Rat einen Vorschlag zur Förderung von **Energieeinsparungen** in der Gemeinschaft, das SAVE-Programm, vorgelegt hat.

Bereits im September 1986 hat sich der Ministerrat darauf festgelegt, die Energieeffizienz des Endverbrauchs bis zum Jahre 1995 um mindestens 20 % zu verbessern. Damit soll an die Energieeffizienz-Politik der Jahre nach der ersten Ölkrise von 1973 angeknüpft und den Notwendigkeiten einer verstärkten umweltpolitischen Ausrichtung der Energiepolitik entsprochen werden. Die Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten hat jedoch nach Ansicht der Kommission gezeigt, daß das Ziel verfehlt wird, wenn — ich darf zitieren — „nicht sofort drastische Maßnahmen eingeleitet werden“.

Wenn ich es richtig verstehe, will das SAVE-Programm Anstöße setzen, damit in den Mitgliedstaaten auf breiter Front eine aktive Energiesparpolitik umgesetzt wird, die die 20 % Einsparvorgabe erreichen soll.

A) An der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von Energieeinsparung und rationeller Energienutzung gibt es keinerlei Zweifel.

Der Energiesektor ist der Politikbereich, in dem ein direkter Zusammenhang zwischen Energieproduktion und -umwandlung sowie Umweltschädigung besteht.

Der Kommission ist zuzustimmen, wenn sie feststellt, daß die Bereiche „Industrie und Energieerzeugung, Verkehr und private Haushalte“ die drei großen Verursacher der klimarelevanten Emissionen sowie anderer Schadstoffe sind, so daß hier im Rahmen einer Klimaschutzpolitik vor allem angesetzt werden muß.

Die durch technische Maßnahmen und Verhaltensveränderungen ausschöpfbaren Energieeinspar-Potentiale sind sehr hoch. Würden sich die wirksamsten Technologien am Markt durchsetzen, und käme es vor allem im Verkehrssektor zusätzlich zu Verhaltensveränderungen, so könnten durchgängig binnen weniger Jahre zweistellige Reduktionsraten erzielt werden. Eine auf die Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Politik wäre nicht nur umweltpolitisch und im Interesse der Ressourcenschonung erwünscht, sondern auch im Hinblick auf Arbeitsmarktwirkungen und die Stärkung von Innovationskraft sowie Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen positiv zu bewerten. Die Einschätzung der Kommission, daß das Einsparziel von 20 % bis 1995 nicht erreicht werden kann, zumal in vier Mitgliedstaaten – darunter die Bundesrepublik – die Tendenz der letzten vier Jahre in die gegenläufige Richtung umgeschlagen ist, ist sicherlich richtig. Deshalb ist der Kommissionsvorstoß für ein SAVE-Programm prinzipiell zu begrüßen.

B) Allerdings erscheint das Programm halbherzig, wenn man sich die finanzielle Ausstattung und die fiskalischen Maßnahmen des Programms ansieht. Mit einem Finanzrahmen von lediglich 35 Millionen ECU, von denen nur rund die Hälfte für die diversen Fördermaßnahmen vorgesehen sind, lassen sich keine Maßnahmen mit nachhaltiger Breitenwirkung erzielen. Vergleicht man diese Summe mit den 458 Millionen ECU, die bis 1994 allein der Kernfusionsforschung zukommen sollen, so werden meine Bedenken deutlich.

Begrüßenswerterweise wird die wichtige Rolle hoher Energiepreise mehrfach hervorgehoben, und es werden auch die Mitgliedstaaten, die mit Hilfe hoher Energiesteuern die Energiepreise stabil halten, positiv erwähnt. Die daraus zwingend abzuleitenden steuerpolitischen Folgerungen werden jedoch nicht gezogen. Der vage Hinweis, Energiesteuern in den Dienst der Energiesparziele zu stellen und das Konzept des „Wegepreises“, z. B. Nahverkehrsabgabe auf Effizienz und Anwendbarkeit hin zu überprüfen, reicht nicht aus.

SAVE mißt der rationellen Energienutzung und der Substitution kohlenstoffreicher Energieträger unter der Voraussetzung der Kosteneffizienz hohe Bedeutung bei. Dieser Prämisse kann zugestimmt werden. Allerdings befürchte ich, daß diese Überlegung eine stärkere Hinwendung zur Nutzung der Kernenergie bedeuten kann. Meine Befürchtungen werden auch dadurch verstärkt, daß in skandinavischen Staaten wieder über den Einsatz der Kernenergie nachge-

dacht werden soll und am Golf infolge der Kriegseinwirkungen die Ölfelder in Flammen stehen. Nur – ich wiederhole meine Ihnen bekannte Position – die Kernenergie kann unter dem Blickwinkel der Kosteneffizienz nicht zu den Energieträgern gezählt werden, die ein ausgewogenes Kosten/Leistungsverhältnis aufweisen. SAVE erkennt ausdrücklich die Funktion hoher Energiepreise als Anstoß zu sparsamem Umgang mit Energieträgern an. Bei der Preisbestimmung einer Energie müssen auch die von der öffentlichen Hand getragenen Kosten für Forschung, Entwicklung sowie für Entsorgung und Endlagerung z. B. radioaktiver Stoffe oder radioaktiv kontaminierter Bestandteile von Anlagen berücksichtigt werden. Ich weise auch auf den außerordentlichen Gesamtenergieaufwand hin, der im Zusammenhang mit Bau und Betrieb von Atomkraftwerken erforderlich ist. Ich erspare mir in diesem Zusammenhang übrigens den Hinweis, daß auch gesamtgesellschaftliche Kosten im Zusammenhang mit einem kerntechnischen Schadensfall berücksichtigt werden müssen.

Ich meine deshalb, daß der Mittelansatz für Forschung und Entwicklung energieeinsparender Technologien erhöht werden muß, die steuerpolitischen Instrumente zur Verteuerung von Energie ausgeschöpft und Anstrengungen unternommen werden müssen, den Einsatz regenerativer Energien zu verstärken.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Pfeifer (BK)**
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (BMW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung stellt im Kabinettschluß vom 7. November 1990 fest, daß die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Emissionen leistet. Die weitere Nutzung der Kernenergie ist verantwortbar. Die Kernenergie wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Zur längerfristigen Sicherung des Beitrags der Kernenergie wird die Bundesregierung ihre nationalen und internationalen Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen auf höchstem Niveau und zur Verwirklichung der erforderlichen Entsorgungsanlage fortsetzen.

Gemäß den Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar 1991 muß die Kernenergie auch weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten, solange andere vergleichbare, versorgungssichere, umweltfreundliche und preisgünstige Energieträger nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere die Industrieländer müssen außer der Ausschöpfung aller sinnvollen Möglichkeiten für Energieeinsparung und erneuerbare Energien auch verstärkt Anstrengungen unternehmen, die Emissionen bei den Energieerzeugern zu reduzieren. Dabei kann auf absehbare Zeit auf die Kernenergie nicht verzichtet werden. Bei ihrem Einsatz hat die Sicherheit Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

626. Sitzung

Bonn, Freitag, den 1. März 1991

Inhalt:

Dank an Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Stavenhagen	1 A	3. Geschäftsordnung für den Vermittlungsausschuß , für den Gemeinsamen Ausschuß und für das Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes (Drucksache 10/91)	6 B
Begrüßung des Staatsministers beim Bundeskanzler Pfeifer	1 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 77 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 53a Abs. 1 Satz 4 GG, Art. 115 d Abs. 2 Satz 4 GG	6 C
Amtliche Mitteilungen	1 C		
Dank an ausgeschiedene frühere Präsidenten Dr. h. c. Späth und Momper	2 A	4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 424/90)	6 C
Zur Tagesordnung	2 B	Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	39* A
1. Wahlen zum Präsidium des Bundesrates — gemäß § 5 Abs. 2 GO BR —	2 B		
Beschluß: Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen (Berlin) und Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden-Württemberg) werden zu Vizepräsidenten gewählt	2 C	5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 528/90)	
2. Einsetzung einer Kommission „Verfassungsreform“ — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 103/91)	2 C	b) Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur Reduzierung von Abfallmengen und zur Verringerung des Schadstoffgehalts von Abfällen — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 529/90)	6 C
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	2 C	Frau Griefahn (Niedersachsen)	6 D
Schröder (Niedersachsen)	4 D	Dr. Goppel (Bayern)	8 A
Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	5 C	Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	41* C
Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 103/91	6 B		

- Beschluß** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschlie-
ßung 9B
- Beschluß** zu b): Annahme der Entschlie-
ßung nach Maßgabe der angenom-
menen Änderungen 9B
6. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Ände-
rung des **Grundgesetzes** (Artikel 24
Abs. 1 GG) — Antrag der Länder Baden-
Württemberg, Bayern und Nordrhein-
Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR —
(Drucksache 920/90) 9C
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Ge-
setzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG
beim Deutschen Bundestag 9C
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des **Betäubungsmittelgesetzes** gemäß
Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der
Freien und Hansestadt Hamburg gemäß
§ 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache
104/91)
- in Verbindung mit
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung
des illegalen Rauschgifthandels** und an-
derer Erscheinungsformen der Organi-
sierten Kriminalität (OrgKG) gemäß Ar-
tikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder
Baden-Württemberg und Bayern gemäß
§ 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache
919/90)
- und
9. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
eines **Zeugnisverweigerungsrechts** für
Beratung in Fragen der Betäubungsmit-
telabhängigkeit gemäß Artikel 76 Abs. 1
GG — Antrag der Länder Hamburg und
Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR —
(Drucksache 97/91) 9C
- Kröning (Bremen) 42* C
- Trittin (Niedersachsen) 44* C
- Sauter (Bayern) 45* B
- Dr. Kinkel, Bundesminister der Ju-
stiz 46* B
- Mitteilung** zu 7, 8 und 9: Erneute Über-
weisung an die zuständigen Aus-
schüsse 9D
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Erweiterung
des Zeugnisverweigerungsrechts für
Mitarbeiter/-innen von Presse und
Rundfunk** sowie des entsprechenden
Beschlagnahmeverbotes auf selbst erar-
beitetes Material — Antrag der Freien
und Hansestadt Hamburg gemäß § 36
Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/91) 10A
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Ge-
setzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG
beim Deutschen Bundestag 10A
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Strafgesetzbuches und des Gesetzes
über die **Verbreitung jugendgefährden-
der Schriften** — Antrag der Länder Ba-
den-Württemberg und Bayern gemäß
§ 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache
921/90) 10A
- Mitteilung:** Erneute Überweisung an die
zuständigen Ausschüsse 10A
12. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Ände-
rung des **Bundes-Immissionsschutzge-
setzes** — Antrag der Freien und Hanse-
stadt Hamburg — gemäß § 36 Abs. 2 GO
BR — (Drucksache 106/91) 10B
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 10B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichte-
rung der Ausweisung bisher militärisch
genutzter Flächen als Gewerbe- oder In-
dustriegebiete (**Zweites Maßnahmenge-
setz zum Baugesetzbuch**) gemäß Arti-
kel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes
Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO
BR — (Drucksache 92/91) 10B
- Brüderle (Rheinland-Pfalz) 10B
- Frau Rühmkorf (Schleswig-Hol-
stein) 48* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 11D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die **Deutsche Bundes-
bank** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — An-
trag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß
§ 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache
112/91) 11D
- Brüderle (Rheinland-Pfalz) 11D

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	13 A	16. Entschließung des Bundesrates über eine Förderung von Energiesparmaßnahmen in den neuen Bundesländern und im Beitrittsteil des Landes Berlin – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 93/91)	26 A
15. a) Entschließung des Bundesrates über die „ Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen- und Rüstungsgüterexporten “ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 101/91)		Dr. Schultz (Thüringen)	26 A
b) Entschließung des Bundesrates zur „ Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern “ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 107/91)		Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	48* D
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Drucksache 73/91)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	27 B
in Verbindung mit		17. Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen (Drucksache 70/91)	
78. Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 130/91)	13 A	in Verbindung mit	
Engholm (Schleswig-Holstein)	13 B	18. Entwurf eines Gesetzes über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTrUG) (Drucksache 71/91)	27 B
Dr. Voscherau (Hamburg)	14 B	Duchac (Thüringen)	27 C
Teufel (Baden-Württemberg)	16 D	Dr. Bräutigam (Brandenburg)	29 A
Wedemeier (Bremen)	18 B	Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern)	29 D
Trittin (Niedersachsen)	19 B	Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	49* D
Dr. Goppel (Bayern)	20 D	Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz	31 B
Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	22 D	Beschluß zu 17 und 18: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG	34 A
Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	23 C	19. a) Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991 (Drucksache 2/91)	
Mitteilung zu 15 a): Fortsetzung der Ausschußberatungen	25 C	b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Renten Anpassungsbericht 1990)	
Mitteilung zu 15 b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	25 D		
Beschluß zu 15 c): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG	26 A		
Mitteilung zu 78: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	25 D		

- Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung** und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß §§ 1273 und 579 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG (Drucksache 860/90) 6 C
- Beschluß** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 39* A
- Beschluß** zu b): Kenntnisnahme 39* B
20. Entwurf eines Gesetzes über die zwanzigste Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**KOV-Anpassungsgesetz 1991** – KOVAnpG 1991) (Drucksache 1/91) 34 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Beitragssätze** in der gesetzlichen **Rentenversicherung** und bei der Bundesanstalt für Arbeit (BeitrS. RV/BA ÄndG) (Drucksache 40/91) 34 C
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 50* D
- Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 51* D
- Beschluß:** Keine Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34 D
22. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 41/91) 34 D
- Dr. Bräutigam (Brandenburg) 53* B
- Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit 53* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34 D
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 9. November 1990 **über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** (Drucksache 68/91)
- in Verbindung mit
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit** auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (Drucksache 74/91) 34 D
- Dr. Bräutigam (Brandenburg) 55* A
- Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt 55* D
- Beschluß** zu 23 und 24: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 35 B
25. Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes – Zweites Gesetz zur **Bekämpfung der Umweltkriminalität** – (. . . StrÄndG – 2. UKG) (Drucksache 77/91)
- in Verbindung
26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das **Schuldnerverzeichnis** (Drucksache 78/91),
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 75/91)
- und
28. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (**Transferübereinkommens-Ausführungsgesetz**, TransfÜbkAG) (Drucksache 76/91) 35 B
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) 56* C
- Beschluß** zu 25 bis 28: Erneute Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 35 C
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **Eisenbahnpolitik** der Gemeinschaft
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Entwicklung der Eisenbahnunternehmen** in der Gemeinschaft

- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen **Verpflichtungen** auf dem Gebiet des **Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Schaffung eines **Hochgeschwindigkeitsnetzes für Eisenbahnen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte **Beförderungen im kombinierten Güterverkehr** zwischen Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 106/90) 35 C

Beschluß: Stellungnahme 36 A
- 30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der technischen Vorschriften und Verfahren für Zivilluftfahrzeuge** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 802/90) 6 C

Beschluß: Stellungnahme 39* B
- 31. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über den Zugang zum **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrsmarkt**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4059/89 des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die **Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr** innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 909/90) 6 C

Beschluß: Stellungnahme 39* B
- 32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der **Mindestwirkungsgrade von neuen**, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten **Warmwasserheizkesseln** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 853/90) 36 A

Beschluß: Stellungnahme 36 A
- 33. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von **Energieeinsparungen** in der Gemeinschaft (**SAVE-Programm**) – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 881/90) 36 A

Trittin (Niedersachsen) 56* D

Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 57* D

Beschluß: Stellungnahme 36 C
- 34. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Situation** bei der **Erdölversorgung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über geeignete Maßnahmen bei **Versorgungsschwierigkeiten** der Gemeinschaft mit **Erdöl und Erdölzerzeugnissen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit **Durchführungsbestimmungen** zur Richtlinie . . /90/EWG über **Erdölvorräte** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 16/91) 6 C

Beschluß: Stellungnahme 39* B
- 35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Süßstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 693/90) 6 C

Beschluß: Stellungnahme 39* B
- 36. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Entwicklung der europäischen Normung: **Maßnahmen für eine schnellere technologische Integration in Europa** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 766/90) 36 C

Beschluß: Stellungnahme 36 D
- 37. Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs** zwischen den Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 532/90) 6 C

Beschluß: Stellungnahme 39* B
- 38. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines **spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion** (1990–1994)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Billigung der Änderung der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens Joint European Torus (JET) – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 734/90)	6 C	Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, EURATOM, EGKS) Nr. 260/68 zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 875/90)	6 C
Beschluß: Stellungnahme	39* B	Beschluß: Stellungnahme	39* B
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend das Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die berufliche Qualifizierung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA)		43. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten auf konsolidierter Basis – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 910/90)	37 A
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/569/EWG über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA) – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 872/90)	6 C	Beschluß: Stellungnahme	37 A
Beschluß: Stellungnahme	39* B	44. Memorandum der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen den Jugendlichen und der Europäischen Gemeinschaft“ – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 767/90)	6 C
40. Entschließung des Rates über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 893/90)	6 C	Beschluß: Stellungnahme	39* B
Beschluß: Stellungnahme	39* B	45. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schutz von Schwangeren oder Wöchnerinnen am Arbeitsplatz – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 803/90)	6 C
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 611/90)	36 D	Beschluß: Stellungnahme	39* B
Beschluß: Stellungnahme	36 D	46. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das dritte Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit für Frauen und Männer – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 871/90)	37 A
42. Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM) des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festlegung der Modalitäten für die Angleichung der Dienstbezüge		Beschluß: Stellungnahme	37 A
Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM) des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Zahlung der Dienstbezüge, Ruhegehälter und sonstigen finanziellen Ansprüche in ECU		47. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 852/90)	37 B
		Beschluß: Stellungnahme	37 C

S X A

<p>48. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG im Hinblick auf die Diagnose der Rinderbrucellose und der enzootischen Rinderleukose — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 883/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 39* B</p>	<p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 39* B</p>
<p>49. Verordnung zur Verhütung einer Ein-schleppung der Spongiformen Rinderenzephalopathie bei der Einfuhr von Futtermitteln tierischer Herkunft (Drucksache 20/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p>	<p>55. Verordnung zur Beschränkung des Herstellens, des Inverkehrbringens und der Verwendung von Teerölen zum Holzschutz (Teerölverordnung — TeerölV) (Drucksache 9/91) 37 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 37 C</p>
<p>50. Verordnung zur Änderung der Meldeverordnungen Milch und Fette, der Getreide-Meldeverordnung und der Zucker-Meldeverordnung (Drucksache 23/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 39* B</p>	<p>56. Erste Verordnung zum Schutz des Verbrauchers vor bestimmten aliphatischen Chlorkohlenwasserstoffen (1. Chloraliphatenverordnung — 1. aCKW-V) (Drucksache 12/91) 37 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschließung 37 D</p>
<p>51. Erste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundes-versorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 38/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p>	<p>57. Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (4. MARPOL-ÄndV) (Drucksache 819/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 39* B</p>
<p>52. Verordnung zu dem Abkommen vom 8. Februar 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitige steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 858/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p>	<p>58. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Einsatz von Miet- und Ersatzfahrzeugen im Güterkraftverkehr (Drucksache 8/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p>
<p>53. Erste Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zum Waffengesetz (WaffV 3 ÄndV 1) (Drucksache 810/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 39* B</p>	<p>59. Verordnung über den Güterkraftverkehr mit Kabotage-Genehmigungen (Kabotage-Verordnung GüKG — GüK-KabotageV) (Drucksache 28/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 39* B</p>
<p>54. Dritte Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung (Drucksache 21/91, zu Drucksache 21/91) 6 C</p>	<p>60. Vierte Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 29/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p>

- | | |
|---|---|
| <p>61. Prüfungsordnung für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach § 134 a Abs. 5 der Wirtschaftsprüferordnung (Drucksache 818/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p> | <p>Beschluß: Ministerin Christiane Krajewski (Saarland) wird vorgeschlagen 41* A</p> |
| <p>62. Prüfungsordnung für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer oder als vereidigter Buchprüfer nach dem Achten Teil der Wirtschaftsprüferordnung (Drucksache 24/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p> | <p>68. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr.: Zollkodex) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 887/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 887/1/90 . . . 41* A</p> |
| <p>63. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Jute-Organisation (Drucksache 25/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p> | <p>69. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. EG-Rundfunkrichtlinie) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 42/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 42/1/91 41* A</p> |
| <p>64. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 26/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40* C</p> | <p>70. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 815/90) . . . 6 C</p> <p>Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 815/90 41* A</p> |
| <p>65. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 90 b des Bundesvertriebenengesetzes (Drucksache 861/90) . . . 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 40* C</p> | <p>71. Vorschlag für die Ernennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn — gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz — (Drucksache 814/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Minister Dr. Horst Rehberger (Sachsen-Anhalt) und Minister Jochen Wolf (Brandenburg) werden vorgeschlagen 41* A</p> |
| <p>66. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmenverwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Drucksache 915/90, zu Drucksache 915/90) 37 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung 37 D</p> | <p>72. Vorschlag für die Ernennung von 16 Mitgliedern und 16 stellvertretenden Mitgliedern des Infrastrukturrates beim Bundesminister für Post und Telekommunikation — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 30/91) 37 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 30/1/91 38 A</p> |
| <p>67. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungs-gesetz — (Drucksache 89/91) 6 C</p> | |

J. G. W.

<p>73. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes — gemäß § 14 Abs. 4 Erdölbevorratungsgesetz — (Drucksache 876/90) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 876/1/90 . . . 41* A</p>	<p>dels — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 119/91) 27 B</p> <p>Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 49* A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 27 B</p>
<p>74. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 102/91) 6 C</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 41* C</p>	<p>77. Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften gemäß § 45 c Abs. 2 GO BR 38 A</p> <p>Beschluß: Senator Peter Radunski (Berlin) wird gewählt 38 C</p>
<p>75. Ausschüsse des Bundesrates gemäß § 11 Abs. 1 GO BR (Drucksache . . ./91)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 2 B</p>	<p>Nächste Sitzung 38 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 38 A/C</p>
<p>76. Entschließung des Bundesrates zum Verbot des kommerziellen Organhan-</p>	<p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 38 B/D</p>

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Vizepräsident Diepgen, Regierender Bürgermeister von Berlin – zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Schriftführer:

Sauter (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Teufel, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Stahmer, Senatorin für Soziales

Brandenburg:

Dr. Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Sport

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Gollert, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Schröder, Ministerpräsident

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Dr. Brunner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Prof. Dr. Bull, Innenminister

Thüringen:

Duchac, Ministerpräsident

Dr. Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik

Von der Bundesregierung:

Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung